

114. Sitzung

Donnerstag, den 22.03.2018

Erfurt, Plenarsaal

**Gesetz zur Weiterentwicklung
der Thüringer Gemeinden**

9803

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4811 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/5438 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9803, 9814,
9816, 9817, 9817, 9817

Henke, AfD
Scheerschmidt, SPD

9804, 9819
9805, 9819,
9820, 9821

Kellner, CDU

9806, 9807,
9807, 9807, 9814

Kuschel, DIE LINKE

9807, 9809,
9810, 9810, 9813, 9813

Wirkner, CDU

9810

Grob, CDU

9817

Fiedler, CDU

9818, 9819,
9819

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

9821

Geibert, CDU 9823

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG 9823

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5414 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gegen eine Politisierung gewachsener Gemeinschaftsstrukturen: Einrichtung eines Landesprogrammes „Meine Heimat - mein Thüringen“ 9824

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5390 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung (Anlage) bei 81 abgegebenen Stimmen mit 8 Ja-Stimmen und 73 Nein-Stimmen abgelehnt.

Höcke, AfD 9824, 9825,
9825, 9830

Walk, CDU 9825

Lehmann, SPD 9828

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9833

Mitteldorf, DIE LINKE 9834

Möller, AfD 9837, 9840

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 9837

Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen 9840

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5415 -

dazu: Antisemitismus und politischem Extremismus jeglicher Couleur entgegentreten
 Alternativantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/5461 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wird abgelehnt.

König-Preuss, DIE LINKE	9840, 9848
Gruhner, CDU	9841, 9851
Lehmann, SPD	9843
Möller, AfD	9844, 9852, 9852
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9846
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9853

Fragestunde 9855

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 9855
Sprengstoff- und Chemikalienfunde bei einem Mitglied des Bündnisses „Zivilcourage und Menschenrechte“
 - Drucksache 6/5435 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Henke, AfD	9855, 9856, 9856, 9856
Ohler, Staatssekretärin	9855, 9856, 9856, 9856

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE) 9856
Ruhendstellung von Beamtenverhältnissen
 - Drucksache 6/5422 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet.

Kräuter, DIE LINKE	9856
Taubert, Finanzministerin	9857

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 9857
Jena als „München des Ostens“ nicht für alle?
 - Drucksache 6/5423 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet.

Wolf, DIE LINKE	9857
Dr. Sühl, Staatssekretär	9858

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jugendliche Randalierer in Apolda - Drucksache 6/5425 -	9858
<i>wird von Staatssekretär Höhn beantwortet.</i>	
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9858
Höhn, Staatssekretär	9858
e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE) Erweiterung einer Deponie in Mihla - Drucksache 6/5426 -	9859
<i>wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Müller, DIE LINKE	9859, 9860
Möller, Staatssekretär	9859, 9860
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU) Ausstehende Entscheidung der Landesregierung zur Vergabe der 5. Landesgartenschau in Thüringen - Drucksache 6/5432 -	9860
<i>wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kowalleck, CDU	9860, 9861, 9861
Dr. Sühl, Staatssekretär	9860, 9861, 9861
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) Erweiterter Unterhaltsvorschuss in Thüringen - nachgefragt - Drucksache 6/5433 -	9861
<i>wird von Ministerin Werner beantwortet.</i>	
Floßmann, CDU	9861
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	9861
Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2017 bis Fe- bruar 2018	9862
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/5416 -	
<i>Minister Prof. Dr. Hoff erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.</i>	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9862, 9873
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9863, 9864
Wirkner, CDU	9866, 9873, 9884, 9884, 9884

Herold, AfD	9876
Mitteldorf, DIE LINKE	9879
Pelke, SPD	9882

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Maier, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen, auch die zahlreichen Besucher auf der Besuchertribüne – immerhin einer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ein Dauerkunde!)

Herzlich willkommen! Es freut uns, dass Sie uns regelmäßig verfolgen. – Zwei Dauergäste, beide haben einen Applaus verdient. Bitte, es wäre schön.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen!

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Floßmann neben mir Platz genommen und aus der Abgeordneten Müller ist der Abgeordnete Kräuter geworden, der jetzt die Redeliste führt.

Für die heutige Sitzung haben sich einige Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Krumpe, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Herr Abgeordneter Malsch, Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, Frau Abgeordnete Marx. Von der Landesregierung sind entschuldigt: Frau Ministerin Keller und Herr Minister Lauinger.

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass wir uns gestern darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 8 in dieser Plenarsitzung auch in zweiter Beratung zu beraten. Ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht, die zweite Beratung in der heutigen Plenarsitzung nach dem TOP 4 aufzurufen. Das sehe ich nicht, entsprach auch der gestrigen Einigung.

Dann frage ich noch mal, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4811 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/5438 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zur Berichterstattung aus dem Innen- und Kommunalausschuss Herr Abgeordneter Adams. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen allen Besuchern hier im Thüringer Landtag! Am 13. Dezember 2017 beriet der Thüringer Landtag in seiner 103. Sitzung den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden, in erster Lesung. Der Gesetzentwurf wurde in dieser Sitzung federführend in den Innen- und Kommunalausschuss sowie in den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung wurde außerdem der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund der haushaltsrelevanten Änderungen in Artikel 2 des Gesetzentwurfs beteiligt. Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 15. Dezember 2017, 15. Februar 2018 und am 15. März 2018 beraten. In seiner 50. Sitzung am 15. Dezember 2017 beschloss der Ausschuss, den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag mündlich anzuhören. Schriftlich wurden die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Thüringen, Selbstverwaltung für Thüringen e. V. sowie Dr. Richard Dewes angehört. Die mündliche Anhörung fand in der 52. Sitzung des Ausschusses am 15. Februar 2018 in öffentlicher Sitzung statt.

Ein ergänzendes Anhörungsverfahren zu den Änderungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen – unter den Vorlagennummern 6/3632 und 6/3775 auffindbar – wurde schriftlich durchgeführt.

In der Anhörung erfuhr vor allem die vorgesehene Aufhebung des § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO unter Artikel 1 Nr. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs die meiste Kritik. Mit dieser Streichung würde die notwendige doppelte Mehrheit für die Antragstellung auf Bildung, Veränderung, Erweiterung und Auflösung aufgehoben. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen konnte auf Nachfrage in der Anhörung aber nicht bestätigen, dass dies nach seiner Auffassung offensichtlich verfassungskonform wäre. Die Stellungnahmen sind unter der Vorlagennummer 6/3798 zusammengefasst.

Die Auswertung und Beschlussfassung fand in der 54. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 15. März 2018 statt. Die Beschlussempfehlung trägt die Drucksachennummer 6/5438. Mit der Beschlussempfehlung empfiehlt der Innen- und Kommunalausschuss einige Änderungen am vorliegenden Gesetz. Unter anderem wird in § 46 ThürKO ein Anhörungsrecht für die betroffenen Landkreise, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bei einer Änderung, Auflösung, Erweiterung oder Bildung eingeführt.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf nach der Be-

(Abg. Adams)

schlussfassung im Innen- und Kommunalausschuss in seiner 59. Sitzung am 16. März 2018 beraten, der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 55. Sitzung ebenfalls am 16. März 2018. Hierzu liegen Ihnen die Vorlagen 6/3795 und 6/3794 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allen Beteiligten, insbesondere den Anzuhörenden, für die konstruktive Arbeit an diesem Gesetzentwurf danken. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, über den Gesetzentwurf ist reichlich gestritten worden. Es wurde informiert, der Städte- und Gemeindebund hat seine Stellungnahme abgegeben und ich nehme an, er wird auch heute mit den Stimmen der Koalition verabschiedet werden. Obwohl der vorliegende Gesetzentwurf bereits hier im Plenum sowie im Innen- und Kommunalausschuss ausführlich behandelt wurde und zudem mehrere Änderungen erfahren hat, muss ich sagen, dass man schon beim ersten Lesen dieses Entwurfs merkt, dass er mit einer ganz heißen Nadel gestrickt worden ist.

So fällt zunächst einmal auf, dass nunmehr die Vorschrift des § 48 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung gestrichen werden soll. Der Wegfall des Erfordernisses der sogenannten doppelten Mehrheit, der in der Vorschrift verankert ist, wird aber letztlich dazu führen, dass zukünftige Gemeinden aus einer Verwaltungsgemeinschaft austreten können, ohne dass die Gemeinschaft der in einer Verwaltungsgemeinschaft vertretenen Gemeinden hierauf nur irgendeinen Einfluss hat. Im Ergebnis wird dies eine erhebliche Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung nach sich ziehen und bei künftigen Neugliederungsmaßnahmen ein erhebliches Chaos zur Folge haben.

(Beifall AfD)

Wie man also sieht, wurden bestimmte Punkte einfach nicht vollständig durchdacht. Der Grund für eine solche offensichtliche Schwäche dieses Gesetzentwurfs liegt für mich dabei aber auf der Hand. Die rot-rot-grüne Landesregierung versucht nämlich mit diesem Entwurf eigentlich nur, die vollends gescheiterte Gebietsreform durch die Hintertür einzuführen. Mithilfe der drei Finanzinstrumente, die in diesem Gesetz geregelt sind, will sich die rot-rot-grüne Landesregierung die Kreisgebietsreform von

den klammen Gemeinden erkaufen, denn bereits über Jahre hinweg hat die Landesregierung den Gemeinden unentwegt neue Aufgaben übertragen, ohne dass sie gleichzeitig für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeinden gesorgt hätte.

(Beifall AfD)

Aufgrund der gesamten Mehrbelastung, die auf die Gemeinden übertragen wurde, pfeifen diese mittlerweile auf dem letzten finanziellen Loch. Auf diese Weise wurden die Gemeinden finanziell an die totale Erschöpfungsgrenze getrieben. Die Landesregierung will sich mit den erwähnten Finanzhilfsinstrumenten jetzt auch noch als strahlender Retter in der Not aufspielen, da sie Geld für angeblich freiwillige Gemeindezusammenschlüsse verteilt. In Wahrheit hat aber die Landesregierung die Gemeinden nahezu systematisch in diese finanzielle Notsituation gebracht und will die Zwangslage nur gezielt dazu ausnutzen, um die Gemeinden zu einer angeblichen freiwilligen Zusammenarbeit zu nötigen. Da muss ich sagen: Die Fusionsprämien werden nur einmal gezahlt. Was kommt danach, wenn die Gemeinden die Prämien bekommen haben? Dann ist man auf Gedeih und Verderb aneinander gebunden und es wird natürlich schwierig werden. Wir werden mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Für mich hat das aber mit Freiwilligkeit nichts mehr zu tun, sondern das ist ganz einfach Erpressung der Kommunen.

(Beifall AfD)

Ich muss schon sagen: Hier wird ein ganz schön mieses Spiel gespielt. Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind letzten Endes die Gemeinden und ihre Bürger, die die Folgen Ihrer verfehlten Politik ausbaden müssen. Damit beweist die Landesregierung eigentlich nur, dass sie im Ganzen einfach nicht in der Lage ist, eine anständige Politik für Thüringen und seine Bürger zu betreiben. Denn eine Kreisgebietsreform, die die Kommunen und Gemeinden gestärkt hätte und auf wirklich freiwillige Neugliederung ausgerichtet wäre, hätte man nach meinem Dafürhalten ganz anders aufziehen müssen.

Am Anfang aller Bemühungen hätte man nämlich zuerst einmal eine Aufgabenkritik durchführen müssen. Hierbei hätte man zunächst einmal feststellen müssen, welche Aufgaben durch welche Gebietskörperschaft überhaupt wahrgenommen werden können. Dies hätte zugleich auch zu einer fairen Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen geführt.

In einem zweiten Schritt hätte man sodann eine Verwaltungsreform durchführen müssen. Das hätte man auch heute noch machen müssen. Erst im dritten und letzten Schritt hätte man die Gebietsreform umsetzen können.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

Auf diese Weise hätte man es geschafft, die Kommunen auf zukünftige Aufgaben sowie auf die bevorstehenden demografischen Umwälzungen angemessen vorzubereiten. All das hat die Landesregierung jedoch gerade nicht gemacht, sondern sie versucht, ihre misslungene Kreisgebietsreform auf Biegen und Brechen doch noch irgendwie zu retten, indem sie die Neugliederung von klammen Gemeinden in Wirklichkeit nur erkauft. Nach unserem Dafürhalten ist den Kommunen und Gemeinden damit auf Dauer jedoch nicht gedient. Wir als AfD lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, auch am Livestream, zunächst muss ich meinen Vorredner korrigieren, es ist nicht der § 48, es ist der § 46. So viel dazu.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ja, Entschuldigung!)

(Beifall SPD)

Es zeichnet sich bereits zum heutigen Zeitpunkt ab, dass sich sehr viele Gemeinden freiwillig zusammenschließen und neugliedern wollen. Viele Gemeinderäte und Bürgermeister haben diese Notwendigkeit einer Gebietsreform erkannt und gehen diesen Weg. Diese Gemeinden dürfen wir nicht im Stich lassen und deshalb schaffen wir mit dem heute hier eingebrachten Gesetzentwurf Klarheit über die finanziellen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Gemeinden. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass sich bereits beim ersten Neugliederungsgesetz ein parteiübergreifender Konsens abzeichnet.

Zur finanziellen Förderung wurde bereits an anderer Stelle schon genügend ausgeführt und gesagt – die 200 Euro Fusionsprämie pro Einwohner. Warum gibt es Strukturbeihilfen und besondere Entschuldungshilfen? Weil es eben nicht – wie so oft gesagt – Rosinenpickerei sein soll, dass man sich nur die finanziell und strukturell gut aufgestellten Kommunen rauspickt. Nein, es soll allen die Möglichkeit gegeben werden, auch den Struktur schwachen. Deswegen gibt es diese Strukturbeihilfen und besondere Entschuldungshilfen.

Zur schon zitieren doppelten Mehrheit: Die doppelte Mehrheit zum Verlassen einer Verwaltungsgemeinschaft war nie mehr als ein Formerfordernis. Ein

Antrag mit Zweidrittelmehrheit war nicht die Gewähr für das Verlassen einer Verwaltungsgemeinschaft. Nur der Gesetzgeber ist ermächtigt, aus Gründen des öffentlichen Wohls Neugliederungen und Änderungen einer VG-zugehörigen Gemeinde zuzustimmen. Es muss doch auch Gemeinden, die den Neugliederungswunsch haben, die wechselwillig sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, dies zu dürfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich werden die Belange der verbleibenden Gemeinden berücksichtigt, dafür hat der Gesetzgeber Sorge zu tragen und das tut er auch. Deswegen wurde auch noch mal die Anhörung dieser Gemeinden ins Gesetz aufgenommen. Aber es ist doch geradezu absurd, die Möglichkeit zum Verlassen einer VG per Gesetz zu unterbinden. Wo ist denn da die kommunale Selbstverwaltung?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es ist überhaupt nicht verboten! Es ist an Regeln gebunden!)

Richtig, und es kann doch nicht sein, dass auf der einen Seite eine Zwangsfusion abgelehnt wird und man auf der anderen Seite eine Zwangsverwaltung in einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft aufrechterhalten will. Das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die vorliegende Gesetzesänderung ist doch nur eine logische Schlussfolgerung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, ist sie nicht! Das stimmt nicht!)

Doch, es ist eine logische Schlussfolgerung. Bereits 2008 hat man doch die doppelte Mehrheit eingeführt, vorher war ein einstimmiger Beschluss notwendig.

(Unruhe CDU)

Man hat dieses Formerfordernis ausgeweitet – und das war die CDU. Und 2011 kam der Antrag der CDU, da hat man festgestellt, Verwaltungsgemeinschaften sind nicht mehr leistungsfähig und sollen nicht mehr weiterentwickelt werden. Das ist Tatsache, und dass man heute dieses Formerfordernis noch mal aufweitet, das ist eine einfache logische Schlussfolgerung und deswegen ist es notwendig

(Unruhe CDU)

und ich hoffe, dass wir auch einen breiten Konsens finden. Übrigens, wenn man sich mal anschaut, welche Gemeinden sich bereits auf den Weg gemacht haben: Das sind nicht nur Linke, SPD, Grüne, sondern da sind sehr viele CDU-geführte Gemeindeparlamente dabei.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Heute in der Zeitung: Dingelstädt im Eichsfeld!)

(Abg. Scheerschmidt)

Jawohl, ganz aktuell. Und die Basis hat es erkannt. Unser Land hat sich verändert, unsere Bevölkerungsstruktur hat sich verändert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sömmerda kommt noch!)

Was vor 20 Jahren gut war, muss heute nicht mehr gut sein, und man muss dem ganz einfach Rechnung tragen und denjenigen in den Gemeindeparlamenten, die es erkannt haben und einen neuen Weg gehen wollen. Das ist ihr ureigenstes Recht der Selbstverwaltung und wir sind auch für diese Kommunen verpflichtet, den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, damit sie es können. Ob es genehmigt wird – ich sage es noch mal, so stand es und so steht es bis jetzt im Gesetz –, entscheidet einzig und allein der Gesetzgeber im Interesse des gemeindlichen Wohls. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz mit den bereits von Herrn Adams angesprochenen Änderungen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Scheerschmidt. Als Nächster hat Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute zum zweiten Mal über den Gesetzesentwurf der rot-rot-grünen Koalition zur Weiterentwicklung der Kommunen. Weiterentwicklung der Kommunen klingt erst mal sehr positiv, aber wenn man genau reinschaut, wird sich das schnell in Luft auflösen. Es ist keine Weiterentwicklung, sondern geht zum Großteil auch mit Abwicklungen einher.

(Beifall CDU)

Wir haben gerade gehört: § 46 ist das beherrschende Thema in diesem Gesetzesentwurf. Das ist auch in der Anhörung deutlich gemacht worden, auch der Gemeinde- und Städtebund war in dieser Frage mehr als kritisch. Aber nicht nur der, auch der ehemalige Innenminister hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, was er von diesen Veränderungen hält, die da auf den Weg gebracht werden sollen. Er hat wörtlich davon gesprochen, dass die Landesregierung die Axt an die Verwaltungsgemeinschaften legt. Etwas anderes kann man da auch nicht sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Hier wird die Axt angelegt an Verwaltungsgemeinschaften, an bestehende Strukturen, die sich über viele Jahrzehnte bewährt haben. Natürlich gibt es Verwaltungsgemeinschaften, die nicht funktionie-

ren, das will ich nicht abstreiten. Es gibt aber auch Gemeinden, die nicht funktionieren. Wir haben auch große Gemeinden in der Konsolidierung. Bestes Beispiel ist die Stadt Erfurt, woran man ganz deutlich sehen kann,

(Beifall CDU)

dass Größe nicht gleich Leistungsfähigkeit ist und die Bürger keine Entlastung erfahren. An der Stelle greift auch immer das Argument, das gern von meinem Kollegen Kuschel vorgetragen wird: Je größer die Einheiten werden, umso besser ist es für die Gemeinden. Das Gegenteil kann man letztendlich an verschiedenen Beispielen auch gut erkennen.

(Beifall CDU)

§ 46 – doppelte Mehrheit abschaffen: Wir haben gerade von der Kollegin der SPD-Fraktion gehört, dass das alles ganz wichtig und richtig ist, dass die freiwilligen Zusammenschlüsse damit gefördert werden. Wir begrüßen erst mal außerordentlich, dass freiwillige Zusammenschlüsse unterstützt werden. Das war auch immer das Credo der CDU,

(Beifall CDU)

dass wir gesagt haben, Freiwilligkeit geht vor Zwang.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut!)

Das wird jetzt auch gerade gemacht und wir begrüßen das an der Stelle, zumindest den guten Willen will ich mal unterstellen, dass man es wirklich ernst meint, freiwillige Zusammenschlüsse zu unterstützen. Aber gerade § 46 Abs. 1 Satz 2: Die Streichung der doppelten Mehrheit erzeugt das Gegenteil von dem, was man eigentlich suggeriert. Man sagt, wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken, die Kommunen sollen das Recht haben, aus Verwaltungsgemeinschaften auszutreten, was wir damit ermöglichen werden. Man hat nur eines vergessen: Das gibt es jetzt schon. Man kann jetzt schon eine Verwaltungsgemeinschaft verlassen,

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn die anderen es wollen!)

wenn man meint, man könnte woanders hingehen, nämlich mit doppelter Mehrheit. Und das hat auch seinen Grund.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, wenn es der Gesetzgeber beschließt!)

Entschuldigung, Herr Dittes, ich weiß, der Gesetzgeber entscheidet zum Schluss. Ich bin ja immer froh, wenn Sie da sind, Sie haben immer eine ordentliche Lösung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er kann einen Antrag stellen, ihr nicht!)

(Abg. Kellner)

Sie können nachher hier vorgehen, Herr Dittes, und können erzählen, was Sie wollen. Dann werden wir letztendlich sehen, wie es ankommt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es gibt auch Oppositionsfraktionen, die nicht funktionieren!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die VG vor Ort!)

Es ist so, wie ich es gesagt habe: Die Gemeinden können auch jetzt schon austreten

(Unruhe DIE LINKE)

mit der doppelten Mehrheit, wenn Sie die entsprechenden Mehrheiten finden. Das hat auch seinen Grund: Wir wollen letztendlich Gemeinden nicht im Regen stehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es bleibt doch keiner im Regen stehen!)

Der Gesetzgeber entscheidet zum Schluss, das ist mir schon klar. Das öffentliche Wohl muss ja erst mal definiert werden. Das kriege ich doch nur hin – das öffentliche Wohl –, wenn ich auch die anderen höre, die mit betroffen sind, wenn die anderen auch mitentscheiden dürfen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, wir wollen keine Zwiegespräche führen. Es gibt eine Rede. Sie haben nachher auch noch Gelegenheit dazu.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ich will Ihnen mal ein Beispiel bringen. Jetzt gehen wir mal von dem kleinen Thüringen weg nach Europa. Wir haben gerade den Brexit. Vielleicht wird es für viele Kollegen anschaulicher, was es bedeutet, wenn man eine Gemeinschaft verlässt. Der Brexit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also sagt ihr, je kleiner umso besser?)

Wir erleben gerade über Jahre, was passiert, wenn jemand die Gemeinschaft verlässt, welche Auswirkungen das für andere Länder hat. Es werden nämlich Kosten verlagert, Kosten müssen übernommen werden. Nichts anderes passiert in einer Verwaltungsgemeinschaft. Wenn eine Gemeinde austritt, ohne die anderen letztendlich darüber zu befragen, und die anderen kein Entscheidungsrecht haben, dann bleiben die Lasten bei den restlichen Gemeinden. Das ist so. Das können Sie auch nicht abstreiten.

(Beifall CDU)

Das, was hier letztendlich auf den Weg gebracht wird, erzeugt genau diese Unsicherheit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Präsident!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Natürlich, Herrn Kuschel höre ich doch immer gern.

Präsident Carius:

Herr Kuschel setzt das Zwiegespräch fort, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Kellner, Ihre Argumentation ist ja, wenn ich sie mal vereinfache, so: Je kleiner umso besser. Jetzt erklären Sie mal: Wenn eine Gemeinde eine VG verlässt, wird die kleiner, dann müsste sie doch besser werden. Ihre Argumentation ist doch unlogisch, oder?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: So ein Quatsch!)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Kuschel! Das ist typisch Herr Kuschel, der letztendlich das hören will, was er hören möchte, und dreht das dann genau um. Ich habe nicht gesagt: je kleiner desto besser. Ich habe gesagt, dass die Größe nicht entscheidend ist und es genügend Beispiele gibt, dass große Einheiten nicht die Leistungsfähigkeit haben.

(Beifall CDU)

Aber das zeichnet Sie ja aus, nicht nur Sie, Herr Kuschel, Ihr Lehrmeister sitzt ja genau vor Ihnen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Dittes kann das ja wirklich sehr gut, dass er alles umdreht und alles, was man gesagt hat, ins Gegenteil verkehrt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir lassen das so stehen!)

Aber da werden Sie bei uns keinen Erfolg haben. Die Tatsachen sprechen letztendlich für unsere Auffassung.

Ich bleibe dabei: Die doppelte Mehrheit abzuschaffen, bringt Unsicherheit und schwächt letztendlich auch die Kommunen, die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ich weiß nicht, ob man überhaupt eine Vorstellung hat, was eine Verwaltungsgemeinschaft alles macht. Da sitzt nicht nur jemand am Schreibtisch, der Bescheide erlässt. Die machen auch gemeinsame Projekte. Ich habe das bis 2009 machen dürfen: Tourismusprojekte entwickelt, Wegebau – 14 Kilometer Radwege gebaut, B-Plan entwickelt, wir haben Flächennutzungspläne entwickelt, alles

(Abg. Kellner)

unter dem Schirm der VG. Das hätte eine einzelne Gemeinde nicht gekonnt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landgemeinde!)

Definitiv nicht. Das gehört doch auch zur Tatsache. Wir können doch nicht so tun, als wenn die Verwaltungsgemeinschaft völlig überflüssig wäre und die Gemeinden würden darunter leiden und würden geißelt und müssten einen Haufen Geld bezahlen. Das ist doch Unfug, meine Damen und Herren. Wenn man sich mit der Materie befasst, ist eine Verwaltungsgemeinschaft viel mehr, kann es sein. Es gibt natürlich auch Beispiele, wo es nicht so funktioniert. Aber ich hatte ja eingangs erwähnt, das gibt es auch bei Gemeinden, wenn sie sich zusammengeschlossen haben. Auch große Städte haben genauso ihre Probleme. An dieser Stelle – das muss ich deutlich sagen – greift Ihr Vorschlag nicht, den Sie immer propagieren, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung stärken wollen.

Noch ein Beispiel, wo man das jetzt deutlich merkt, sind diese vier VGs, die jetzt in das Neugliederungsgesetz kommen. Zum Beispiel bei Hundeshagen und Lindenberg/Eichsfeld sind die Gemeinden dagegen, dass man rausgeht. Aus gutem Grund, weil es eine erhebliche Verzahnung zwischen den Gemeinden gibt. Das geht über Kreditbelastungen, das geht letztendlich auch über Zweckvereinbarungen und Projekte, die sie selber machen. Da kann es doch nicht sein, dass eine Gemeinde einfach sagt, ich verabschiede mich. Und da sind wir bei der Rosinenpickerei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt keine einzelne Gemeinde!)

Da gibt es eine Solidargemeinschaft, man hat sich zusammengefügt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Gesetzgeber!)

um solidarisch miteinander etwas zu entwickeln. Das hat man auf den Weg gebracht. Jetzt gefällt es einer nicht mehr und die sagt: Jetzt gehe ich woanders hin, mir egal, was mit den anderen passiert. Das kann doch nicht unser Ziel hier in diesem Hause sein, dass man letztendlich sowas unterstützt,

(Beifall CDU)

dass Gemeinden, wie sie das gern möchten, verlassen, ohne dass letztendlich die anderen die Chance haben, etwas dagegen zu sagen. Deswegen ist diese doppelte Mehrheit sehr bewusst eingeführt worden, mit Bedacht eingeführt worden, damit man von beiden Seiten einen größtmöglichen Einfluss hat. Es gibt auch Beispiele, wo Gemeinden ausgetreten sind, nachdem die doppelte Mehrheit vorhanden war, da hat nichts dagegen gesprochen. Es ist ja nicht so, dass keiner mehr raus kam, aber

man muss letztendlich auch das Solidarprinzip mit betrachten. Deswegen lehnen wir das ab. Auch der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme deutlich gesagt, was er von dieser Abschaffung hält.

(Beifall CDU)

Es erzeugt natürlich auch kein Vertrauen in die kommunale Familie. Man sieht ja, wie viele freiwillige Zusammenschlüsse sich auf den Weg gemacht haben. Jetzt wird gerade gesagt, eine ganze Menge ist es, wir hatten fast 300. Trotz doppelter Mehrheit und allem, was wir letztendlich im Gesetz hatten, haben sich fast 300 Gemeinden in der letzten Legislatur auf den Weg gemacht, um sich neu zu gründen bzw. neu zu gliedern.

Jetzt wird als großer Erfolg gefeiert: 13 Neugliederungen sind im Gesetz aufgenommen worden, davon vier VGs, die mehr als umstritten sind, weil die doppelte Mehrheit eben nicht vorhanden ist. Trotzdem sind sie ins Gesetz aufgenommen worden. Ich denke, das wird noch für Gesprächsstoff sorgen.

(Beifall CDU)

Daran sieht man auch, dass es die Gemeinden nicht akzeptieren, dass man so mit ihnen verfährt. Das ist keine verlässliche Politik an dieser Stelle und es schafft auch kein Vertrauen. Das Wichtigste für uns ist, die Gemeinden und die Bürger mitzunehmen, damit sie nachvollziehen können, warum dieser Schritt getan wird. Dieser ist im Moment nicht schlüssig, aus unserer Sicht auch überflüssig.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was noch in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, ist, dass auch kreisübergreifend Neugliederungen stattfinden dürfen. Das beste Beispiel hierfür ist: Katzhütte will nach Großbreitenbach,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Entscheidung!)

gestern Suhl und Gehlberg – alle vom ILM-Kreis nach Suhl

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schmiedefeld geht auch nach Suhl!)

oder nach Großbreitenbach in den ILM-Kreis, Katzhütte.

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Es gibt noch mehr!)

Das sind Entwicklungen, die genau das verursachen, was wir letztendlich verhindern wollten, nämlich, dass da eine Zersplitterung stattfindet – auch das schafft wieder Unsicherheit.

(Beifall AfD)

(Abg. Kellner)

Bisher war es immer so, dass die Kreise entscheiden mussten und konnten, ob sie der Gemeinde den Wechsel erlauben oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Auch der Gesetzgeber entscheidet das, Herr Kellner!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch der Gesetzgeber entscheidet das, Herr Kellner!)

– Der Gesetzgeber hat immer das letzte Wort, aber wir haben natürlich bewusst diese Strukturen so belassen, weil sie nämlich stabil sind.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Weil man sich nicht mehr anhören kann, was Sie hier erzählen!)

Und wenn wir jetzt fordern, ihr könnt machen, was ihr wollt – ich sage es jetzt mal so salopp – und ihr kriegt auch noch unsere Unterstützung, egal ob das Sinn macht oder nicht. Katzhütte muss man sich ansehen, Herr Kuschel kennt das ja, er war auch vor Ort gewesen, was da unten bei den Bürgern passiert. Da muss man sich schon mal fragen, was will man eigentlich: Will man Unsicherheit schaffen? Will man letztendlich Strukturen, die sich über 20 Jahre bewährt haben – ich rede nicht nur von Katzhütte –, wirklich schwächen? Sie reden von Weiterentwicklung, da müssen wir schauen, was Weiterentwicklung draußen bei den Bürgern verursacht. Die sehen das nicht als Weiterentwicklung, die sehen das letztendlich auch ein Stück weit als Zerstörung, wenn nämlich einzelne Gemeinden ermutigt werden, diese Schritte zu gehen.

Dann haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf noch die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister, die dann Ortsteilbürgermeister werden. Da muss ich Ihnen sagen: Das Signal, das Sie damit setzen wollen, ist sehr durchsichtig – nach dem Motto, wir geben den Ortsteilbürgermeistern viel Geld, dann machen die schon mit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir entschädigen ihr Engagement, Herr Kellner!)

Wir geben ihnen Geld.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit gegenüber den ehrenamtlichen Bürgermeistern!)

Sie begründen das mit einer zusätzlichen Belastung nach der Neugliederung.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt muss mir mal einer erklären, was nach der Neugliederung die Belastung ist, die ist doch vorher, die ist doch vorneweg und nicht hinterher. Man hat natürlich gesehen, dass man die Ortsteilbürgermeister unter Umständen damit einkauft, etwas anderes ist es nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE)

Doch, das ist so. Jedenfalls hat es dieses Geschmäcke. Es hat das Geschmäcke, dass es letztendlich in diese Richtung geht.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wir werden das öffentlich machen, was Sie hier erzählen!)

An der Stelle muss ich sagen, da täuschen Sie sich auch in den Bürgermeistern. Die denken in erster Linie an ihre Gemeinden – dafür bin ich ihnen auch sehr dankbar – und nicht an den Geldbeutel. Die machen sich auch so auf den Weg, wenn sie für ihre Gemeinde Vorteile sehen,

(Unruhe DIE LINKE)

wenn sie für die Gemeinde wirklich eine Chance sehen, dass es der Gemeinde anschließend besser geht. Dafür hätte dieses nicht bedurft. Auch bei uns war das letztendlich so, dass sich, wie gesagt, über 300 Gemeinden ohne diesen zusätzlichen Anreiz gegründet haben. Dieses Gesetz besteht letztendlich daraus, dass viel Geld in das System gepumpt wird, koste es, was es wolle, wir brauchen Erfolge. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke nicht, dass das der richtige Weg ist. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kellner. Nun hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag bewältigt heute eine weitere Etappe auf dem Weg zur Schaffung leistungsfähiger Kommunalstrukturen. Mit dem jetzt hier vorliegenden Gesetz wird der Prozess der freiwilligen Neugliederung bei den Gemeinden weiter befördert und es wird weitere Klarheit geschaffen. Eine Vielzahl der Regelungen, die heute im Gesetzentwurf sind, war bereits Bestandteil des Vorschaltgesetzes. Insofern ist der Vorwurf, wir hätten irgendetwas mit heißer Nadel gestrickt, jenseits der tatsächlichen Lage. Denn all die Dinge, die wir heute diskutieren, haben wir schon einmal umfassend im Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz debattiert. Die Neuregelungen sind überschaubar und haben eher gesetzestechische Qualität. Aber wenn man keine inhaltliche Alternative anzubieten hat, dann stellt man derartige Thesen auf. Die rechte Seite hat das jetzt wieder gemacht und hat wieder die These des finanziellen Ausblutens der Gemeinden aufgestellt. Damit will ich mich nicht auseinandersetzen, das haben wir erst zusammen mit dem Haushalt und dem Kommunalen Finanzaus-

(Abg. Kuschel)

gleich gemacht. Ich verweise nur auf die jüngsten Veröffentlichungen des Landesamts für Statistik, weil die widerlegen diese These. Noch mal zusammenfassend: Im Vergleich zu 2014 haben die Kommunen nach der vorläufigen Jahresrechnung im Jahr 2017 rund 700 Millionen Euro mehr zur Verfügung. 700 Millionen Euro! Das sind circa 12 Prozent der Gesamteinnahmen. Wer bei Kenntnis dieser Zahlen von einem finanziellen Ausbluten spricht, der muss irgendwo anders politisch unterwegs sein oder muss eben das Konzept der bewussten Täuschung der Öffentlichkeit verinnerlicht haben. Beides aber ist in diesem Hause unangemessen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Richard Dewes hat in seiner Stellungnahme einfach das kopiert, was er bereits in seiner Stellungnahme zum Vorschaltgesetz hatte. Also da hat er nichts Neues verkündet und hat dort seine Bedenken zu den Verwaltungsgemeinschaften geäußert, was auch in der Wissenschaft eine Minderheitenmeinung darstellt. So etwas nimmt man zur Kenntnis, das ist halt so. Wir setzen uns damit auseinander, haben das abgewogen, sowohl in der Debatte zum Vorschaltgesetz als auch jetzt noch mal, und sind der Auffassung, diese Argumente sind nicht überzeugend wie auch die Argumente der CDU zur Verwaltungsgemeinschaft als Ganzes nicht.

Noch mal zu den Verwaltungsgemeinschaften: Wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Als sie 1994 gebildet wurden, hatten sie ihre Daseinsberechtigung, weil es eine Übergangsphase war. Kommunale Selbstverwaltung war gerade vier Jahre alt. Es hat sich damals gezeigt – Thüringen hatte damals rund 1.800 Gemeinden –, dass diese den Weg nicht alleine fortsetzen können. Deshalb waren die Verwaltungsgemeinschaften eine sinnvolle Struktur zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung. Dann gab es Übergangsregelungen, zum Beispiel dass die Bürgermeister gleichzeitig Beschäftigte der VG sein durften. Die galten bis 1999.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es gibt immer noch VGs!)

Das hat gut funktioniert, weil die Bürgermeister damit direkten Zugang zur Verwaltung hatten. Das ist übrigens eines der jetzigen Konstruktionsfehler der VGs, dass wir ein Auseinanderfallen haben zwischen der Zuständigkeit des Bürgermeisters, die Beschlüsse umzusetzen, der hat aber gar nicht die Ressourcen, die sind bei der VG. Ich habe mal untersuchen lassen, wie viel Verwaltungspotenziale dort „verschwendet“ werden, weil zur Beschlussumsetzung ein ständiger Dialog zwischen den Bürgermeistern und dem VG-Chef stattfinden muss. 17 Prozent der allgemeinen Verwaltungskosten entfallen allein auf diesen Prozess der Transaktion zwischen VG-Vorsitzenden und Bürgermeistern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Kuschel-Erfindung!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie gestatten die Zwischenfrage des Abgeordneten Wirkner?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Präsident Carius:

Herr Wirkner, Sie haben das Recht zur Zwischenfrage, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Danke sehr. Da Sie heute noch genügend Redezeit haben, werde ich das wiederholen, was ich das letzte Mal versucht habe, Herr Kuschel. Im Dezember 2015 referierten Sie hier über das Vorschaltgesetz im Thüringer Landtag und dort haben Sie gesagt: Das Ende der Verwaltungsgemeinschaften ist damit eingeleitet. Kann man nachlesen. Nach dem, was Sie heute referieren, habe ich eine ganz sachliche Frage: Fusionieren zwei Verwaltungsgemeinschaften zu einer, geben Sie diesem Konstrukt nach Ihren Ausführungen – auch heute – überhaupt eine Chance?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich werde im Laufe meiner Rede darauf noch speziell eingehen, gedulden Sie sich noch etwas.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn es eine Frage gibt, gibt man eine Antwort!)

Zunächst noch einmal zur Verwaltungsgemeinschaft. CDU und SPD haben am 15.12.2011 einen Entschließungsantrag in den Thüringer Landtag eingebracht, der beinhaltete: Verwaltungsgemeinschaften sind ein Auslaufmodell. Jetzt müssen Sie hier mal erklären, welche neuen Erkenntnisse Sie zwischen 2011 und jetzt gefunden haben, dass Sie offenbar diese damalige Erkenntnis nicht weiterverfolgen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann ich Ihnen sagen!)

außer dass sich die Regierung und ihre Rolle geändert hat. Sie sind nämlich nicht mehr Regierungspartei, sondern Opposition. Das ist aber wenig überzeugend.

Noch mal zu den Verwaltungsgemeinschaften; wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Ich war bei 1999. Da sind die Übergangsbestimmungen ausgefallen und seitdem sind die sogenannten Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaften offensichtlich geworden. Das ist gar kein Vorwurf an die

(Abg. Kuschel)

Akteure, aber damit müssen wir uns als Gesetzgeber auseinandersetzen. Welche sind das? Eines habe ich schon beschrieben: dass die ehrenamtlichen Bürgermeister für den Beschlussvollzug zuständig sind, aber keine eigenen Verwaltungsressourcen haben – die liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft und da entstehen Transaktionskosten, ganz normal, und es entstehen Reibungsverluste –, während der Bürgermeister einer Einheits- oder Landgemeinde gleichzeitig der Behördenleiter ist und damit direkten Zugriff auf die Verwaltung hat. Das erkennt selbst jemand, der sich nur temporär mit Kommunalpolitik beschäftigt.

Das Zweite ist die Zersplitterung der Finanzkraft. Wir haben 571 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Wir haben jetzt wieder ein Programm außerhalb des Finanzausgleichs, ein Investitionsprogramm: 11,51 Euro Investitionspauschale. Was kommt bei den Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern an? 10.000 Euro und weniger. Mir tut immer das Herz weh, weil ich glaube, da könnten wir das Fenster aufmachen und das Geld rausschmeißen. Die Effekte vor Ort gehen gegen Null. Das ist dauerhaft nicht machbar, sondern wir brauchen andere Strukturen, wo dann auch solche Programme entsprechend Wirkung erzeugen.

Die Rolle des VG-Vorsitzenden ist umstritten. Er beherrscht alle Phasen: Beschlussvorbereitung, Beschlussfassung – weil er hat Stimmen in der VG-Versammlung – und er macht den Beschlussvollzug. Das ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, weil damit das Prinzip der Gewaltenteilung durchbrochen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warum lasst ihr nicht einfach die Kommune entscheiden?)

Weil wir dort jemanden haben, der alles beherrscht – alle Dinge von politischen Entscheidungen. Wir haben das mehrfache Ortsrecht. Durchschnittlich hat jede Thüringer Gemeinde 13 Satzungen, die periodisch fortgeschrieben werden müssen: die Haushaltssatzung jedes Jahr, andere Satzungen mit etwas größeren Zeitabläufen, Gebührensatzungen beispielsweise alle vier Jahre. Die müssen „gehändelt“ werden – und das bei Verwaltungsgemeinschaften. Die größten Verwaltungsgemeinschaften haben 12 Vollbeschäftigteneinheiten. Das heißt, sie haben nur damit zu tun, den Sitzungsdienst abzusichern und das Ortsrecht weiterzuentwickeln. Die Verwaltungsgemeinschaft, in der Herr Fiedler ehrenamtlicher Bürgermeister ist, hat 22 Mitgliedsgemeinden, nicht mal 5.000 Einwohner. Das heißt, sie müssen jedes Jahr 23 Haushaltssatzungen machen, müssen nebenher 23 Haushaltspläne bewirtschaften – und das mit neun Vollbeschäftigteneinheiten. Die kommen also zu gar nichts anderem mehr. Das kann doch aber nicht die Zukunft sein. Wir stehen doch vor ganz anderen

Herausforderungen. Die Verwaltungen müssen sich mit anderen Dingen als mit diesen formalen Dingen beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mit was denn?)

Von daher haben wir uns intensiv damit beschäftigt: Sind die Verwaltungsgemeinschaften fortentwickelbar? Wir sind ähnlich wie die CDU 2011 zur Erkenntnis gekommen – wir als Linke hatten das schon früher gesagt: Eine Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften in der vorhandenen Struktur ist nicht geboten, sondern die Weiterentwicklung muss durch Umwandlung in Land- oder Einheitsgemeinden erfolgen. Es geht also nicht nur um das Geld. Es geht um die Aufstellung der Verwaltungsgemeinschaften in Zukunft. Fachkräfte bekomme ich nicht mehr für diese Kleinstverwaltungen. Für Fachkräfte brauche ich andere Einstiegs Optionen und auch Aufstiegs Optionen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU muss sich auch entscheiden, was sie will. Ich will das am Beispiel Ilmenau darstellen. Herr Andreas Bühl wird nicht müde, seit Jahren oder Monaten fordert er mehr Tempo, damit endlich Gehren und Pennewitz nach Ilmenau eingemeindet werden. Alle anderen in seiner Fraktion sagen: Blockade, ja nicht, weil da eine Verwaltungsgemeinschaft betroffen ist und wir müssen Lösungen finden. Also was wollen Sie denn jetzt? Wir haben eine vernünftige Lösung gefunden, indem wir gesagt haben, wir lassen eben keine weißen Flecken zurück. Wenn das behauptet wird, ist das eine Falschaussage, sondern wir müssen uns natürlich darum kümmern, was in der Region als Ganzes wird.

Und jetzt komme ich dazu: Wir haben eine Kommunalordnung und wir haben Gemeindegliederungen. Da hat das Verfassungsgericht schon vor Jahren einen Dreistufenplan, ein Herangehen definiert, unter anderem, dass vorher ein Leitbild erstellt werden muss. Wenn nur die Kommunalordnung gelten würde, hätte das Verfassungsgericht gesagt, es gilt die Kommunalordnung, dann hätten wir kein Leitbild gebraucht. Nein, der Gesetzgeber hat einen politischen Gestaltungswillen und das muss im Leitbild deutlich werden, und zwar gemessen am öffentlichen Interesse. Allein die Vorgaben der Kommunalordnung begründen keinen Rechtsanspruch auf Neugliederung. Die Gemeinden können alle einen Antrag stellen, aber wir als Gesetzgeber sind gefordert, und zwar am öffentlichen Interesse. Das beginnt bei einer Gemeinde am Ortseingangsschild und endet am Ortsausgangsschild. Bei uns nicht: Wir müssen die Gesamtregion, das gesamte Land sehen. Das Leitbild ist nun seit 2015 klar und da

(Abg. Kuschel)

komme ich auch zu der Frage. Im Übrigen haben sich auch die Vorgängerregierungen damit beschäftigt: In der 4. Legislaturperiode die Enquetekommission; in der 5. Legislaturperiode wurde der Expertenbericht, den ja Herr Fiedler immer als „blaues Wunder“ bezeichnet, auf den Weg gebracht. Wir haben jetzt das Leitbild. Die Erkenntnisse liegen alle vor. Wir brauchen Entscheidungen, neue Erkenntnisse sind auch in den letzten Jahren nicht hinzugetreten. Insofern brauchen wir Entscheidungen.

Und jetzt kommt dazu: Wir hatten mehr Anträge, als jetzt im Gesetzentwurf erste Neugliederungen drin sind – der ist heute nicht Gegenstand, aber hängt kausal damit zusammen. Daran wird schon sichtbar, dass nicht jeder Antrag, der gestellt wird, automatisch bedeutet, dass wir ihn auch gesetzgeberisch umsetzen. Wir wissen, es gibt von zwei Verwaltungsgemeinschaften nördlich von Erfurt einen Antrag auf Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaft An der Marke und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue – das war auch erst auf Antrag der CDU im Ausschuss. Das erscheint erstmal irgendwie vernünftig, weil aus zwei Verwaltungsgemeinschaften eine wird. Aber bei näherer Betrachtung muss man sehen – Herr Carius kennt das, das ist seine Heimat: 2012 gab es dort eine Initiative, ein Bürgerbegehren, alles Mögliche zur Bildung einer Einheits- oder Landgemeinde. Damals war es die CDU, die das blockiert hat. Jetzt wollen Sie die Verwaltungsgemeinschaften zusammenlegen. Warum? Weil dort die Beteiligten – und da sind zum Teil höhere Beamte des Landes dabei, und das finde ich sehr bedenklich, dass Leute, die eine gewisse Treuepflicht zu ihrem Dienstherrn haben, bewusst Gemeinden in die falsche Richtung schicken, weil keine einzige Vorgabe des Leitbilds bei dieser Fusion erfüllt wird, weder die Einwohnerzahl, es ist kein Grundzentrum da und die Mehrzahl der betroffenen Gemeinden liegt im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Erfurt oder des Mittelzentrums Sömmerda. Und damit kann es natürlich nicht genehmigt werden. Ich sehe dort keine Chance, weil wir dann vom Leitbild abweichen würden. Und das ist klar: Eine Abweichung vom Leitbild an einer Stelle hat einen Dominoeffekt. Dann können wir das Leitbild gleich zur Seite legen. Von daher gibt es dort andere Optionen, aber die jetzt beantragte ist nicht leitbildkonform. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in jedem einzelnen Fall abwägen müssen.

Noch mal zu § 46 Abs. 1 Satz 2: Auch wenn das mehrfach betont wurde, aber Herr Kellner wird ja nicht müde, hier eine Interpretation zu wählen, die bedenklich ist. Verwaltungsgemeinschaften können nur durch Handeln des Gesetzgebers geändert werden. Es kann keine Gemeinde aus einer Verwaltungsgemeinschaft austreten. Sie können den Antrag stellen, wir müssen entscheiden, keine Ge-

meinde kann entscheiden. Und Satz 2 ist nur eine Form, dass auch eine Verwaltungsgemeinschaft mit Zweidrittelmehrheit einen Antrag stellen kann. Das ist also ergänzend. Das schränkt aber nicht das Recht ein, dass eine einzelne Gemeinde einen Antrag stellen kann. Die Regelung gibt es seit 1994, also ist doch überhaupt nichts Neues. Und wir nehmen jetzt nur, weil wir die Verwaltungsgemeinschaften perspektivisch als Auslaufmodell sehen, diese Option der Antragstellung durch die Verwaltungsgemeinschaft weg, nicht mehr. Alles andere bleibt. Die Gemeinden beantragen, denn die sind Träger von Selbstverwaltung, und wir müssen am Grundsatz des öffentlichen Interesses – das steht in Satz 1 – abwägen und das öffentliche Interesse schließt natürlich das Interesse der anderen Mitgliedsgemeinden mit ein. Wir können also keine einzelne Gemeinde separat neuordnen, ohne den Blick auf die anderen zu wahren. Das machen wir ja. Die Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg ist das beste Beispiel: Zwei Mitgliedsgemeinden gehen nach Ilmenau und zwei Mitgliedsgemeinden werden übergangsweise erfüllt; die haben inzwischen beschlossen, der Landgemeinde Großbreitenbach beizutreten. Das könnte also ein kurzer Übergangszeitraum wahrscheinlich von 6 Monaten werden. Es ist alles überhaupt kein Problem.

Bei den beiden anderen Fällen haben wir eine Abwägung vorgenommen, da ist der Eingriff in die bestehende Struktur der Verwaltungsgemeinschaften so gering, dass dort eine Neuordnung erst mal nicht erforderlich ist. Wir haben andere Beispiele, wo sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften jetzt Dinge bewegen werden: Schwarzatal oder Oberes Geratal. Da müssen wir sehen, ob das innerhalb der VG geht oder ob es eine Umwandlung als erfüllende Gemeinde braucht, aber wir werden keinesfalls weiße Flecken übrig lassen. Das geht auch überhaupt nicht.

Das hat übrigens die CDU ganz anders gemacht, als sie die Neugliederung 2013 beschlossen hat. Es wurde immer darauf verwiesen: 300. Sie zählen da alles mit. Zum Beispiel hat sich Möhrenbach nach Gehren innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft eingemeinden lassen, und da zählen Sie, das sind vier Gemeinden, die sich neu geordnet haben. Klar, so kann man auch auf 300 kommen. Wir werden das auch machen, wir werden Ihre Zahl weit toppen, da bin ich überzeugt. Darum geht es aber nicht, es geht hier um Leistungsfähigkeit.

Sie haben aber Dinge zurückgelassen, die uns noch Jahre beschäftigen werden, Sie haben landesplanerische und raumordnerische Verwerfungen zugelassen, Abwehrfusionen gegen Mittelzentren – Amt Wachsenburg und Arnstadt ist das beste Beispiel dafür. Oder: Die Eingemeindung von Oberland in die Stadt Sonneberg erschwert dort in diesem Bereich eine jetzige Neugliederung ganz erheblich. Es hätten sich jetzt ganz andere Potenziale

(Abg. Kuschel)

dargestellt, wenn dieser Unsinn landesplanerisch und raumordnerisch nicht gemacht worden wäre. Den kommunalen Akteuren vor Ort ist kein Vorwurf zu machen, die haben das nur genutzt.

(Beifall DIE LINKE)

Nach der Devise „Koste es, was es wolle“ haben Sie einfach Neugliederungen über dieses Land gezogen, ohne abzuwägen, welche raumordnerischen und landesplanerischen Verwerfungen dabei eintreten. Das ist wenig verantwortungsvoll. Das setzen wir nicht fort, da gebe ich Ihnen recht. Wir machen das nicht, sondern wir müssen in jedem Einzelfall abwägen.

Noch eine Anmerkung zur Anhörung: Herr Kellner – Sie haben ja selbst geredet –, auf Antrag der CDU wurde auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU angehört. Seit 20 Jahren begleite ich Anhörungen – zunächst von außerhalb und seit 2004 als Landtagsabgeordneter. Eine solche Stellungnahme, voll mit Unwahrheiten und Beleidigungen des Gesetzgebers und einer Landesregierung habe ich noch nicht vernommen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Ich bitte Sie wirklich, wenn Sie als kommunaler Fachverband angehört werden, beschränken Sie sich einfach auf fachliche Auseinandersetzungen und nicht derartige Vorwürfe: Wir kaufen Bürgermeister, wir sind unfähig dieses Land zu führen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt ja auch!)

Das ist ungehörig in einer Anhörung. Sie missbrauchen dort Ihre Stellung. Übrigens kann ich mich noch erinnern, ich war mal Geschäftsführer einer kommunalpolitischen Vereinigung. Wenn ich mich politisch geäußert habe, hat das Ministerium sofort geprüft, ob nicht möglicherweise damit ein Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen des Landes vorliegt, denn auch Sie finanzieren sich ja im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes. Das haben Sie gar nicht nötig, Sie sind Landtagsabgeordneter und haben eine andere Möglichkeit. Sie müssen doch nicht Ihre kommunalpolitische Vereinigung missbrauchen, um Ihren Privatkrieg gegen Rot-Rot-Grün zu führen. Das ist ungehörig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, das habe ich noch nie so erlebt. Ich kann nur an Sie appellieren.

Eine letzte Anmerkung hinsichtlich des ländlichen Raums und dass wir den angeblich schwächen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Macht ihr ja auch!)

Ich habe es erst mal bedauert, dass der Landkreistag von der Möglichkeit der mündlichen Anhörung keinen Gebrauch gemacht hat, obwohl der Landkreistag ja nicht müde wird, auch diesen Vorwurf zu formulieren.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann muss ja wohl etwas dran sein!)

Wir haben 76 Grundzentren in Thüringen, die wir alle stärken werden. Das ist alles ländlicher Raum. Schon allein anhand dieser Zahl geht dieser Vorwurf völlig ins Leere, dass wir den ländlichen Raum schwächen.

Zu den kreisübergreifenden Fusionen: Auch das ist eine Regelung, die seit 1994 im Gesetz steht. Die Landkreise haben kein Vetorecht. Sie können sich einigen und wenn sie sich nicht einigen, muss der Gesetzgeber das entsprechend regeln. Und das machen wir – auch in Abwägung und mit Auswirkungen. Die Landkreise werden dort angehört, können ihre Bedenken geltend machen. Es gab noch nie ein Vetorecht der Landkreise in den letzten 20 Jahren und das Verfahren, das jetzt gewählt wird, ist keine Erfindung von Rot-Rot-Grün. Auch dort muss man sagen: Gemeinden gehen vor, auch verfassungsrechtlich – was die verfassungsrechtliche Verankerung vor den Landkreisen betrifft. Aber auch dort werden wir eine Abwägung vornehmen, weil wir natürlich den Blick auf die Landkreise nehmen, solange sie in der jetzigen Struktur noch bestehen. Wir werden nach meiner Überzeugung sowieso noch mal eine Debatte zu den Landkreisen bekommen. Zurzeit läuft ein Dialogverfahren mit der Landesregierung, was den Aufgabenkatalog betrifft.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist um!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Endlich!)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass manche Landkreise künftig nur wenige Gemeinden haben werden. Ich komme aus dem ILM-Kreis, sieben werden wir noch haben und davon zwei Gemeinden, die 85 Prozent der Bevölkerung stellen, hohe Abhängigkeit.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Von daher werden wir die Debatte sicherlich fortsetzen, sicherlich auch über diese Legislaturperiode hinaus. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Ich habe noch mehrere Wortmeldungen. Ich würde zunächst Herrn Abgeordneten Kellner für die CDU-Fraktion das Wort geben.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich musste noch mal kurz vorgehen, – ich denke, das hat Herr Kuschel schon erwartet –, um ein paar Sachen richtigzustellen, letztlich auch das mit der KPV, das war eine ganz sachliche Stellungnahme. Ich habe auch nicht gehört, dass Sie dies im Ausschuss oder in der Anhörung thematisiert hätten. Das spricht ein Stück weit dafür, dass es doch nicht so ist, wie Sie es darstellen. Aber das ist auch nichts Neues, dass Herr Kuschel das so darstellt, wie er es gern hätte. Es muss nicht unbedingt wahr sein.

(Beifall CDU)

Aber was mich interessiert, Herr Kuschel, ist: Wieso bewerben Sie sich als VG-Vorsitzender in Kölldeda, wo Sie gerade erzählt haben, wie schlimm eine VG ist, dass das alles nicht funktioniert und dass die eigentlich so schnell wie möglich abgewickelt wird?

(Heiterkeit CDU)

Das ist doch ein klassischer Widerspruch. Erklären Sie uns doch einmal, warum Sie sich als VG-Vorsitzender wählen lassen wollten, in Kölldeda!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch eine VG braucht einen geordneten Übergang!)

Nicht genug, dass Sie nicht angenommen worden sind, Sie haben auch noch rechtliche Schritte dagegen eingeleitet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und habe gewonnen!)

Sie wollten unbedingt in diese Verwaltungsgemeinschaft. Das erschließt sich mir nicht. Sie sprechen hier mit zwei Zungen – einmal hier im Plenum so und draußen anders.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was für ein Blödsinn, Herr Kellner!)

Aber es gibt noch mehrere Beispiele hier in diesem Haus, wo sich VG-Vorsitzende beworben haben, die es nicht geworden sind, auch Kolleginnen, die es nicht geworden sind und sich heute hier hinstellen und sagen: Verwaltungsgemeinschaften haben sich überlebt, es ist ein Modell, das ausläuft und das eigentlich keine Zukunft hat. Gleichzeitig bewerben sie sich dafür.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Hört, hört!)

Das verstehe ich nicht. Das erschließt sich mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist Ihre Sicht der Dinge!)

Eine andere Geschichte noch kurz zur Größe, die Sie immer angesprochen haben. Verwaltungsgemeinschaften können kein qualifiziertes Personal vorhalten, das ändert sich nicht, wenn man daraus Einheitsgemeinden macht, die auch nur 6.000 Einwohner haben. Das haben Sie mir auch noch nicht erklärt, was sich daran ändert, wenn ich eine VG mit 6.000 Einwohnern zur Landgemeinde mit 6.000 Einwohnern mache, wo dann letztendlich das andere Personal herkommt und mit welchem Anreiz. Wir haben letztendlich eine klare Besoldungstabelle, in der steht, wie sie besoldet werden müssen, und einen Aufgabenbereich, der definiert ist. Also was Sie erzählen, wir schließen große Einheiten zusammen und dann wird alles attraktiver, greift an der Stelle auch zu kurz.

Noch eine Anmerkung, weil Sie das gesagt haben: Der Gesetzgeber entscheidet zum Schluss über Fusionen. Das ist gar keine Frage. Hundeshagen noch einmal ganz kurz aufgerufen. Die Stellungnahmen haben wir alle gelesen. Das Ministerium hat sich dafür ausgesprochen, dass es richtig ist, dass Hundeshagen nach Leinefelde-Worbis geht. Gleichzeitig hat das Landesverwaltungsamt eine gegenteilige Meinung dazu. Die haben nicht unterstützt, dass Hundeshagen diesen Wechsel vollzieht, sondern sehen den Schwerpunkt in Lindenberg/Eichsfeld, in der VG, mit allen Verflechtungen. Das muss mir auch mal jemand erklären – im Ausschuss hatte ich das schon mal gefragt gehabt –, wie so etwas passieren kann, dass das Landesverwaltungsamt gegensätzlicher Auffassung ist und es dann trotzdem im Gesetz erscheint.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können ja einen Änderungsantrag stellen!)

Das müssen Sie sicherlich klären, aber das zeigt letztendlich auch an der Stelle, dass man Erfolge haben möchte, koste es, was es wolle. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, der Thüringer Landtag hat eine große Lust

(Abg. Adams)

entwickelt, Themen der Gemeindefusionen, Gebietszusammenschlüsse zu diskutieren. Es ist schon ein bisschen erstaunlich, dass die Kritik, egal ob es um freiwillige Zusammenschlüsse oder um gesetzliche Zusammenschlüsse geht, egal ob am Ende größere oder kleinere Einheiten entstehen, die Kritik der CDU ist immer die gleiche. Die CDU behauptet immer genau das Gegenteil, so wie es Herr Kellner heute gemacht hat. Früher, vor einem Jahr, hat er gesagt, in dem Augenblick, wo eine kleinere Gemeinde in eine größere Einheit muss, würde sie in ihrer Selbstverwaltung beschnitten werden. Heute sieht er den Wunsch einer kleinen Gemeinde, selbstbestimmt aus einer größeren Einheit herauszugehen, als Beschneidung der Selbstverwaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende reduziert sich die Debatte doch auf drei Fragen. Groß oder klein? Freiheit oder Grenzen? Und: Klarheit oder Verunsicherung? Wir haben schon oft über die Frage „große Gemeinde, kleine Gemeinde“ diskutiert und ich glaube, uns allen ist klar, dass der Obersatz sein muss: Gute Kommunalpolitik wirkt in einer kleinen Gemeinde gut, aber auch in einer großen Gemeinde gut. Schlechte Kommunalpolitik wird eine große Gemeinde genauso ruinieren wie eine kleine. Insofern ist die wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen unserer Gemeinden eine gute Kommunalpolitik in den Gemeinderäten. Das dürfte, glaube ich, unbestritten sein. Wenn man sich jetzt aber die Frage stellt, dass man unter den Bedingungen gleichbleibend guter Kommunalpolitik in unseren Gemeinderäten neue Aufgaben gestalten will, zum Beispiel die Digitalisierung, die das Leben für unsere Bürger leichter machen kann, zum Beispiel eine nächste Welle einer infrastrukturellen Erneuerung in unseren ländlichen Räumen, aber auch in unseren urbanen Zentren, wenn wir an Brücken rangehen müssen, wenn wir an Sportplätze rangehen müssen, wenn wir Pflegeplätze, wenn wir altersgerechtes Wohnen organisieren und auf den Weg bringen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, das wird doch so gemacht! Das ist Gemeinderatsarbeit!)

das ist eine große Aufgabe – im ländlichen Raum wie in urbanen Zentren. Möglicherweise bestehen hier neue Herausforderungen. Jetzt kann es sein, dass ich ein bisschen schlicht bin, aber ich habe noch nie gehört, dass ein Unternehmen irgendwann gesagt hat: Wir wollen eine neue Aufgabe übernehmen und deshalb restrukturieren wir uns noch mal in kleinere Gruppen. Das habe ich noch nie gehört. Ich habe noch nie gehört, dass eine Wissenschaftseinrichtung gesagt hat: Wir wollen einen neuen Forschungszweig eröffnen, wir wollen uns neu aufstellen, wir wollen mitspielen in der Welt oder in einer nächst höheren Liga und dafür müssen wir dringend schrumpfen. Es ist auch viel banaler zu fra-

gen und ich glaube, das liegt auf der Hand: Wer von uns schon mal für fünf Menschen eine Grillparty gegeben hat und hinterher den Kassenzettel mal durch fünf teilt und das Gleiche an einem folgenden Wochenende für 50 Personen macht und das, was er eingekauft hat, wieder durch 50 teilt, wird merken, dass er die ordnungsgemäße Versorgung mit Bratwurst an einem Samstagabend im Frühling für ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie wollen doch wohl nicht die Arbeit eines Gemeinderats mit einem Grillabend vergleichen!)

Frau Tasch, beruhigen Sie sich!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, nein!)

Frau Tasch, das ist immer wieder das gleiche Muster, wenn man es sehr deutlich macht, dann stehen Sie auf dem Tisch. Natürlich ist es ein Beispiel und natürlich

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das nicht!)

hinkt jedes Beispiel, aber es zeigt doch eines: Wenn ich in größeren Einheiten etwas einkaufe, wenn ich in größeren Einheiten Aufgaben erfülle, dann ist das pro Kopf immer günstiger. Es wird nicht teurer pro Kopf, weil die Einheit größer geworden ist. Dafür werden Sie kein Beispiel auf dieser Welt finden. Kein Beispiel auf dieser Welt wird es Ihnen zeigen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben von Kommunalpolitik keine Ahnung!)

Ja, das ist die alte Leier. Ach wissen Sie, Frau Tasch, das muss man mal sagen: Das ist doch eine so dumme alte Leier. Wenn Sie kein Argument mehr haben, dann sagen Sie: Die anderen haben wohl keine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Haben Sie auch nicht!)

Ich konfrontiere Sie hier mit einem Beispiel, wir haben eine lange Debatte dazu. Ihre Fraktion hat vor einem Jahr vertreten, dass alles, was kleiner ist, besser ist. Und heute vertritt Herr Kellner: Alles was größer ist, wäre doch besser gewesen, und deshalb darf man nicht austreten. Merken Sie eigentlich, wie sehr Sie an der Realität vorbeizischen und wie sehr Sie keine Ahnung haben?

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Es geht doch bei Ihnen überhaupt nicht um Kommunalpolitik, es geht doch bei Ihnen um Parteipolitik. Sie wollen, egal was es dieses Land kostet,

(Unruhe CDU)

(Abg. Adams)

auf keinen Fall einen Zusammenschluss von mehreren Kommunen ermöglichen.

(Beifall SPD)

Das ist Ihr Ziel und deshalb kämpfen Sie genau so gegen Ihren CDU-Bürgermeister in Ilmenau, wie Sie heute hier im Parlament ...

Präsident Carius:

Kollege Adams, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Voigt?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn am Schluss Zeit ist, sehr gern.

Deshalb sind wir hier bei der Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag: Was ist jetzt eigentlich besser, größerer Zusammenschluss oder kleinerer Zusammenschluss? Wenn man die CDU mit der Frage konfrontiert, dann regt sich die CDU auf – so wie eben –, weil sie nämlich keine vernünftige Antwort darauf hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen noch mal zu dem Punkt der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist die Frage zu stellen, wer Trägerin dieses verfassungsrechtlich hohen Gebotes ist. Für meine Begriffe ist es immer die Gemeinde. Es ist immer die letzte Instanz, immer die Gemeinde.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Richtig!)

Und es ist in nur sehr abgeschwächter Form der Gemeindeverband wie zum Beispiel unsere VG. Deshalb ist es vollkommen absurd – das darf man wirklich so sagen –, dass die CDU, die die kommunale Selbstverwaltung normalerweise so hoch hängt, heute dagegen stimmt,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Richtig!)

dass Gemeinden aus eigener Entscheidung heraus sagen: Wir waren in einem Verband, es mag eine gute Zeit gewesen sein, aber wir möchten jetzt raus. Wo ist denn eigentlich Ihr politisches Ziel? Wollen Sie Freiheit oder Grenzen organisieren? Herr Kellner hat es hier noch mal sehr deutlich gesagt: Er will Grenzen organisieren,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nein!)

er will den Bestand der Kreisgrenzen, keine Gemeinde dürfe sich mit ihrer Nachbargemeinde zusammenschließen, nur weil eine kommunale Kreisgrenze dazwischen liegen würde. Das haben Sie hier gesagt: Sie wollen das nicht. Wir wollen mit diesem Gesetz Freiheit ermöglichen, meine sehr verehrten

Damen und Herren, und diese Freiheit werden wir ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nun komme ich noch zu dem Punkt „Klarheit oder Verunsicherung“. Es ist auch ein ganz altes Muster. Immer wenn die CDU mit den Argumenten nicht so gut klarkommt, dann läuft sie durch das Land und sagt: Das ist alles Quatsch und es ist große Verunsicherung. Wir haben ein Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dieses Gesetz wird im Landtag beschlossen werden, dann wird es ausgefertigt, dann liegt es auf dem Tisch. Und dann kann jede Gemeinde dort reinschauen und durchlesen: Was darf ich, was darf ich nicht? Darf ich oder darf ich nicht? Das als Verunsicherung zu klassifizieren, während man selbst durch das Land reist und Zwietracht in die Gemeinderäte legt, in denen Menschen darüber nachdenken und sagen: Wollen wir nicht diesen Weg gehen? Und andere sagen: Wir wollen das nicht. Und dann kommen die CDU-Abgeordneten – wir kennen ja die Berichte – und sagen: Um Gottes Willen, macht das nicht, sucht nicht den Meinungsstreit in eurer Gemeinde und entscheidet euch frei. Wir sagen euch: Das wird alles keinen Bestand haben. Wer weiß, was da noch im Busche ist? Das ist Verunsicherung.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das ist doch einfach Unfug!)

(Unruhe CDU)

Das ist die Verunsicherungspolitik, parteipolitisch motiviert. Sie sind nicht als Freundinnen und Freunde der Gemeinden unterwegs, als Beraterinnen und Berater.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Aber Sie!)

Sie sind unterwegs, um die Menschen zu verunsichern. Und Herr Grob, wenn Sie natürlich so ganz groß --- Das ist immer ein schöner Zwischenruf: „Aber Sie!“

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wenn ich in den Gemeinden unterwegs bin, dann schenke ich denen reinen Wein ein.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das kann ich mir vorstellen!)

Das können Sie sich vorstellen. Da können Sie auch gern mitkommen, da lade ich Sie auch gern mal ein. Dann diskutiere ich mit ihnen darüber, was wir fördern wollen, was wir richtig finden – aber auch, wo die Grenzen sind: nämlich dass man sich gemeinschaftlich entschließen muss, dass man da zusammenkommen muss, dass man einen Vertrag machen muss, wenn man zusammengehen will. Und dass dieser Vertrag immer auch Schwierigkeiten haben wird, dass ein Vertrag immer ein Geben

(Abg. Adams)

und Nehmen ist. Dass es immer ein Zusammenkommen sein muss. Es ist der freie Wille, der entscheidend ist. Und das – und das möchte ich sehr deutlich sagen – schockiert mich wirklich: dass die CDU diesen freien Willen --- Auch wenn wir doch sehr deutlich gesagt haben: Es geht hier nur um freiwillige Entscheidungen. Sie sind genauso auf der Zinne, wenn es um freiwillige oder gesetzliche Entscheidungen gehen soll. Sie sind genauso auf der Zinne, ob es um Groß oder Klein geht. Sie sind genauso auf der Zinne und behaupten immer, dass es Unklarheiten und Verunsicherungen seien – egal ob wir ein Gesetz machen oder eine Verordnung herausgeben oder eine Möglichkeit eröffnen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Haben Sie alle doch nicht mitgemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle dürfte eines klar geworden sein: Die CDU hat in diesen Tagen und Wochen kein klares für Thüringen geltendes kommunalpolitisches Konzept. Sie wissen nicht, wohin Sie die Gemeinden entwickeln wollen. Und diese Gemeinden brauchen dringend eine Vorgabe der Entwicklungsperspektive,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Da sieht man mal, welchen engen Rahmen Sie haben!)

um zu wissen, wie wir die modernen und großen Herausforderungen ins nächste Jahrhundert tragen können. Ich bin vor einer Woche in Rheinland-Pfalz gewesen und habe mich dort mit vielen verschiedenen Ebenen der Kommunalpolitik unterhalten. Die Bürgermeister haben mir gesagt: Damals sind unsere Verbandsgemeinden entstanden, weil wir die Kanäle bauen wollten. Wir hatten keine Abwasseranlagen, wir wollten das auf den Weg bringen. Das war die Uridee, dass man sich zusammentun sollte.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das kann man doch nicht vergleichen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe viele Aufgaben, die unsere Gemeinden, unser ländlicher Raum, unsere urbanen Zentren in den nächsten Jahren haben werden. Deshalb glaube ich, dass es das richtige Bild ist: Wenn ich so große Herausforderungen habe, dann trete ich vor meine Tür, klingele beim Nachbarn und sage: Wollen wir das nicht zusammen angehen? Das ist allemal besser, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ur-thüringisch.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: In der VG wird das doch gemacht!)

Wenn ich jetzt noch ein paar Minuten Zeit habe ...

Präsident Carius:

Sie haben eine halbe Minute Zeit. Der Abgeordnete Voigt redet ... Nein? Herr Abgeordneter Grob, ha-

ben Sie noch eine Frage? Dann beantwortet Herr Adams die gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann müssen Sie aber schnell ans Mikro, sonst dreht mich der Präsident ab.

Präsident Carius:

Genau.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Adams, Sie haben so viel von frei, freiwillig und Freiheit gesprochen. Sie sehen das also so, dass diese Freiheit auch darin besteht, dass man auch über Kreisgrenzen hinaus entscheiden kann? Sehen Sie das grundsätzlich so oder sehen Sie das auch bei Landesgrenzen so?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei Landesgrenzen?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen wir einen Staatsvertrag!)

Also ganz klare Sache: Die Menschen in diesem Land bestimmen darüber, wie und wo sie leben wollen. Es gibt dafür klare Regelungen, wie wir zu Gebietsänderungen kommen. Über eine reden wir heute. Natürlich bin ich der Meinung, dass sich Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg zusammenschließen können. Jetzt fragen Sie – glaube ich – nach Franken. Ist das richtig?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nein, hier in Thüringen!)

Präsident Carius:

Herr Kollege Adams, ich glaube, Ihre Antwort ist hinreichend gegeben, denn die Redezeit ist tatsächlich erschöpft.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das tut mir leid. Wenn der Präsident das sagt, dann ist das so.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hätte uns jetzt interessiert!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ein Blick ins Gesetz hilft manchmal!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler hat jetzt ohnehin die Möglichkeit, noch einige Fragen in den Raum zu stellen. Herr Abgeordneter Fiedler hat das Recht zur Rede.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe leider nur noch 4 Minuten Zeit, aber ich will als Erstes mal klarstellen: Mit Ihrer Geldpolitik drängen Sie die Kommunen immer mehr mit dem Rücken an die Wand, das ist das Erste, was Sie nämlich machen.

(Beifall CDU, AfD)

Sie drängen die Kommunen mit dem Rücken an die Wand,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Du hast recht!)

weil Sie ihnen das Geld nicht geben, was ihnen zu steht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Geologen, das stimmt nicht!)

Dann fangen Sie an – ich habe nur 4 Minuten Zeit – und locken mit viel Geld.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE)

Geld geben, um kommunale freiwillige Zusammenschlüsse hinzukriegen, ist gut. Aber jetzt schmeißen Sie das Geld fast zum Fenster raus, nur damit Sie überhaupt noch ein paar freiwillige Zusammenschlüsse hinkriegen. Erinnern Sie sich daran: Wir haben in der letzten Legislatur – und da sollte auch die SPD nicht immer alles unter den Teppich kehren – knapp 300 freiwillige Zusammenschlüsse hingekriegt. Hätten wir das in dieser Legislatur fortgeführt, hätten wir noch mal circa 300 hingekriegt.

(Beifall CDU)

Was haben Sie gemacht? Sie wollten mit der Keule durch das Land ziehen und haben angefangen und sind – Gott sei Dank – vor dem Verfassungsgericht und natürlich auch an der AG Selbstverwaltung und anderen gescheitert. Das müssen Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da will ich Ihnen nur noch mal klar und deutlich machen, Herr Kollege Kuschel: Sie haben ja wohl – ich war nicht da – noch hier im Landtag gesagt, dass wir bestimmen – in dem Fall also Sie –, was in dem Land passiert usw. Sie legen fest, was passiert, haben Sie gesagt. Ich finde es auch noch irgendwo, wo ich es aufgeschrieben habe, haben mir meine Kollegen gesagt. Das öffentliche Wohl bestimmen wir, haben Sie gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das steht im Gesetz!)

Ja, das bestimmen Sie. Klar, das bestimmen Sie. Daran sieht man doch schon Ihre Denke, die Sie haben: Sie legen fest.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Was ist denn das Problem, Herr Fiedler?)

Hier regieren jetzt übrigens drei Verliererregierungen zusammen, nur mal nebenbei. Aber das wird sich ja wohl, denke ich mal, 2019 wieder ändern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist pure Parteipolitik!)

Ach, Kollege Adams, was wir alles losgelassen haben, was Sie alles behauptet haben. Ich will nur auf kurze Dinge eingehen – nein –, ich gehe erst noch mal auf Kuschel ein. Herr Kollege Kuschel, Sie behaupten immer, Sie hätten so viel Ahnung,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe Kenntnisse!)

dass die KPV, Kommunalpolitische Vereinigung der CDU, Geld vom Land kriegt. Das kriegt sie überhaupt nicht, die kriegen 0 Euro vom Land. Das Geld kommt von der CDU und von niemand anderem. Also ich weiß gar nicht, was Sie hier erzählen, Sie reden wie der Blinde von der Farbe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr Bildungswerk erhält das Landesgeld!)

Genauso mit Ihren 700 Millionen Euro, die die Kommunen angeblich mehr Geld hätten. Sie setzen hier Zahlen in die Welt, die sind abenteuerlich, nicht nachvollziehbar und die stimmen überhaupt nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht im Statistischen Jahrbuch!)

Was hast du gesagt? War es dir zu laut? Nein, das muss man aushalten!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war einfach nur falsch!)

Meine Damen und Herren, ich will einfach noch mal deutlich machen: Wir und meine Fraktion haben sich immer für Freiwilligkeit ausgesprochen. Das machen wir heute noch.

(Beifall CDU)

Wir sind für Freiwilligkeit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Grenze!)

Aber es gibt auch Regeln. Wenn ich gerade an die VGs denke: Vor circa zehn Jahren gab es das Einstimmigkeitsprinzip, wenn jemand aus der VG herauswollte.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben Sie aus der Volkskammer mitgebracht!)

Das haben wir damals aus gutem Grund aufgeweicht, indem wir die sogenannte doppelte Mehrheit eingeführt haben. Das war aus gutem Grund, weil das auch eine Solidargemeinschaft ist, die sich da gefunden hat, mit allem Auf und Ab und was dazugehört. Der Präsident vom Rechnungshof behauptet ja immer noch, heute noch – ist es ja ein ganz netter Kerl –, dass die großen Gemeinden besser sind usw. – wider besseres Wissen, denke ich manchmal.

Meine Damen und Herren, wir sind für Freiwilligkeit, wir bleiben dabei. Aber wir wollen auch nicht, dass Sie durch das nächste Gesetz den Kommunen rückwirkend – weil Sie noch von Ihrem alten Gesetz träumen, was das Verfassungsgericht aufgehoben hat – das jetzt noch aufdrücken wollen. Wir sagen Ihnen heute schon: Seien Sie vorsichtig. Es geht um vier Kommunen, die hier nach geltendem Recht heute von Ihnen anderweitig gebildet werden sollen.

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich will es Ihnen nochmals sagen: Es gab damals anderes Recht, sie haben andere Beschlüsse gefasst, das gilt heute nicht mehr. Seien Sie vorsichtig, damit Sie sich nicht Klagen einholen! Wir bleiben dabei: Freiwilligkeit – Nummer 1 –, Nummer 2 ist ganz klar

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

– sofort –, dass wir uns kurzfristig in der letzten Koalition mit der VG-Auflösung unterwerfen mussten. Aber die Legislative ist beendet und wir halten heute genauso nichts davon, wie wir damals nichts davon gehalten haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Vielen Dank für die Auffassung zur kommunalen Selbstverwaltung!)

Präsident Carius:

Abgeordneter Henke hat für die AfD-Fraktion noch um das Wort gebeten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh nein, bitte nicht!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank. Herr Harzer, das erspare ich Ihnen jetzt nicht. Herr Kuschel, Sie sprachen davon, dass den Kommunen 700 Millionen Euro zur Verfügung gestanden hätten, um sich finanziell besser ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 700 Millionen mehr als 2014!)

Oder sogar noch mehr. Da wohne ich in der falschen Kommune, bei uns ist davon jedenfalls nichts angekommen. Ich kann das so nicht bestätigen. Ich wohne in einer Verwaltungsgemeinschaft, in der ich gut und gern lebe,

(Beifall CDU)

eine wirtschaftlich starke Verwaltungsgemeinschaft mit knapp 10.000 Einwohnern, die im Jahr 2012 freiwillig zusammengeschlossen worden ist. Wir haben uns mit der Stadt Schkölen zusammengeschlossen. Jetzt gibt es Bestrebungen, dass eine der größten Gemeinden dort austritt. Das heißt, diese Verwaltungsgemeinschaft wird zerstört. Das läuft eigentlich dem zuwider, was Sie hier gesagt haben. Denn hier war eine freiwillige Fusion, die böswillig aufs Spiel gesetzt wird. Hier wird etwas zerstört, was man lange aufgebaut hat. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis, weil das hätte man durchaus weiterentwickeln, eine richtig starke VG oder Landgemeinde daraus machen können, wie auch immer.

Aber was hier zu kurz gekommen ist: Was bedeutet denn dieses Gesetz im Endeffekt? Es bedeutet für die Kommunen, die freiwillig fusionieren, eine Aufgabe der Selbstverwaltung. Das ist eigentlich das Schlimmste für die Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist totaler Blödsinn!)

Das wollte ich noch mal ganz klar herausstellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Scheerschmidt hat noch eine Wortmeldung für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Es ist schon ein bisschen abenteuerlich, was hier so alles zum Besten gegeben wird.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das stimmt!)

Zum einen möchte ich mal, Herr Kellner, eine Lanze für die Bürgermeister brechen. Ich war auch mal

(Abg. Scheerschmidt)

18 Jahre Bürgermeister. Die Bürgermeister werden eingekauft? Also kein Bürgermeister, der sein Amt gewissenhaft ausübt, lässt sich einkaufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Habe ich gesagt, habe ich gesagt!)

Ein Bürgermeister entscheidet auch nicht alleine, das wissen Sie doch auch. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, eines demokratisch gewählten Parlaments. Wenn der Gemeinderat beschließt, wir möchten oder wir möchten nicht, vollzieht diesen Beschluss der Bürgermeister. Aber ich weise zurück, dass sich Bürgermeister in Thüringen einkaufen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das habe ich gesagt! Sie müssen richtig zuhören!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Zuhören!)

Dann möchte ich auch noch mal erwähnen: In der Anhörung hat auch Herr Rusch bestätigt, dass er über die Personalsituation in den Verwaltungsgemeinschaften wohl informiert ist, dass man dort an die Grenzen kommt. Ich habe das auch an anderer Stelle schon mal erläutert. Es ist umlagenfinanziert.

(Unruhe CDU)

Zu der Unsicherheit, die wir angeblich im Land stiften, habe ich nur mal einen Artikel von heute mitgebracht, stelle Ihnen die Zeitung zur Verfügung, „Freies Wort“. Da geht es um eine eventuelle Klage des Gemeinde- und Städtebunds – kommt nicht von uns, kommt nicht von der regierungstragenden Koalition. Ralf Rusch – zitiert –: „Die CDU hatte bereits eine Neiddiskussion in den Orten beschworen.“ So haben Sie das auch mit diesem Gesetz gemacht. Sie schaffen Unsicherheit, nicht wir!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eins möchte ich noch dazusagen: Es geht nicht darum, Verwaltungsgemeinschaften zu zerschlagen oder irgendwas.

(Unruhe CDU)

Freiwilligkeit, Freiwilligkeit! Wer freiwillig eine VG verlassen möchte, dem muss es gestattet sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wisst doch gar nicht, wie das geht!)

Sie haben 2008 – Herr Fiedler hat es richtigerweise gesagt – diese Einstimmigkeit aufgeweicht. 2011 – auch wenn Herr Fiedler sagt, die CDU war angeblich damals nicht damit einverstanden –, auf alle Fälle haben die CDU und SPD 2011 beschlossen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich war dabei, im Gegensatz zu Ihnen!)

dass die Institute der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde zukünftig keinen Vertrauens- und Bestandsschutz mehr genießen. Die SPD-Fraktion ist auch heute wieder in der Regierungsverantwortung und wir stehen dazu, was wir 2011 hier verabschiedet haben. Ich sage es noch mal: Es geht um Freiwilligkeit,

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Scheerschmidt, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt?

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

– wenn ich noch Zeit habe, erlaube ich auch eine Zwischenfrage –, vor der wir uns nicht verschließen sollen. Ich habe es vorhin gesagt – ich glaube, Kollege Kuschel oder Herr Adams haben es auch noch mal gesagt –: Was 2008 richtig war oder 1994, muss heute nicht mehr in Stein gemeißelt sein.

Ich möchte nur noch mal eines in den Raum werfen: Wir alle wissen, 2020 kommt die Einführung der Umsatzsteuer auch für die Kommunen. Was das für eine Herausforderung ist, die da gestemmt werden muss – da möchte ich mal sehen, wie das eine kleine, 97 Einwohner starke oder 71 Einwohner starke Gemeinde schaffen will und wie das auch VGs schaffen wollen. Sie kommen an ihre Grenzen. In den VGs wird eine sehr gute Arbeit gemacht. Gerade in der VG mit 22 Mitgliedsgemeinden, das ist ein immenses Pensum, was die Mitarbeiter dort bewältigen müssen. Da sage ich: Hut ab! Aber man kommt an seine Grenzen. Aber ich sage es noch mal: Es soll heute nicht beschlossen werden, dass die VGs aufgelöst werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat aber Kuschel mehr als deutlich gesagt!)

Die Kommunen, die sich freiwillig auf den Weg machen wollen, weil sie ganz einfach die Zeichen der Zeit erkennen und sagen, wir können nicht mehr leistungsfähig sein,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Perspektivisch, perspektivisch!)

denen muss es gewährleistet sein. Es ist eine chronologische Fortschreibung der Kommunalordnung, von 2008 über 2011 zu dem Beschluss jetzt. Es wird lediglich dieses Formerfordernis geändert. Es wird nichts anderes geändert. Nur der Gesetzgeber hat das letzte Wort. Daran hat sich nichts geändert.

Präsident Carius:

Gestatten Sie jetzt die beiden Anfragen des Abgeordneten?

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Danke, jetzt nicht mehr.

Präsident Carius:

Also jetzt doch nicht mehr? Nein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ist ja keine Zwischenfrage mehr!)

Damit hat jetzt für die Landesregierung der Innenminister das Wort, Herr Minister Maier.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch sowieso vom Staatssekretär!)

(Zwischenruf Höhn, Staatssekretär: Sei froh, dass ich dir nicht antworten kann!)

Präsident Carius:

Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht zulässig.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, auch anwesende Vertreter der kommunalen Familie begrüße ich sehr! Die regierungstragenden Fraktionen haben im Dezember des letzten Jahres den Entwurf des Gesetzes über die Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vorgelegt. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die engagierte Beratung in den beteiligten Ausschüssen bedanken. Insbesondere möchte ich mich bei den angehörten Verbänden und Einzelpersonen bedanken, die ihre Beiträge bei der Diskussion über dieses Gesetz sehr engagiert und sachkundig geleistet haben.

(Beifall CDU)

Es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass nicht alle Argumente, die jetzt vorgetragen wurden, berücksichtigt werden können.

Es freut mich heute außerordentlich, dass wir mit diesem Gesetz bei der Gemeindegebietsreform in Thüringen einen weiteren Meilenstein erreichen. Was mich auch freut, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Dynamik, die inzwischen entstanden ist. Wenn ich morgens in den Pressespiegel schaue, bin ich immer wieder überrascht, wo, in welchen Bereichen des Landes sich jetzt Gemeinden, kommunale Vertreter auf den Weg machen, sich zusammenzuschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Dies findet jetzt statt, obwohl zum Teil von Fraktionen, die hier im Raum versammelt sind, auch Nebelkerzen gezündet wurden, um Unsicherheit zu streuen. Gegen diese Unsicherheit kämpfen wir vonseiten des Innenministeriums an, teilweise mit Ihrer Unterstützung. Ich bin sehr erfreut, dass es

jetzt zu wirken beginnt. Ich freue mich auch, dass wir in diesem Jahr sehr viel Grund haben werden zu feiern. Es werden sich sehr viele Kommunen zusammenschließen, am 1. Juni oder am 31. Dezember bzw. 1. Januar. Das wird ein Anlass zur Freude sein, weil das Zusammengehen in vielerlei Hinsicht Sinn macht und von den Beteiligten auch ausdrücklich gewünscht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir auf Freiwilligkeit setzen und diese sich jetzt auch manifestiert, so können wir das doch auch als Erfolg wahrnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Gesetz jetzt Rechtssicherheit. Freiwillige kommunale Strukturänderungen können nunmehr auch von denen rasch und unkompliziert vorangebracht werden, die bisher – wie gesagt – aufgrund rechtlicher Bedenken verunsichert waren. Wie heute schon angeklungen: Der vorliegende Gesetzentwurf greift im Wesentlichen die im Vorschaltgesetz geregelten Änderungen der Thüringer Kommunalordnung auf, die damals in Artikel 2 des Vorschaltgesetzes enthalten waren, damit diese erneut wirksam werden können und auch den freiwilligen Neugliederungsprozess auf diese Weise unterstützen.

Wie ich eben schon angedeutet habe, liegt dem Thüringer Innenministerium eine Reihe von Anträgen auf freiwillige Neugliederung vor. Ein Teil davon wurde schon in den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 aufgenommen, das bereits in diesem Haus in erster Lesung behandelt und an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wurde. Diese Gemeinden in ihren Bestrebungen auf eine zeitnahe Schaffung zukunftsfähiger Strukturen zu unterstützen, ist uns das wesentliche Anliegen. Aber auch die Gemeinden, die noch vor der Herausforderung der Neustrukturierung stehen, müssen sicher sein können, dass ihre Beschlüsse rechtssicher sind. Der Gesetzgeber schafft diese Grundlage und die damit einhergehende Verbindlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf, über den Sie heute abstimmen, ist Ausdruck bürgernahen, zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Denkens. Die Menschen, vor allem in den ländlichen Gegenden des Freistaats, haben ein Recht auf starke, entscheidungsfreudige sowie handlungs- und leistungsfähige Verwaltungen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal kurz einige wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs ansprechen. Größere Gemeinden – das ist auch meine Auffassung – eröffnen auch größere Handlungs-

(Minister Maier)

möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung der kommunalen Daseinsfürsorge und insbesondere auch – und das ist ganz wichtig – für Investitionen. Die durch das Gesetz geplante Stärkung des Ortschafts- bzw. Ortsteilrechts einschließlich des Ortsteilbudgets wird die bereits bestehende Möglichkeit stärken, Gemeindeleben vor Ort und durch die dort lebenden Menschen zu gestalten. Im Verlauf der Diskussion um den Gesetzentwurf, über den Sie heute abstimmen, wurde auch die Notwendigkeit verschiedener Konkretisierungen erkannt, die mit dem vorliegenden Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen umgesetzt werden sollen und die vom federführenden Innen- und Kommunalausschuss bestätigt wurden.

Der Antrag zur Streichung von Satz 6 des durch den Gesetzentwurf neu eingefügten Absatzes 6 in § 9 der Thüringer Kommunalordnung dient der Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage, die als ausreichend angesehen wird. Der in Artikel 1 Nummer 1 b) Satz 6 des Gesetzentwurfs vorgesehene Änderung der Rechtslage bedarf es also nicht. Gerade für den Fall, dass ein Beauftragter selbst als Bürgermeister kandidiert und deshalb an der Wahrnehmung seines Amtes als Wahlleiter verhindert ist, stellt das Thüringer Wahlgesetz ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um eine andere Person zum Wahlleiter zu berufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, infolge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs über die Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes kam es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der freiwilligen Neugliederungsanträge. Für das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018, aber noch stärker für das geplante folgende Gesetzgebungsverfahren zur freiwilligen Neugliederung der Gemeinden im Jahr 2019 bedeutet dies einen kurzen Übergangszeitraum zum Zusammenwachsen der neuen Strukturen. Um den Prozess des Zusammenwachsens hinreichend lange und mit vorhandener Erfahrung begleiten zu können, sollen die Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden deshalb bis zum Ende ihrer persönlichen Amtszeit als Ehrenbeamte zum Ortsteil- oder Ortschaftsbürgermeister ernannt werden können. Als Folgeänderung wird es notwendig, die Ortsteil- bzw. Ortschaftsverfassung in allen Neugliederungsfällen nicht nur für den Rest der laufenden, sondern auch für die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats festzuschreiben.

Die Einführung von Mindestsätzen für die Entschädigung von Gemeinderats- und Kreistagsmitgliedern dient der Stärkung und Aufwertung des kommunalen Ehrenamts, schaffen sie doch einen angemessenen Ausgleich für den mit der Übernahme eines kommunalen Ehrenamts verbundenen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Mit der Streichung der Regelung zur sogenannten doppelten Mehrheit für die Beantragung, Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften wird das Ziel verfolgt, die Bildung leistungsfähiger und verwaltungsstarker Gemeindestrukturen auch für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften zu erleichtern.

An dieser Stelle, Herr Kellner, Sie hatten das Beispiel vom Brexit genannt. Das hat mich jetzt auch beschäftigt, aber es ist, glaube ich, auch tatsächlich ein Beispiel, das für diese Gesetzesänderung spricht, denn eigentlich sah die Europäische Union gar keinen Austritt vor. Es gab oder es gibt eigentlich keine Möglichkeit, aus der Europäischen Union auszutreten. Trotzdem haben die Briten sich mehr oder weniger dieses Recht genommen, weil die Menschen – und persönlich tut mir das leid – mehrheitlich dafür abgestimmt haben, aus der Europäischen Union auszutreten, und das ist eben auch Ausdruck ihrer demokratischen Rechte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und darum braucht es die Mehrheit!)

Und ich glaube, die Briten haben uns, was demokratische Tradition anbelangt, auch einiges voraus. Insofern ist das ernst zu nehmen, so traurig es ist.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wir können das dortige Wahlrecht gern hier einführen!)

In der Diskussion zu diesem Änderungsvorschlag zu § 46 kam aber auch deutlich die Sorge zum Ausdruck – und jetzt gehe ich auf Ihre Punkte ein –, dass der Gesetzgeber Veränderungswünschen von Mitgliedsgemeinden, von Verwaltungsgemeinschaften nachkommen könnte, ohne die Interessen der übrigen Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen. Diese Sorge ist aus meiner Sicht unbegründet, denn auch Änderungen an bestehenden Verwaltungsgemeinschaften können nur dann erfolgen, wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Ob dies gerade auch bezüglich der in Verwaltungsgemeinschaften verbleibenden Gemeinden der Fall ist oder nicht, wird vor der Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Regelungen geprüft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Interessen der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften geprüft werden, zeigt auch die in Vorbereitung befindliche Anhörung zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und dem zugehörigen Änderungsantrag, denn sobald im Rahmen dieses Gesetzes Verwaltungsgemeinschaften betroffen sind, werden auch diese förmlich angehört. Die Einführung dieser Anhörungspflicht der Mitgliedsgemeinden und der betroffenen Verwaltungsgemeinschaften, wie sie durch die Ergänzung des § 46 der Thüringer Kommunalordnung vorgesehen ist, schreibt diese bereits ge-

(Minister Maier)

lebte Praxis nun rechtlich fest. Sie stellt formal sicher, dass bei Entscheidungen des Gesetzgebers über Veränderungen, die eine Verwaltungsgemeinschaft betreffen, die maßgeblichen Gründe des öffentlichen Wohls in die gesetzgeberische Abwägung einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz auf die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen des Artikels 2 über die geplanten erheblichen Finanzhilfen eingehen. Auch sie wurden bis auf eine Ausnahme eins zu eins aus dem ehemaligen Artikel 3 des Vorschaltgesetzes übernommen. Durch die Förderung der freiwilligen Neugliederungen wird zunächst einmal ein Anreiz geschaffen, freiwillige Beschlüsse zur Bildung neuer oder erweiterter Gemeinden zu fassen.

Zweitens: Die Strukturbegleithilfen fangen finanzielle Schieflagen auf, die durch die Neugliederung mit leistungsschwächeren Gemeinden entstehen können.

Drittens: Durch die besondere Entschuldungshilfe wird gewährleistet, dass die neu gegliederten Gemeinden nicht von Anfang an in erheblichem Maße durch strukturelle Erschwernisse belastet werden, die aus der bisherigen Gemeindestruktur resultieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie abschließend, den eingeschlagenen Weg der Weiterentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen fortzusetzen und damit die freiwillige Gemeindeneugliederung zu unterstützen. Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache jetzt schließen kann und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/5438. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/4811 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des eben durchgeführten Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Gentele. Danke

schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte sich von den Plätzen zu erheben, wer für den Gesetzentwurf ist. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit Gegenstimmen der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion wurde es mit Mehrheit aus den Koalitionsfraktionen beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und gebe Herrn Abgeordneten Geibert das Wort für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gegen den Gesetzentwurf gestimmt, nicht nur weil er viele rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken enthält, sondern insbesondere weil er nach der Diskussion in den Ausschüssen und auch hier im Plenum nicht klar erkennen lässt, welchem kommunalpolitischen Leitbild er überhaupt folgt.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben das nicht erkannt!)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5414 -
ZWEITE BERATUNG

Den Gesetzentwurf haben wir gestern in erster Beratung beraten. Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich habe auch keine Wortmeldungen vorliegen, sodass ich die Beratung schließen kann und wir zur Abstimmung kommen.

(Präsident Carius)

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/5414 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei Enthaltung des Abgeordneten Gentele mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer für diesen Gesetzentwurf ist. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Heym. Herr Heym, vielleicht sollten Sie sich entscheiden, wofür Sie stimmen.

(Zuruf Abg. Heym, CDU: Ich war bei „angenommen“!)

Danke schön. Enthaltungen? Bei Enthaltungen vom Abgeordneten Rudy und Abgeordneten Gentele mit Mehrheit angenommen.

(Heiterkeit DIE LINKE, AfD)

Ist Herr Rudy auch stehen geblieben? Bestehen Sie auf einer Wiederholung der Abstimmung? Ja, es gibt den Wunsch nach einer Wiederholung der Abstimmung. Wir stimmen erneut ab. Ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer für dieses Gesetz ist. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Enthaltungen? Vom Abgeordneten Fiedler und vom Abgeordneten Gentele. Sehen Sie, das ist doch noch ein ganz anderes Bild. Dennoch ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 13**

Gegen eine Politisierung gewachsener Gemeinschaftsstrukturen: Einrichtung eines Landesprogrammes „Meine Heimat - mein Thüringen“

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5390 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Wer soll begründen? Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne – herzlich willkommen im Thüringer Landtag! Ich möchte zu diesem wichtigen Tagesordnungspunkt einige grundsätzliche Anmerkungen zum Begriff der Heimat machen. Die Heimat bzw. der Begriff der Heimat erlebt gerade eine große Re-

naissance, eine Renaissance, die wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag vollumfänglich unterstützen und begrüßen.

(Beifall AfD)

Dass dieser Heimatbegriff eine Renaissance erlebt, liegt sicherlich auch daran, dass es mit der AfD eine neue authentische Heimatpartei in Thüringen und bundesweit gibt.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, für mich hat Heimat drei Dimensionen. Das ist die geografische Dimension, die kulturelle Dimension und die soziale Dimension. Der Mensch wird geprägt durch Klima und Landschaft, in die er hineingeboren wird. Das ist die geografische Dimension von Heimat. Er wird beeindruckt, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, durch Gebäude, durch Brauchtum, durch Erzählungen, die er in seiner Kindheit und Jugend kennenlernen und erfahren darf. Das ist die kulturelle Dimension. Und er wird entlastet durch von allen geteilte Sitten und Werte. Das ist die soziale Dimension. Deswegen sagte Gottfried von Herder auch einmal, Heimat sei der Ort – und er bezog sich dabei auf die soziale Dimension –, in dem und bei dem und „wo man sich nicht erklären muss“.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, heute ist Heimat für die Menschen in Thüringen und Deutschland in Gefahr. Sie ist in Gefahr durch eine von Ihnen allen unterstützte Politik einer falsch angelegten Globalisierung. Diese Politik stellt den Menschen nicht in den Mittelpunkt des Denkens, sondern ökonomische Verwertungsinteressen. Sie klebt allem und jedem ein Preisetikett an, kennt aber von nichts und niemandem mehr den Wert. Ich sage Ihnen: Heimat hat keinen Preis, sondern Heimat hat einen unschätzbaren Wert.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag wenden uns gegen kulturelle Nivellierung, wir wenden uns gegen Entsoveränisierung und wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen Multikulturalisierung. Wir wollen die Heimaten der Menschheit erhalten und wir wollen selbstverständlich auch, dass von Deutschland und Thüringen in 100 Jahren mehr bleibt als nur ein Name.

(Beifall AfD)

Mit Heimat können wieder Wahlkämpfe gewonnen werden und ich befürchte, deswegen bemühen sich auch die Altfraktionen und die Altparteien neuerdings sehr verstärkt um diesen Begriff der Heimat. In Berlin wird es jetzt unter CSU-Ägide sogar ein Heimatministerium geben und das, obwohl die

(Abg. Höcke)

richtlinienkompetente Kanzlerin gerade vor einigen Tagen noch einmal bekräftigt hat, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch so!)

Nein, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, der Islam hat zweifellos eine Existenzberechtigung als große Weltreligion und er hat zweifellos auch eine Heimat und die macht ihm auch keiner streitig. Aber diese Heimat heißt mit Sicherheit nicht Thüringen und sie heißt nicht Deutschland.

(Beifall AfD)

Was sagt Die Linke zur Heimat?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie reden gerade von unserer Verfassung!)

Die Linke hat ein sehr ambivalentes Verhältnis – ich spreche doch jetzt Die Linke an, Herr Kollege Adams, und nicht Sie von den Grünen, obwohl: Sie sind ja auch verkappte Linke.

(Beifall AfD)

Die Linke sagt zur Heimat oder zum Heimatland und folgte da einem ihrer Vordenker: „Links ist da,“ – Herr Professor Hoff, Sie kennen das Zitat sicherlich – „wo keine Heimat ist.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo der Daumen rechts ist!)

Das Zitat ist von Jean Améry, und dieses Zitat prägte den Umgang der politischen Linken

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Heimat über Jahrzehnte, bis Die Linke gerade hier im Osten bemerkte, dass die Wählerschaft im Osten in Scharen einer anderen politischen Kraft, einer neuen politischen Kraft zuläuft, nämlich uns. So kam es, dass der Ministerpräsident, der bei diesem wichtigen Thema heute leider nicht anwesend ist, kürzlich sogar ein Heimatinterview gab, ein großes Heimatinterview. Der eine oder andere von Ihnen wird es gelesen haben. Er meinte dort, er sei „der Überzeugung, dass es ein Fehler war, den Begriff [der Heimat] zu skandalisieren, und [dass man] mit diesem Alarmismus den Begriff Heimat schlicht auf[ge]geben hätten“. Wir sagen als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diese Einsicht kommt uns leider etwas zu spät und keiner im Land nimmt Ihnen diese Kehrtwende mehr ab.

(Beifall AfD)

Wie ernst es Ihnen damit ist und inwieweit Sie diese Diskussion überhaupt verstanden haben, zeigen im Fortgang des Interviews auch weitere Passagen. Heimat sei ein Begriff, so meinen Sie, mit dem „am

Ende“ – so wörtlich – „immer ein Staatsgebiet geschaffen werden [solle], das einheitlich sein soll.“ Damit qualifiziert sich der Herr Ministerpräsident auf der ganzen Linie selbst ab.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sofort, Herr Präsident. – Er erkennt nicht – und er hat den Ansatz augenscheinlich nicht verstanden –, was die Leute, was die Wähler und was die Bürger überhaupt von Politik erwarten. Ja, sie erwarten, dass der Staat funktionsfähig erhalten wird. Ein funktionsfähiger Staat, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist fundamental darauf angewiesen, dass es Konventionen und ein Mindestmaß einer Einheitlichkeit im Fühlen, Denken und Handeln seiner Bürger gibt. Das wird letztlich in den Begriff der Heimat mit eingepflegt.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Jetzt ist die Redezeit vorbei!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Um Heimat zu schützen, haben wir ein Heimatprogramm aufgelegt und wir freuen uns jetzt auf die Diskussion zum Landesprogramm „Meine Heimat – mein Thüringen“. Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat der Abgeordnete Walk das Wort für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne, die AfD-Fraktion hat das Thema „Gegen eine Politisierung gewachsener Gemeinschaftsstrukturen: Einrichtung eines Landesprogrammes ‚Meine Heimat – mein Thüringen‘“ heute auf die Tagesordnung setzen lassen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Zunächst einmal habe ich den Titel nicht verstanden. Was ist denn darunter zu verstehen, im ersten Halbsatz: „gegen eine Politisierung gewachsener Gemeinschaftsstrukturen“? Ich habe auch in meinem Kollegenkreis herumgefragt

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich erkläre es Ihnen gleich!)

(Abg. Walk)

und da gab es verschiedene Interpretationen, die in Tausende von Richtungen gingen. Also, ich habe es nicht verstanden, ich habe auch genau zugehört bei der Einführung des Fraktionsvorsitzenden, bin aber auch da nicht schlauer geworden.

Im zweiten Teil, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wird das Thema „Heimat“ aufgegriffen und zu diesem Punkt will ich natürlich sehr gern etwas sagen. Man kann inzwischen den Eindruck gewinnen – und das ging auch aus der Einführung hervor –, der selbst ernannten Heimatpartei AfD obliege die alleinige Deutungshoheit des Begriffs Heimat. Da kann ich Ihnen aber nur zurufen: Das ist mitnichten so, Heimat gab es bereits, da war an die AfD überhaupt noch nicht zu denken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Christdemokraten werden den Begriff Heimat jedenfalls nicht der AfD überlassen. Ich freue mich jedenfalls darüber, dass inzwischen auch andere Politiker diese Ansicht teilen. So erklärte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit, er sagte Folgendes: „Die Sehnsucht nach Heimat – nach Sicherheit, nach Entschleunigung, nach Zusammenhalt und Anerkennung – [...] dürfen wir nicht den Nationalisten überlassen.“ Und auch – Kollege Adams – der neue Grünen-Chef Robert Habeck sagt, ich zitiere: „Wir müssen uns trauen, über Begriffe wie Heimat und Patriotismus zu reden, sie für uns zu reklamieren“.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Schade, dass erst die AfD kommen musste!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es macht an dieser Stelle Sinn zu erläutern, wie wir als Christliche Union den Begriff Heimat verstehen. Auf dem letzten Landesparteitag im November 2017 hat die Versammlung mit ganz großer Mehrheit einen Antrag des Landesvorstands beschlossen. Die Überschrift lautete: Heimat – mehr als ein Gefühl. Zunächst einmal denke ich, dass die meisten hier im Hohen Haus diesen Satz unterschreiben können, dass Heimat eben mehr ist, als ein Gefühl. Das Thema „Heimat“ bewegt uns alle, allerdings ist es gar nicht so einfach, sich dem Heimatbegriff zu nähern. Bis vor 200 Jahren war es so, dass dieser Begriff als juristischer Begriff verwendet wurde, sozusagen als ein Stück Land, das man bearbeiten durfte. Viele Menschen verbinden heute Heimat mit den Begriffen Geborgenheit, Sicherheit und Vertrautheit – auf Bundespräsident Steinmeier bin ich bereits eingegangen –, kurz: ein Ort, der optimal zu mir passt. Heimat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich auch immer konkret. Sie lebt aus Besonderheiten der Dörfer, Städte, Stadtquartiere, aus Landschaften, aus Traditionen, aus Bräuchen, Mundarten, Denkmälern und natürlich nicht zuletzt aus der Mitwirkung der Bürgerinnen und

Bürger. Klar ist auch: Heimat ist immer individuell. In Jena empfindet man Heimat anders als in Eisenberg oder auch in Eisenach.

Warum ist uns das Thema so wichtig? Über 90 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer leben gern in unserem Freistaat; ich glaube, darauf können wir gemeinsam stolz sein, das ist doch ein toller Wert. Thüringen ist durch seine historisch gewachsene Kleinteiligkeit und durch eine hohe Verbundenheit der Menschen mit ihrer Umgebung geprägt und wir wollen, dass dies auch so bleibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach diesen eher allgemeinen Ausführungen will ich nun konkret zum Antrag der AfD kommen und will gleich vorwegschicken, dass dieser Antrag einen untauglichen Versuch darstellt, den vorhandenen komplexen Herausforderungen und Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Heimatpolitik ist eben sehr viel mehr als das, was das von der AfD geforderte, aus meiner Sicht sehr dünne Landesprogramm zu beschreiben versucht. Wir sind der festen Überzeugung, dass Heimat als dauernde Aufgabe auf Landesebene verankert sein muss. Heimatpolitik muss daher insbesondere folgende Ziele in den Blick nehmen – wir haben das mal in unserem Thesenpapier zusammengefasst, insgesamt in neun Punkten, die ich Ihnen jetzt gern vortragen würde: Sicherheit als Kernaufgabe des Staats, kein Rückzug des Staats aus dem ländlichen Raum, weitere Förderung freiwilliger kommunaler Zusammenschlüsse, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, die Chancen der Digitalisierung gerade im ländlichen Raum nutzen, Mobilität gerade im ländlichen Raum stärken, medizinische Versorgung und Pflegeleistung gerade im ländlichen Raum erhalten und ausbauen, Erhaltung der Bildungs- und Betreuungsstruktur – Stichwort: kurze Beine, kurze Wege –, letzter Punkt: weitere Förderung des nicht zuletzt unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagements. Das alles verstehen wir in umfassendem Sinne unter dem Begriff Heimat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genau diese Aufgabe wollen wir in einer künftigen Landesregierung in einem Heimatministerium bündeln. Ob das Ministerium dann auch tatsächlich so heißen muss, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Bayern, darauf wurde bereits hingewiesen, hat bereits seit fünf Jahren dieses Ressort Heimat dem Finanzministerium zugeschlagen, und Nordrhein-Westfalen hat inzwischen auch ein sogenanntes Heimatministerium gegründet. Auf Bundesebene ist die Entscheidung ebenfalls gefallen, diesen Bereich Heimat im Innenministerium anzusiedeln.

In diesem Zusammenhang will ich gern darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion schon vor vielen Jahren gleich zwei Veranstaltungsreihen ins Leben gerufen haben, die sich mit diesem Thema „Heimat“ befassen. Die Veranstaltungen heißen „Hei-

(Abg. Walk)

mat vor Ort“ und „Vor Ort zu Hause“. Ziel ist es, mit Ehrenamtlern, lokalen Akteuren, Vereinen, der Kirche, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen und das zu ganz unterschiedlichen Themen, zu Themen, die die Menschen vor Ort auch bewegen; das kann der Kindergarten sein, der Sportplatz, Fragen der Sicherheit und Ordnung, aber auch der örtlichen Vereinsarbeit. Am 2. Mai sind wir beispielsweise bei Kollegin Gudrun Holbe in Heldringen-Braunsroda im Kyffhäuserkreis unterwegs und dort haben wir eine spezielle Zielgruppe zu diesem Thema eingeladen, nämlich die Ortschronistin.

Zum Antrag im Einzelnen: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht auf alle Punkte des Antrags eingehen, aber stichpunktartig aufzeigen, in welchen Punkten mehr Fragen als Antworten offenbleiben.

In I. sollen die vielfach beschriebenen, wenn auch aus meiner Sicht größtenteils unkonkreten und zum Teil auch unverständlichen Forderungen aus einem neuen Landesprogramm mit einem Budget von 2 Millionen Euro gedeckt werden. Da sage ich: Das ist unseriös und das ist schlichtweg viel zu niedrig angesetzt.

Zu den Schwerpunkten unter II., erstens schulischer Bereich: Hier will ich auf einige der Forderungen eingehen. Was bitte schön, sehr geehrte AfD-Fraktion, verbirgt sich in Buchstabe a) unter „regionalspezifische Unterrichtsmaterialien“? Hier fehlt es an Rahmen, Umfang und Inhalt. In der Grundschule ist meines Wissens bereits das Fach Heimat- und Sachkunde fest etabliert. In der 4. Klasse findet sich zudem im Lehrplan das Thema „Thüringen“ wieder. Welche Aktivitäten sind in Buchstabe b) gemeint, „die zur Verbundenheit der Schüler mit der Region und dem Freistaat beitragen“, und wer entscheidet das? Lernen an einem anderen Ort innerhalb Thüringens wird in Buchstabe c) aufgegriffen. Das ist grundsätzlich verständlich, doch in welchem Umfang soll dies stattfinden und zu welcher Thematik und wo soll das sein? Im Wald, auf einem Bauernhof oder auf der Wartburg?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau, überall!)

In Buchstabe e) sollen qualitativ hochwertige regionale Produkte für die Schulspeisung bereitgestellt werden. Das ist ja zu begrüßen. Allerdings ist das eine Bevormundung und Einmischung in innere schulische Angelegenheiten. Meines Wissens gibt es hierzu auch schon eine entsprechende Initiative für gesündere und regionale Schulspeisung seitens des Bildungsministeriums. Sinnvoll erscheint mir auch das zu sein, was die Mensa an der Universität Erfurt jetzt schon anbietet, nämlich auf der einen Seite regionale Produkte, auf der anderen Seite gleichzeitig internationale Gerichte. Beides wird angeboten und der Konsument entscheidet, welches

der Gerichte er wählt. Letzter Punkt, Buchstabe g): In welchem Umfang, mit welchen Mitteln und worüber wollen Sie pädagogisches Personal fortbilden? Das sind alles offene Fragen.

Das ist auch die Überleitung zur Ziffer 2, zum außerschulischen Bereich. In Buchstabe a) greifen Sie die Förderung von identitätsstiftender Arbeit vor Ort auf. Hier erlaube ich mir zunächst den Hinweis auf die bereits seit über 20 Jahren bestehende volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen. Diese ist die Schnittstelle zwischen Volkskundeforschung und kultureller Praxis in Thüringen und berät an erster Stelle genau die, die Sie ja offensichtlich meinen, nämlich Vereine, Kommunen, Gruppen oder auch Einzelpersonen, namentlich benannt werden hier die Ortschronisten. Dann kommt bei Ihnen eine ganze Auflistung von Vereinen und Verbänden, die aus Ihrer Sicht gemeint sein könnten. Doch einen Bereich habe ich komplett vermisst: Ich vermisse hier die Rolle der Kirche, diese wird von Ihnen komplett außen vor gelassen. Und gerade die Bedeutung des Christen- oder auch des Judentums ist doch unbestritten kulturell herausgehoben und prägend für Thüringen.

(Beifall CDU)

Dann wollen Sie in den Buchstaben b) und c) regionales Brauchtum unterstützen und das Dorfleben aktivieren. Das begrüßen wir, wenn auch hier die Frage nach dem Wie völlig unbeantwortet bleibt.

(Unruhe AfD)

Zudem – das ist bekannt – greifen dies bereits heute unzählige Ortssatzungen in Thüringen auf.

Zum Buchstaben f) will ich noch etwas sagen: Ein überraschender Vorschlag ist, einen Heimatpreis im Bereich der Heimatpflege zu etablieren. Auch das ist eine Idee, die längst schon in Thüringen in vielen Städten und Kommunen umgesetzt wird. Ich will nur an das Beispiel des Weimarer Lands erinnern, das das schon seit Jahren umsetzt.

Ich komme zur letzten von Ihnen angeführten Ziffer III, zum Landesprogramm. Sie wollen das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit beenden, heißt es in der Ziffer III. Wir wissen, dass derzeit vor allem die Auslegung und die Umsetzung dieses Landesprogramms in der Diskussion stehen. Klar ist auch: Meine Fraktion wird sich – wie in der Vergangenheit auch – ganz selbstverständlich konstruktiv in diese Diskussion einbringen, die auch notwendig ist, aber nicht heute, nicht hier und schon gar nicht beim Thema „Heimat“.

(Beifall CDU)

Ich will aber nochmals in Erinnerung rufen – dann bin ich wieder beim Landesprogramm –, dass das Programm, das als Konsequenz aus den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses im Jahr 2016 überarbeitet und an die aktuellen Herausfor-

(Abg. Walk)

derungen angepasst wurde, nach wie vor auf breitem Konsens hier im Haus baut und zumindest in unserer Fraktion niemand auf die Idee kommt, dieses Landesprogramm gänzlich aufzukündigen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielmehr hat meine Fraktion stets betont, dass es notwendig ist, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen jegliche Feinde der Demokratie und Freiheit zu schützen und auch zu verteidigen. Das gilt für jede Form des Extremismus – ganz gleich, ob Rechts-, Links- oder Ausländerextremismus.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die Mitte vergessen!)

Dass die AfD-Fraktion dieses Landesprogramm jetzt gänzlich abschaffen will, sehr geehrte Damen und Herren hier im Hohen Haus, ist doch eine Offenbarung und zeigt dann doch die wirkliche Gesinnung der AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Fazit: Ich denke deutlich gemacht zu haben, dass der Antrag der AfD in dieser Form nicht zustimmungsfähig ist. Der Antrag ist aus meiner Sicht handwerklich schlecht gemacht. Neben in Teilbereichen grundsätzlich zwar nachvollziehbaren Forderungen ist er aber vor allem ein Sammelsurium von Forderungen, die teilweise entweder hinfällig, unzureichend oder unkonkret sind oder andererseits unverständlich und in großen Teilen so gar nicht umsetzbar. Wir sagen: Zielführend und vernünftig ist doch, das zahlreiche ehrenamtliche Engagement vor Ort weiter zu fördern, unter anderem durch die seit 2002 eingerichtete und sehr erfolgreiche Thüringer Ehrenamtsstiftung.

(Beifall CDU)

Wir sagen aber auch: Die beste Ehrenamtsförderung ist, die Menschen vor Ort auch einfach mal machen zu lassen, ohne diese in ein wie auch immer geartetes Korsett zwingen zu wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei mir verfestigt sich der Eindruck, dass die AfD-Fraktion versucht, sich mit diesem dünnen Antrag mit dem Thema „Heimat“ profilieren zu wollen. Sie will ganz offenbar dieses Thema parteipolitisch mit Alleinanspruch besetzen. Und da sagen wir: Dafür ist dieses Thema zu wichtig und da machen wir nicht mit.

(Beifall CDU)

Abschließend: Wir wollen, dass sich Heimat und Heimatpolitik als künftige Daueraufgaben – dann aber bitte seriös und konzeptionell untersetzt – in eigener Ressortzuständigkeit wiederfinden. Der AfD-Antrag ist bestenfalls Stückwerk, greift zu kurz.

Wir werden dem Antrag jedenfalls nicht zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, eine Offenbarung ist nicht nur der Punkt zur Abschaffung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in diesem Antrag, sondern der ganze Antrag ist eine Offenbarung, wie die AfD hier Politik machen will, denn der Antrag zeigt ganz genau, was die wahren Ziele der AfD sind. Es geht ihnen nämlich um eine Spaltung der Gesellschaft, es geht darum auszugrenzen, es geht um Verleumdung von Fakten und Lebenswirklichkeiten, es geht um Bagatellisierung und Verharmlosung von Rechtsextremismus und es geht im Ergebnis darum, diesem Land zu schaden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer bereits in der Überschrift Politisierung anprangert, dokumentiert, dass ihm der Dialog und die Diskussion über die Art und Weise der Organisation des Zusammenlebens von Menschen zuwider ist, dass ihm Mitwirkung und Verantwortungsübernahme für Organisationen unseres Zusammenlebens zuwider sind. All das aber sind die wesentlichen Bestandteile demokratischer Politik. Es zeichnet eine demokratische Gesellschaft aus, wenn möglichst viele Menschen an der Gestaltung von Politik beteiligt sind, auf allen Ebenen und natürlich auch dort, wo sie gerade leben – in den Städten und Dörfern.

Es ist gut, wenn Bürger und Bürgerinnen über die Art und Weise des Zusammenlebens diskutieren, wenn sie beteiligt sind, wenn sie sich engagieren und schließlich, wenn sie Verantwortung für sich und andere übernehmen. Das beginnt in Familien, in Schulen, in Jugendverbänden, in Jugendklubs, in Nachbarschaften und Vereinen, beim Sport und der Feuerwehr und setzt sich fort in den Parlamenten – von der Kommune bis zur Europäischen Union.

All das beinhaltet Politisierung. All das ist Politik. Gemeinschaftsstrukturen in einer Demokratie sind politisch. Politisiert zu sein, heißt letztlich nichts anderes, als die Zusammenhänge dieses Zusammenlebens zu verstehen, heißt, aufgeklärt zu sein, dass das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft gestaltet werden kann. Und wer das negativ belegt – und genau das tut die AfD mit diesem Antrag –, der will in Wirklichkeit eine andere, eine

(Abg. Lehmann)

entpolitisierte, eine unaufgeklärte Gesellschaft. Das aber wäre keine Alternative für unsere Gesellschaft, das wäre eine Katastrophe. Wir kennen und fürchten aus guten Gründen diese Art entpolitisierter Gesellschaftsmodelle nur zu gut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dann weiter ein Landesprogramm mit der Überschrift „Meine Heimat, mein Thüringen“ fordert, der dokumentiert damit nichts anderes, als Ausschluss und Ausgrenzung. Und an dieser Stelle sei an die AfD eines deutlich gesagt: Dieses Land ist eben nicht meine, und schon gar nicht die Heimat der AfD. Es ist unser aller Heimat. „Unser“ statt „meiner“ heißt das Zauberwort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für alle, die hier leben und ihren Beitrag zu unserem Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft leisten, unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Geschlecht oder davon, ob sie schon immer hier gelebt haben oder irgendwann hierhergezogen sind, so wie es unsere Verfassung und das Grundgesetz aus guten Gründen vorsehen.

(Beifall SPD)

Die Verfasser dieses Grundgesetzes haben diese Rechtsgrundlagen nicht zuletzt deshalb geschaffen, weil zuvor unter anderem durch den Missbrauch des Begriffs Heimat millionenfaches Leid verursacht wurde und die Heimat von Millionen von Menschen zerstört wurde. Weil wir wissen, wie groß diese Gefahr und eine Renaissance der ewigen Gestrigen, der Fremdenhasser, der Rechtsextremen für unser Land ist, weil wir seit Jahren die massiven Aktivitäten der rechtsextremen Szene in Thüringen kennen und weil spätestens mit den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses jedem Demokraten und jeder Demokratinnen das Ausmaß dieser Bedrohung bekannt sein muss, gibt es bereits seit der vergangenen Legislaturperiode das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich sicher sein: Das Programm und die Förderung sind weiter notwendig und sie werden es auch bleiben. Keinem der Vereine, keinem der freien Träger, keiner Kommune, keiner Feuerwehr, keinem Sportverein werden diese Mittel aufgedrängt oder gar aufgezwungen, wie es in der Antragsbegründung behauptet wird. Ganz im Gegenteil: Alle Akteure des Landesprogramms teilen die im Programm beschriebene und von mir zuvor zusammengefasste Gefährdungslage. Alle im Programm eingesetzten Mittel werden als zusätzliche Mittel für

zusätzliche Aktivitäten im Sinne des Programms zur Verfügung gestellt. Dadurch wird den Vereinen nicht weniger Engagement möglich, sondern mehr. Es ist falsch, wenn Sie im Antrag suggerieren, dass andere Vereinstätigkeiten unter dieser Förderung leiden würden. Selbstverständlich erhalten zum Beispiel die Feuerwehr und der Sport, ebenso wie Vereine und Verbände – darunter auch Traditionsverbände – Förderungen des Landes und der Kommunen. Und selbstverständlich sind die Auseinandersetzung und die Vermittlung von regionalspezifischen Kenntnissen Bestandteil zum Beispiel des Heimat- und Sachkundeunterrichts in Schulen. Der Heimatbund Thüringen – und der müsste ja für die AfD einer der wichtigsten Kooperationspartner für dieses Projekt sein – ist übrigens einer der Träger, die sehr aktiv an der Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit mitwirken.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Forderungen des Antrags eingehen, dazu fehlt die Substanz und das wäre auch zu viel der Ehre. Der Antragssteller war sich aber nicht zu schade – und darauf möchte ich schon eingehen –, bei dem von ihm viel kritisierten Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ungeniert abzuschreiben. Ihr Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ist ein Plagiat, das ist geklaut. Jetzt ist der Spruch „Höcke klaut“ nicht ganz neu, passt aber in diesem Fall ganz hervorragend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man auch relativ einfach feststellen, zum Beispiel wenn man sich anschaut, dass aus der Zertifizierung von „Schule ohne Rassismus“, die Zertifizierung von „Heimatschulen“ werden soll oder wenn aus dem Demokratiepreis ein Heimatpreis wird. Dazu kann man sich zum Beispiel auch die Vorlage mal ansehen, die die AfD dazu auf ihrer Homepage hat. Sie sehen hier auf der rechten Seite die Ausschreibung für den Demokratiepreis, das ist die Ausschreibung für den Heimatpreis der AfD. Wenn man einfach nur Demokratiepreis durch Heimatpreis ersetzt, wenn man „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ durch „Tradition und Heimat“ ersetzt, dann ist das keine Politik, sondern das ist einfach nur ein Plagiat. Und das kann man auch zeigen. Ich habe auch noch mal was mitgebracht, wie es aussähe, wenn die AfD selber eine Idee aufgeschrieben hätte, das wäre dann in etwa so:

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antragsteller verweisen schließlich in der Begründung auf den Globalisierungsprozess, auf die demokratischen Herausforderungen insbesondere im ländlichen Raum und auf den partiellen Fachkräftemangel. Wer angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen einer Exportnation – und zwar

(Abg. Lehmann)

der Exportnation – den Begriff Heimat engstirnig ab- und ausgrenzend definieren will, wer Heimat ausschließlich für sich und seinesgleichen definiert, wer Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz diskreditiert, der schadet unserem Land. Wer die Gefahren des Rechtsextremismus bagatellisiert und Fremdenhass sät, der schadet unserem Land. Wer Fachkräfte und den Wirtschaftsstandort Thüringen sichern will, wer die Attraktivität des ländlichen Raums verbessern will, der muss bereit sein für eine weltoffene und tolerante Willkommenskultur, der muss Heimat bieten für die, die hier sind, und für die, die kommen werden. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Sie mit diesem Antrag wollen. Deshalb ist dieser Antrag für uns nicht nur überflüssig, sondern er würde unser Land, unsere Heimat gefährden. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Frau Lehmann, es ist immer schwierig, Ihnen zu folgen. Sie reden so schnell. Manche Passagen hätte ich ganz gern mal wirklich ins Ohr gekriegt, aber das geht dann immer so schnell vorbei. Es war sehr phrasenlastig, was Sie hier dargestellt haben. Das ist jetzt nicht ganz untypisch für Sie.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Walk, Sie bestätigen meine Thesen, die ich in der Eingangsrede hier dargestellt habe, dass nämlich der Patriotismus und die Heimat eine Renaissance erleben. Ja, das tun sie. Es ist doch schade, dass erst die AfD als neue Kraft kommen musste, um diese Themen jetzt in die Öffentlichkeit zu transportieren. Warum haben Sie das als CDU nicht gemacht?

(Beifall AfD)

Sie haben den Ansatz des Patriotismus und den Ansatz der Heimat durch Ihre konkrete Politik verraten, vor allen Dingen durch die konkrete Politik Ihrer Bundesvorsitzenden, Herr Walk. Die ist nämlich dabei, diese Heimat Thüringen und diese Heimat Deutschland zu zerstören. Herzlichen Dank.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie das Heimatprogramm bzw. unseren Antrag inhaltlich kritisieren und dann die Plattitüde „handwerklich schlecht gemacht“ hier wieder mal

veräußern, dann muss ich Ihnen sagen, lieber Herr Walk:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Handwerklich inhaltlich falsch!)

Natürlich haben wir zu den einzelnen Punkten Konkretisierungsvorschläge, aber es ist doch wohl nicht parlamentarischer Usus, dass man das schon in einen Antrag schreibt und entsprechend ausführlich hier darstellt. Das müssen Sie wohl auch zugeben.

Ich möchte Ihnen direkt zu Beginn sagen, was der Unterschied zwischen unserem Programm „Meine Heimat – mein Thüringen“ und dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist. Das ist nämlich ganz entscheidend. Wir als AfD-Fraktion wollen lediglich das, was in Jahrhunderten – sehr geehrte Zuhörer – in Thüringen ohne staatliche Vorgaben, an Traditionen, an Brauchtum und an Werten von unten gewachsen ist, unterstützen und erhalten. Das ist unser Ansatz.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Königshäuser!)

Sie, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, besonders von den Regierungsfractionen – aber leider haben wir ja mittlerweile eine ganz große Koalition von der CDU bis zu den Linken zumindest –, wollen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie wollen, dass nichts weiter wächst!)

was den gemeinsamen Konsens, was das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit angeht, etwas ganz anderes, auch wenn Sie das als CDU vielleicht noch gar nicht verstanden haben. Zumindest partiell muss ich das so annehmen. Die Linken und die Grünen und die Hellroten haben das schon lange verstanden und treiben Sie vor sich her. Sie wollen im Sinne einer globalistischen Gleichschaltung ideologisch auf die Menschen einwirken. Das ist Ihr Ansatz.

(Beifall AfD)

Und Sie wollen in letzter Konsequenz versteckt hinter so wohlfeilen Begriffen wie Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz, dass die Menschen hier in Thüringen über staatliche Indoktrination zunächst ihr Heimatbewusstsein kritisch reflektieren und dann überwinden. Das wollen wir eben nicht. Punkt.

(Beifall AfD)

Thüringen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete und sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, ist ganz natürlich die Heimat der meisten Menschen, die hier leben. Sie müssen darüber gar nicht nachdenken, sie brauchen dafür auch keine Definition. Sie sind stolz auf die Thüringer Geschichte, auf die Traditio-

(Abg. Höcke)

nen, auf die Feste – ja, sie sind auch stolz auf Klöße und Bratwurst

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie erinnern sich mit Freude an das Idyll ihrer Kindheit, das sie hier in Thüringen erleben durften.

(Zwischenruf Abg. Adams: Das hatten Sie ja leider nicht!)

Aber sie sehen als Thüringer ihre Heimat durchaus auch in Gefahr. Da sind zum einen die Folgen der politischen Wende 1989, die noch nicht verarbeitet und überwunden sind und die Thüringen immer noch schwer belasten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie uns belehren!)

Auch daran möchte ich in diesem Zusammenhang erinnern. Viele Menschen mussten nach der Wende ihre Heimat auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten im Westen der Republik verlassen. Viele Unternehmen brachen zusammen, die Dörfer wurden leerer, die jungen Menschen wanderten ab, Busverbindungen wurden deshalb eingestellt, die Infrastruktur immer mehr ausgedünnt. Fehlen Menschen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, schließen liebenswerte Traditionsgasthäuser auf dem Land, Supermärkte machen dicht. Der ländliche Raum, der in einem Flächenland wie Thüringen so vielen Menschen Heimat ist – nämlich über 70 Prozent – wurde ausgeblutet. Und das ist eine historische Hypothek, die leider immer noch nicht abgetragen ist.

Die katastrophale Zuwanderungspolitik der Altparteien in den letzten Jahren tat das ihre, um weiter für die Entfremdung der Menschen von ihrer Heimat zu sorgen. In den Städten wie Erfurt oder Jena fühlen sich viele nicht mehr heimisch, wenn sie von Gewalttaten auf dem Anger oder in der Goethe-Galerie hören.

(Beifall AfD)

Viele fühlen sich allein gelassen von einer Politik, der die Sicherheit der Menschen egal ist und unter denen Heimat – ihre geliebte Heimat – immer mehr und deutlich sichtbar, im Alltag erfahrbar zu einem unsicheren Ort geworden ist.

(Beifall AfD)

Aus Heimatfesten werden Schutzburgen mit Lkw-Absperrung – eine Folge der von Ihnen allen unterstützten Politik der offenen Grenzen. Aus Schulen verschwindet die Bratwurst zugunsten der Putenwiener. Und so klein, Herr Walk, diese Einschnitte sein mögen: In Summe führen sie doch dazu, dass die Menschen ihre Heimat schwinden sehen. Und dagegen wollen wir angehen – mit vielen Bausteinen, die sich zu einem Großen und Ganzen zusammenfügen. Und nur einer davon ist dieses Pro-

gramm, dieses Landesprogramm „Meine Heimat – mein Thüringen“.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bei uns gibt es noch Bratwürste!)

Herr Walk, Sie haben die Überschrift unseres Antrags kritisiert, den ersten Teil dieser Überschrift. Wir wenden uns gegen eine Politisierung gewachsener Gemeinschaftsstrukturen. Ich möchte darauf eingehen – ja, ich gehe jetzt darauf ein und erkläre Ihnen, was wir damit meinten und weswegen wir diese Überschrift in diesem Teil so gewählt haben. Wir wissen: Schon heute widmen sich viele Thüringer in ihrer Freizeit direkt oder indirekt der Heimatpflege. Sie sind beispielsweise Mitglied in Schützenvereinen, in der freiwilligen Feuerwehr, der Landjugend oder in Trachten- und Musikvereinen. Sie alle unterstützen die Verbundenheit der Menschen mit ihrer Region und sie sind Anlaufpunkt für Groß und Klein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So soll es auch bleiben – ohne AfD!)

Nicht selten kämpfen diese Vereine aber mit großen finanziellen Schwierigkeiten, sie haben finanzielle Sorgen. Das hat auch die Landesregierung gemerkt und bietet nun Finanzierungsmöglichkeiten an – nämlich im Rahmen des sogenannten Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Nicht nur das, aber macht ja nichts!)

das in den letzten Jahren immer mehr aufgeblasen wurde. Ich glaube, es startete damals mit 2,5 Millionen Euro, heute ist es bei über 5 Millionen Euro angelangt. Sie, sehr geehrte Landesregierung, binden allerdings die dringend benötigten Fördermittel beispielsweise für Sportvereine und die freiwilligen Feuerwehren an ihren ominösen Kampf gegen Rechts. Ich muss aber betonen, dass Feuerwehren nach wie vor zum Löschen da sind und Fußballvereine zum Fußballspielen.

(Beifall AfD)

Da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie nutzen also gewachsene Strukturen aus – darauf rekurriert der erste Teil unserer Antragsüberschrift, sehr geehrter Herr Walk –, um Ihre eigenen ideologischen Ziele zu verfolgen,

(Zwischenruf Harzer, DIE LINKE: Über Heimat reden und Fremdwörter benutzen!)

und sie nutzen die finanzielle Bedürftigkeit der Vereine aus, um Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

Und diesen volkspädagogischen Tendenzen erklären und erteilen wir als AfD-Fraktion eine klare und deutliche Absage.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir wollen – wie ich das eingangs ausgeführt habe – gewachsene Strukturen stärken und sie fit machen für die Zukunft. Wir wollen sie aber gerade nicht ausnutzen. Das ist der Unterschied unserer Ansätze. Und um das zu erreichen, haben wir ein Heimatprogramm aufgelegt, das vielfältige Impulse für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit setzen kann, wenn

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sie haben gar nichts aufgelegt, was haben Sie denn aufgelegt?)

es denn umgesetzt würde. Einige Elemente, die wir für den schulischen Bereich vorgesehen haben – und Frau Lehmann, Sie haben durchaus recht, dass wir natürlich auch auf das Bestehende geschaut haben, das mag Ihnen auch bekannt vorkommen. Aber der große Unterschied ist beispielsweise – und ich möchte das jetzt an einem Beispiel erläutern –, dass wir statt mit der Unterschrift von minderjährigen Schülern einen Vertrag entstehen zu lassen, der der Grundstein zu einer Schule gegen Rassismus ist, wir tatsächlich Heimatschulen zertifizieren lassen wollen, in denen sich die Schüler aktiv für Tradition und Heimatliebe einsetzen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Geschichte der NSDAP à la Höcke!)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir wollen keine steuergeldfinanzierten Koffer mit Gender-Lehrmaterial, weil wir es ablehnen, der Natur ins Handwerk zu pfuschen.

(Beifall AfD)

Wir sind eben keine Ideologen, sondern wir sind eine konservative politische Kraft.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Was seid ihr?)

Wir wollen regionalspezifische Unterrichtsmaterialien in Abhängigkeit von Klassenstufen und Schulart mit einem Fokus auf Tradition und Heimat. Uns liegt daran, dass Heimatpflege das umspannende Element in den Lehrplänen ist und nicht, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, Intoleranz und Einfalt oder in Ihrer Sprache: Akzeptanz und Vielfalt.

(Beifall AfD)

Natürlich gefällt dieser Vorschlag der Landesregierung nicht, da sie das bisherige Landesprogramm dazu nutzt, um den Kampf gegen den parteipolitischen Gegner zu finanzieren. Ja, sie tut dies beispielsweise, sehr geehrter Herr Prof. Hoff, indem sie das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

aus diesem ominösen Programm alimentiert, dessen Träger die Amadeu Antonio Stiftung ist. Dieses Institut gibt mit Vorliebe eben auch Publikationen heraus, die den politischen Gegner, nämlich uns als AfD-Fraktion bzw. als AfD diffamieren sollen. Es werden Veranstaltungen finanziert, die sich gegen die AfD

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

und ihre politischen Untergruppen richten. Von dieser steuergeldfinanzierten Intoleranz haben nicht nur wir, sondern immer mehr Menschen draußen in Thüringen die Nase gestrichen voll, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Landesregierung.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Von dem, was Sie hier sagen, haben die Menschen die Schnauze voll!)

Da dient dieses Landesprogramm auch dazu, Seilschaften zu finanzieren, um politische Freunde mit entsprechenden Mitteln auszustatten und das müsste auch den Kollegen von der CDU mittlerweile aufgefallen sein. Ein Blick auf die Finanzierung der JG Stadtmitte in Jena spricht doch jedenfalls Bände, Herr Walk, oder wollen Sie das etwa abstreiten?

Das alles, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wollen wir nicht mehr. Wir wollen nicht mehr, dass in diesem schönen Freistaat Thüringen Ideologieprojekte mit Steuergeld finanziert werden. Wir wollen das erhalten, was über Jahrhunderte gewachsen ist. Dafür wollen wir Steuermittel auftreiben und aufbringen. Für alles andere wollen wir kein Geld mehr ausgeben. Wir wollen, dass das Geld des Steuerzahlers für eine vernünftige Heimatpolitik ausgegeben wird und wir wollen gern mit Ihnen darüber im Ausschuss diskutieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Es würde uns freuen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wenn Sie diesen Antrag deshalb, wie es gute parlamentarische Gepflogenheit ist, auch an den Ausschuss überweisen und dann erklären wir Ihnen unsere Ansätze gern noch vertieft. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht in Ihren schönsten Träumen, Herr Höcke!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Mir wird jetzt schon schlecht!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, das war einfach abstoßend, was man

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eben gerade hier an diesem Mikrofon hören musste. Was für ein gequirelter Unfug, Herr Höcke,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was für eine dusslige Belehrung eines zugezogenen Wessis, wirklich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was für eine Belehrung eines dussligen zugezogenen Wessis und was für ein erbärmlicher,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hoffnungslose Menschenfreundlichkeit!)

kleinkariierter Hass auf alles.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich bin mehr ein Ossi!)

Herr Höcke, beim Ossisein übertrifft mich kaum jemand, es waren nur noch 5 Minuten bis zur polnischen Grenze, es waren da, wo ich geboren bin, nur noch 5 Minuten bis zur polnischen Grenze.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der größte Ossi aller Zeiten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber das ist ja der Unfug in dieser Rede von Herrn Höcke. Ich will mir jetzt gar nicht die Arbeit machen und so sehr auf Ihr Leben eingehen. Aber wer von uns hat denn nicht eine Biografie von Großeltern, die bei mir zum Teil aus dem Rheinland und zum Teil aus der Uckermark stammen oder wo immer sie auch herkommen. Das alles gehört doch in unser Leben, in unsere Geschichte und schafft das Grundfundament für das, wo wir uns heimisch fühlen, wo wir uns geborgen fühlen.

Überhaupt auf die Idee zu kommen, hier irgendwo eine Grenze zu setzen und zu sagen: Thüringen ist die Heimat und es muss auch nur Thüringen sein und die meisten, die hier leben, die fühlen das auch, dass das nur Thüringen ist. Das ist doch einfach lebensfern und ganz großer erbärmlicher Quatsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD beantragt mit ihrem Antrag, hier den Heimatbegriff zu diskutieren. Es ist immer gut, über Heimat zu diskutieren. Auch an die Kollegen der CDU, die glauben, sagen zu müssen, der grüne

Parteivorsitzende hat das auch gerade gemacht. Wir haben – ich glaube – schon 2007 – da gab es Ihre Partei zum Glück noch gar nicht; schöne Zeiten waren das – einen großen Heimatkongress gemacht, weil die Auseinandersetzung mit dem, was uns verbindet, was die Grundlage unseres gemeinsamen Lebens ist, immer wichtig ist. Insofern ist das Diskutieren über den Heimatbegriff immer richtig, immer gut, immer fruchtbar. Das ist außer Frage. Aber nur, dass das auf keinen Fall falsch verstanden wird: Meine Rede, jeder Satz ist eine Ablehnung des Politisierens des Heimatbegriffs und des Schaffens eines exklusiven Heimatbegriffs. Jeder hat seinen Heimatbegriff

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie, Herr Höcke, werden niemandem absprechen, sich hier oder an einem anderen Ort heimisch zu fühlen, nur weil Sie das nicht wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der AfD hat drei Punkte. Einmal geht es um Schule, dann geht es um Außerschulisches und am Ende geht es gegen die Weltoffenheit, es geht gegen Demokratie und es geht gegen Toleranz. Das sind die Punkte, die die AfD ausmachen, vor allen Dingen gegen Demokratie, vor allen Dingen gegen Weltoffenheit und vor allen Dingen gegen Toleranz.

(Unruhe AfD)

Ich frage Sie ganz ehrlich – Sie haben noch ein bisschen Redezeit –, die Erklärung hätte ich gerne mal: Bei Ihrer Aussage, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, treffen Sie unsere Verfassung. Und ich will von Ihnen wissen, ob Sie auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann schauen Sie mal ins Grundgesetz hinein!)

Stehen Sie zu dem freien Recht eines jeden Menschen, seine Religion – egal, welche es ist – hier ausüben zu dürfen? Das ist meine Frage an Sie. Da glaube ich, müssen Sie mal die Hose runter lassen und Farbe bekennen. Da müssen Sie mal Farbe bekennen. Stehen Sie zu dem Recht, dass eine Jede und ein Jeder seine Religion ausüben darf?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich von Ihnen wissen. Dann werden wir Sie beurteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD fordert, dass es Heimatschulen gibt. Ich habe mir mal die Rahmenstundentafel für die Grundschule – da, wo es losgeht – genommen und angeschaut: Heimat- und Sachkunde, Werken, Schulgarten,

(Abg. Adams)

Kunsterziehung und Musik – acht bis sieben Stunden in den ersten zwei Klassen und dann in der Klasse vier noch einmal verstärkt ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Acht Stunden in zwei Jahren?)

Was? Immer, immer wieder.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie müssen sich mal richtig mit dem Schulprogramm befassen!)

Wie lange wollen Sie denn die Grundschul Kinder in der Schule annageln? Sie sollen auch noch Schreiben, Lesen, Rechnen und möglicherweise auch noch eine Sprache lernen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt – ich erkläre es jetzt auch noch einmal für die AfD – Rahmenstundentafeln, da kann man sehen, was die Kinder in der Grundschule, in der ersten Klasse, zweiten Klasse, dritten Klasse, vierten Klasse an Stundenanzahlen haben sollen, wie viele Stunden sie sich damit befassen sollen – und zwar nicht innerhalb des Jahres, sondern innerhalb der Woche. Das ist einfach nur ganz großer Unfug, Herr Möller. Auch Ihr Zwischenruf ist schon Unfug. Die Schülerinnen und Schüler werden in den ersten drei Klassenstufen sieben bis acht Stunden damit befasst und dann gibt es nochmal extra drei Stunden zu Heimat- und Sachkunde, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dafür gibt es natürlich auch einen Plan: Was soll man dann am Ende gelernt haben? Am Ende der vierten Klasse geht es um Heimat als regionaler Lebensraum, da gibt es einen extra Abschnitt dazu, dass man den Ort einordnen kann, auch die eigene Religion – mit der Sie ja so viele Probleme haben, wie wir es auch gestern sehen konnten, und die Sie uns allen ja verbieten wollen, im Prinzip egal welche Religion. Was gestern an Verächtlichkeit über religiöse Menschen hier ausgesprochen wurde, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da kann man sich informieren – wenn man denn will – und sehen, worum es da geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fordern in Punkt II.2. dann außerschulisch noch etwas. Da habe ich Ihnen den Haushaltsplan des Einzelplans der Thüringer Staatskanzlei mitgebracht und kann Ihnen nur mal die Seiten 100 ff. bis ca. 140 empfehlen. Dort finden Sie auf jeder Seite, wie viel Geld im Freistaat Thüringen sehr in Brauchtpflege, sehr in Jubiläen, die unsere Geschichte und unsere Vergangenheit angehen, investiert wird. Und jeder Euro ist gut investiertes Geld und niemand braucht die Belehrungen aus der AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heimat – und das will ich ganz deutlich sagen – lasse ich mir von Ihnen nicht vorschreiben. Heimat, das ist natürlich immer das, was wir kennen, was wir erleben. Dazu gehört immer Essen, mit dem wir uns identifizieren. Bei mir ist das natürlich die preußische Bockwurst genauso wie die Thüringer Bratwurst – und es ist natürlich Badis Gemüsedöner, den man in Erfurt kaufen kann. Es wird Ihnen nicht gelingen, davon auch nur einen Abstrich zu machen. Ich glaube, für das gesamte Parlament sprechen zu können: Wir alle stehen gemeinsam gegen die AfD, die versucht, Menschen aus unserem Heimatbegriff auszuschließen, die einen exklusiven Heimatbegriff hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Höcke hat viele antiquierte und ausgrenzende Zitate zum Thema „Heimat“ gefunden und hier auch vorgetragen. Ich habe eines bei Kurt Tucholsky gefunden. Ich glaube, auch das gehört in eine solche Debatte. Kurt Tucholsky hat in einem Aufsatz mal geschrieben, ich nehme nur einen Absatz raus: „Im Patriotismus lassen wir uns von jedem übertreffen – wir fühlen international. In der Heimatliebe von niemand – nicht einmal von jenen, auf deren Namen das Land grundbuchlich eingetragen ist. Unser ist es.“ Und das gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Heimat ist unsere, diese Heimat ist immer ganz persönlich. Eine Jede, ein Jeder von uns hat seinen Heimatbegriff und kann in dieser Heimat glücklich werden. Und mein Heimatbegriff umschließt auch, all jenen herzlich willkommen zu sagen, die hier Heimat finden wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann meine Heimat, die so schön ist, gerne mit anderen teilen und ich will denen, die andere Menschen ausschließen wollen, keinen politischen Raum lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich die Abgeordnete Mitteldorf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist schon ein Stück weit rausgekommen, dass es der AfD mit ihrem Antrag eigentlich nur um eine Sache geht: uns heute noch mal mitzuteilen und uns aufzufordern, das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu beenden, weil sie es für nicht nötig erachtet. Und sie windet sich – das hat der große

(Abg. Mitteldorf)

AfD-Führer Höcke heute auch noch mal bewiesen – an diesem Rednerpult mit großen theatralischen Gesten in der typischen Phrasenbildung hin und her,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um dann immer wieder zu sagen: Das Landesprogramm wäre natürlich ein reines und einziges Ideologienprojekt und die einzigen ideologiefreien Menschen auf dieser ganzen Welt und schon überhaupt in unserem Bundesland Thüringen sind natürlich die der AfD-Fraktion, weil alles das, was sie vorhaben, hat überhaupt gar nichts mit Ideologie zu tun. Das hat der Kollege Höcke heute hier wieder versucht mitzuteilen,

(Beifall AfD)

was allerdings – wie er gleichzeitig auch bewiesen hat – nicht stimmt. Das Einzige, was Sie hier gemacht haben, Herr Höcke, ist ideologisch verbohrt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt wird es aber falsch!)

ideologisch engstirnig, eine große Marktrede zu halten. Sie verwechseln nach wie vor dieses Parlament mit Ihren Großveranstaltungen, wo Sie Ihre Jünger und Anhänger suchen. Hier in diesem Parlament geht es um Substanz, hier geht es um Inhalt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hier geht es um die Frage: Wie entwickeln wir dieses Bundesland? Und wie machen wir das für alle Menschen in Thüringen – und zwar egal, ob die hier leben, ob die hierherkommen, ob die hier geboren sind oder nicht hier geboren sind? Darum geht es hier und darum geht es auch bei genau dieser Frage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur Ihnen natürlich nicht. Das passt – weil Sie immer sagen, das ist ein Ideologienprojekt – natürlich auch deshalb zu Ihrer Sichtweise, weil Sie erst neulich großspurig verkündet haben, dass 16- und 17-Jährige so derart leicht zu manipulieren seien, dass sie lieber nicht wählen können sollen,

(Heiterkeit Abg. Gentele, fraktionslos)

und – das steckt ja hier drin – dass dieses Landesprogramm auch dazu beiträgt, dass diese „so manipulierbaren“ jungen Menschen – es geht um Sie und euch da oben – durch dieses Landesprogramm und überhaupt natürlich durch die Politik im Land Thüringen verdorben werden. Die Denkweise sagt im Übrigen mehr über die AfD aus, als über die 16- und 17-jährigen Menschen in diesem Land,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die ja – Gott sei Dank – am 15. April wählen dürfen. Lustigerweise kommen Sie dann aber – „verehrte AfD“ hätte ich beinahe gesagt – mit einem eigenen Landesprogramm um die Ecke, welches Sie selbst als ideologiefrei bewerten. Und siehe da, ein entscheidender Punkt – weil Sie ja, wie wir schon etabliert haben, abschreiben – Ihres Landesprogramms – was Sie im Übrigen nicht aufgelegt haben, Herr Höcke, sondern was Sie irgendwie hier fordern – ist im schulischen Bereich. Ergo sind dort also auch all jene Menschen zugegen, die Sie als manipulierbar beschreiben, denen Sie gleichzeitig mit Ihren Äußerungen eine Teilnahme an der Demokratie aberkennen. Da müssen Sie mir jetzt mal den Zusammenhang erklären, wenn Sie sagen, alles, was sozusagen auch an schulischen Programmen passiert, wäre ideologisch verbohrt, wie dann das, was Sie da vorhaben, nicht ideologisch verbohrt sein soll, aus Ihrer eigenen Argumentation. Das ist wenig zielführend und macht auch wenig Sinn. Dieser Umstand allein ist also wenig konsistent, was natürlich nicht überraschend ist, denn Ihnen geht es ja ganz offensichtlich um die Implementierung Ihrer eigenen engstirnigen Weltsicht.

(Beifall DIE LINKE)

Überhaupt musste ich mir beim Lesen Ihres Antrags außerdem die Frage stellen, ob Sie einen Heimatbegriff und eine Heimatverbundenheit nur dörflichen Strukturen zugrundelegen und den vielen kleinen und mittleren Städten in Thüringen eine solche Beziehung aberkennen. Das finde ich zumindest höchst spannend. Aber genau das ist wahrscheinlich auch Ihr eigenes, grundsätzliches Problem, das in Ihrem Antrag im Übrigen auch offenbar wird. Denn scheinbar wissen Sie nicht wirklich selbst, was Sie mit Heimat und Tradition gerade im Bezug auf Thüringen meinen. Wahrscheinlich verlangen Sie deshalb Heimatforschung an den Thüringer Hochschulen, wobei Sie nicht mal benennen, was denn da erforscht werden soll, und natürlich auch nicht die Frage beantworten, ob das, was Thüringer Hochschulen erforschen, auch im geschichtlichen, im kulturellen Sinne, nicht genauso heimatfördernd und heimatforschend ist – wenn das Ihre Begrifflichkeiten sein sollen –, wie das, was längst passiert.

Es ist schon gesagt worden: Heimat hat in gewisser Weise auch etwas mit einem Gefühl zu tun. Demnach ist Heimat sogar ein wichtiger und essenzieller Teil des kulturellen Selbstverständnisses einer Gesellschaft – ob man das Heimat nennt oder nicht –, aber dieses Gefühl ist Teil eines kulturellen Selbstverständnisses. Ich glaube – bei Ihnen in der Fraktion wahrscheinlich nicht, da gibt es die Order, das ist der Begriff Heimat und das habt ihr alle so zu sehen –, wenn wir in allen anderen Fraktionen unsere Kollegen fragen, dass jeder Einzelne die Frage: Was ist für dich Heimat? völlig anders beantwortet. Ich behaupte, egal, welche Antwort von

(Abg. Mitteldorf)

Ihnen aus Richtung der AfD kommt, dass sich das mit meinem Gefühl und meinem Verständnis, was Heimat ist, auf gar keinen Fall decken wird. Denn ich – ich glaube, viele andere Kollegen im Hohen Haus auch – betrachte diese Begriffe nicht starr und allgemeingültig. Sondern in einer sich naturgemäß verändernden Gesellschaft wird ganz selbstverständlich auch immer wieder die Sinnfrage neu gestellt und natürlich wird auch ganz selbstverständlich immer wieder das Verhältnis zu seiner Umgebung und auch zu den Fragen von Geschichte und – na klar – auch Tradition gestellt. Aber ein Heimatgefühl ist kein zu verordnendes Gefühl. Es ist auch nicht zu verordnen, wem oder was man sich verbunden fühlt, denn auch dies sind gesellschaftliche Prozesse, die immer auch einer Neubewertung unterliegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eigentlich ganz einfach. Ihre vermeintliche Sorge – das kommt in dem Antrag auch so ein bisschen halbherzig raus –, dass Tradition und Heimatpflege in Thüringen keine Rolle spielen würden, ist zudem übrigens mehr als unbegründet. Der Kollege Adams ist darauf auch schon ein Stück weit eingegangen. Ich will auch noch mal stichpunktartig auf Aspekte in Ihrem Antrag eingehen. Da die Mehrheit der AfD-Fraktion nicht aus Thüringen stammt, weiß sie vielleicht nicht – aber es ist ja schon angesprochen worden –, dass der Bezug zu Thüringen in den Jahren der Grundschule vor allem im Fach Heimat- und Sachkunde aber auch – und das ist jetzt das Spannende – fächerübergreifend schon immer und sehr traditionell einen großen Raum einnimmt, indem die Vermittlung geografischer, geschichtlicher, kultureller und heimatkundlicher Sachverhalte erfolgt, die einen Bezug zu Thüringen haben. Auch da noch mal der Hinweis: Der Lehrplan für das Fach Heimat- und Sachkunde ist über das Thüringer Schulportal im Internet einsehbar, also auch für Sie zu erreichen.

Das Lernen am anderen Ort, was Sie ansprechen und nicht sagen, wo das passieren soll – da will ich Ihnen nur mal eines sagen: Das Lernen am anderen Ort wird von der Thüringer Landesregierung bereits besonders und deutlich unterstützt. Die Mittel für diese Vorhaben an den Schulen wurden von knapp 700.000 Euro im Jahr 2017 auf über 2 Millionen Euro 2018 und 2019 erhöht. Das ist etwa das Dreifache – und im Übrigen genauso viel, wie Sie für Ihr angebliches tolles Landesprogramm insgesamt ausgeben wollen. Da sollten Sie sich mal fragen, ob das so viel Sinn macht, was Sie da aufgeschrieben haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fordern Sie Fortbildungen für pädagogisches Personal. Da frage ich mich immer: Wo leben Sie

denn? Haben Sie schon mal was vom ThILLM gehört? Haben Sie schon mal was davon gehört, dass natürlich unsere Lehrkräfte Weiter- und Fortbildungen haben – und zwar immerwährend und zu jeder Zeit? Auch da frage ich mich: Was soll der Hype um diesen Punkt, denn es passiert?

Die Förderung von Feuerwehrsportvereinen, Aquarianern, Kultur- und sonstigen Vereinen und Gruppen entsprechend der jeweils örtlichen Interessenstruktur – „der jeweils örtlichen Interessenstruktur“ könnte man auch übersetzen: je nach dem, was die jeweilige Region für sich als wichtig erachtet oder als heimatrelevant, wenn Sie das so nennen wollen – findet kommunal und über die Landesverbände oder durch entsprechende Projektförderungen seitens des Landes statt und muss nicht durch Sie angeregt werden, denn da sind die zumeist ehrenamtlichen Menschen natürlich sehr engagiert dabei.

Im Übrigen, weil Sie vorhin wieder behauptet haben, die Förderung dieser Vereine passiert nur über das Landesprogramm, was Sie ja abschaffen wollen: Das ist natürlich größter Humbug. Doch, das haben Sie gesagt, dann müssen Sie es mal im Protokoll nachlesen.

Dann wollen Sie eine Förderung von Festen. Da weiß ich nicht – na doch, ich weiß, wo Sie wohnen –, aber örtliche Feste gehören überall dazu und die werden im Übrigen auch überall unterstützt, auch durch ganz viel Engagement. Ich hätte Ihnen jetzt beinahe eine Einladung zu einem Fest ausgesprochen, aber eigentlich hätte ich Sie nicht so gerne dabei, das muss ich auch sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Rahmen der Förderung von Kunst und Kultur – auch das ist schon gesagt worden – wird die Arbeit des Heimatbundes Thüringen vom Land unter anderem durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle und einer Projektmanagerstelle gefördert. Als Dachverband ist der Heimatbund ein wichtiger Bildungsträger, der für eine Vielzahl von Themen in der Heimat- und Kulturpflege, aber auch der Natur- und Denkmalpflege aktiv wird. Auf Initiative des Heimatbundes haben sich die amtlich bestellten Kreisheimatpfleger – denn die gibt es in Thüringen übrigens auch schon ohne Landesprogramm der AfD – zur „Ständigen Konferenz Heimatpflege“ in Thüringen zusammengeschlossen, um so die Akteure, Vereine und Institutionen der Heimatpflege noch besser einbeziehen zu können. Darüber hinaus – auch das ist bereits erwähnt worden – leistet die volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle in Erfurt für Laien und Wissenschaftlerinnen, Einzelpersonen und Institutionen eine hervorragende und vernetzende Arbeit.

Jetzt noch ein kleiner Lesetipp: Wenn man sich das Kulturkonzept des Freistaats Thüringen anschaut, das in der letzten Legislatur 2012 erschienen ist

(Abg. Mitteldorf)

und bis heute quasi als Grundlage für kulturpolitische Diskussionen und Entwicklungen gilt, dann empfehle ich Ihnen, sich da auch mal die Seite 118 anzuschauen – weil Sie immer befürchten, dass hier in Thüringen nichts passiert. Sie sind fehlgeleitet und da werden Sie sehen, dass natürlich – und das habe ich auch schon gesagt – die Heimat- und Brauchtumpflege – auch wenn ich den Begriff für mich persönlich ein bisschen schwierig finde – natürlich in Thüringen eine große Rolle spielen, auch in der Frage der Zivilgesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens. Aber aus den Traditionen, auf die man sich beruft, erwachsen Innovationen und Veränderungen. Das macht im Übrigen eine Gesellschaft auch lebens- und liebenswert. Das führt auch dazu, dass Menschen zueinanderfinden und miteinander Prozesse gestalten, bei denen nicht vorgegeben werden muss, in welchem Rahmen sie sich zu bewegen haben.

Alles, was ich Ihnen in Bezug auf Ihren Antrag mitgeteilt habe, könnten Sie natürlich wissen, wenn es Sie wirklich und ernsthaft interessieren würde, denn das ist alles nachles- und nachweisbar. Aber Ihnen geht es – wie eingangs erwähnt – lediglich um die Abschaffung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Diesen Gefallen werden wir Ihnen – das dürfte Sie nicht überraschen – natürlich nicht tun. Denn Teil meines Heimatgefühls im Übrigen ist eine tolerante, weltoffene und demokratisch verfasste Gesellschaft, die sich gegen Ausgrenzung einsetzt und willens und fähig ist, über ihren eigenen Tellerrand zu schauen – also das, was Sie nicht können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank. Lieber Herr Adams, weil Sie ja so darauf gedrungen haben, dass der Heimat schon genügend Aufmerksamkeit in der Thüringer Schulbildung gewidmet wird, habe ich einfach mal den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre heruntergeladen

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist kein Lehrplan, das verstehen Sie nicht!)

und habe mal den Begriff „Heimat“ als Suchbegriff eingegeben. Er taucht zweimal auf. Immerhin zwölfmal taucht auf den 376 Seiten der Begriff „rechnen“ auf. Aber 57-mal taucht der Begriff „sexuell“ in diesem Bildungsplan auf. Daran sehen Sie schon, wie Sie Schwerpunkte setzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch das gehört zur Heimat dazu!)

Liebe Frau Mitteldorf, Sie haben gesagt, wir müssen uns fragen, wie wir unser Bundesland entwickeln. Ich sage Ihnen, liebe Frau Mitteldorf,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ohne s, aber das macht ja nichts!)

– ja, Entschuldigung, Frau Mitteldorf –, so nicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Hoff, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Möller, ich weiß gar nicht – vielleicht muss man es mal psychologisch betrachten –, woher Ihre tiefe Angst vor Sexualität kommt. Ich kann dem Begriff Heimat sogar etwas Erotisches abgewinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber fangen wir vielleicht mit der Klärung von ein paar Begriffen an. Man kann sich so richtig vorstellen, wie in der AfD-Fraktion so eine Plenarsitzung vorbereitet wird:

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mensch, Märzplenum. Wie treiben wir denn die Altparteien wieder vor uns her? Ah, Heimat, darauf springen die alle richtig an.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat ja auch geklappt!)

Wisst ihr was, da fordern wir mal wieder ein Heimatprogramm. Das haben wir schon im Haushalt gemacht, daran erinnert sich wahrscheinlich keiner mehr,

(Zwischenruf aus dem Hause)

– Lassen Sie mich doch mal reden! – machen wir jetzt mal ein Heimatprogramm, das haben wir im Haushalt schon gefordert, das legen wir jetzt einfach noch mal auf. – Jetzt ist es aber so – und das ist eine Frage, die ich tatsächlich an Sie stelle –, vor ein paar Wochen, als wir hier den Haushalt beraten haben, da war Ihnen das Heimatprogramm noch 3,5 Millionen Euro jedes Jahr wert. Jetzt kostet die Heimat nur noch 2 Millionen Euro pro Jahr. Woher kommt eigentlich dieser plötzliche Preisver-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

fall von Heimat? Wenn Sie so weitermachen, ist Ihnen die Heimat bald gar nichts mehr wert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich erst mal seltsam. Zweitens: Dann stellen Sie sich hier hin als Fraktionsvorsitzender der AfD und sagen, die AfD hat ein Programm aufgelegt. Nein! Sie haben zwei Seiten Papier vollgeschrieben. Das ist noch kein Programm. Sie haben zwei Seiten Papier vollgeschrieben und haben die Landesregierung gebeten, aus Ihren Überlegungen ein Programm zu machen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kriegen Sie mit Widmung, Herr Hoff!)

Sie kriegen gleich noch mal von mir mit Widmung das, was die Landesregierung in diesem Bereich tut. Dann können Sie sich das Heft nehmen und schreiben fleißig mit.

Aber wir wollen vielleicht noch mal ein paar Sachen klären, weil wir haben ja hier, wie gesagt, so ein Hase-und-Igel-Spiel. Das kennt man ja aus dem Märchen: „Ick bin all hier!“ Dann ruft immer einer „Heimat“ und alle müssen ihm hinterherrennen, ob als Erster jemand am Ziel ist. Beim Konservatismusbegriff ist es ja genau das Gleiche. Da rennt auch immer jemand los, eine ganze Fraktion mit weiß-roten Krawatten setzt sich hin und sagt: Weil wir weiß-rote Krawatten tragen, sind wir eine konservative Heimatpartei. – Wir wollen einfach, wie gesagt, die Debatte heute vielleicht dazu nutzen, tatsächlich im besten aufklärerischen Sinne mal ein paar Sachen klarzustellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So blöd, wenn man die Deutungshoheit verliert!)

Konservatismus will – und das halten wir noch mal fest und da sind wir uns wahrscheinlich über die Fraktionen hinweg einig – die gewachsene Gesellschaftsordnung bewahren, bezieht sich positiv auf deren konstituierende Wertvorstellungen. Die liegen tatsächlich begründet in der Tradition – jetzt hören Sie gut zu, schreiben Sie mit – der Aufklärung und kulturell unterschiedlicher Einflüsse des Christentums, des Judentums und arabischer Philosophie und Kultur. Goethe, den Sie wahrscheinlich in Ihren Heimatbegriff mit einordnen werden, formulierte im „West-östlichen Divan“: „Wer sich selbst und andere kennt, wird auch hier erkennen: Orient und Okzident sind nicht mehr zu trennen.“ – Und wenn der Ministerpräsident als tatsächlich im besten Sinne des Wortes konservativer Ministerpräsident

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was, dieser?)

einer christlich, jüdisch, abendländischen Leitkultur, die häufig als Begriff vorgetragen wird,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Meint er jetzt den Ramelow?)

der sich die Muslime anzupassen hätten, dem interreligiösen Klammerbegriff der abrahamitischen Religion entgegengesetzt und ganz bewusst entgegengesetzt, dann argumentiert er bewusst als evangelischer Christ, als Ministerpräsident. Jeder Ministerpräsident dieses Landes muss im besten Sinne des Wortes ein konservativer und auch die Heimat bewahrender Mensch sein,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil er als Ministerpräsident stolz auf die besten Traditionen dieses Landes ist. Die besten Traditionen unseres Landes, unserer Heimat Thüringen bestanden immer aus den kulturellen Einflüssen, die durch Zuwanderung realisiert wurden. Um es auf den Punkt zu bringen: Heimat ist für alle da.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch genug Platz dafür.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sagt ein Berliner!)

Ja, und das ist das Schöne. Ick kann mir hier vorstellen und sagen, dat ick in Berlin mir echt wohlgeföhlt habe. Aber wenn ich in Berlin am Wochenende beim Fleischer stehe – egal, ob ich dort eine Thüringer Bratwurst oder eine Preußische Bockwurst kaufe – und die Fleischerin mich fragt, wie viel hätten Sie denn gern, drei, vier, und ich sage „no“ und sie sagt: Wo kommen Sie her? Dann sage ich, aus Thüringen, weil man sich auch als Zugewanderter – und das wird sogar Ihr westdeutsch zugewanderter Fraktionsvorsitzender erkennen können –, auch als Berliner in Thüringen wohlfühlen und dieses Land, für das man die Ehre hat, Verantwortung tragen zu dürfen in dieser rot-rot-grünen Landesregierung, als seine Heimat anerkennen kann. Insofern zu Ihrem ausschließenden Begriff, sich als Berliner in Thüringen wohlfühlen: Ja, genau, weil es dieses Land wert ist, dass mehr Menschen hierherkommen und sich hier wohlfühlen. Das ist doch der Sinn von Heimat, dass Menschen hierherkommen und dieses Land zu ihrer Heimat machen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie sich Ihr Land als Heimat nur quasi als eine sepiafarbene Postkarte anschauen und sagen: Heimat ist nur das, was früher mal schön war. Nein, Heimat ist das, was wir heute gestalten dürfen und zu unserem Land machen. Insofern komme ich noch mal darauf zurück, warum der Ministerpräsident im besten Sinne des Wortes auch ein Konservativer ist: Weil er auch im sozialen Sinne konservativ, bewahrend ist. Indem er sich dafür einsetzt, dass es sichere Renten, sichere Löhne, soziale Gerechtigkeit gibt. Bei sozialer Gerechtigkeit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

sind wir genauso wieder bei einem Begriff, genau wie bei Heimat, wie bei Konservatismus, wie bei Frieden. Es sind alles Begriffe,

(Unruhe AfD)

ob nun positiv oder negativ, jeweils nach der politischen Auffassung. Jeder Begriff kann instrumentalisiert, kann auch missbräuchlich instrumentalisiert werden. Aber natürlich kann jeder Begriff auch angewendet und sinnvoll verwendet werden. Insofern ist dieses ganze ideologische Brimborium, was derzeit um Heimat gemacht wird, doch eigentlich nichts weiter als der Wunsch aller demokratischen politischen Akteure, ein Land, eine Gesellschaftsordnung zu haben, in der Menschen sicher in die Zukunft schauen können und in der sie an der Veränderung, Gestaltung des Landes teilhaben können. Ein Land gestalten zu können, den Rahmen dafür zu haben, auch die soziale Sicherheit, das ist auch Ausdruck von Heimatpolitik.

Insofern stimme ich völlig zu, dass kritisiert wird, dass Menschen, die sich beispielsweise aus sozialen Erwägungen ausgegrenzt fühlen, sich als Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher gesellschaftlich nicht integriert fühlen, sagen: Dieses Land empfinde ich nicht als mein Land, weil es mich in dem, was ich wert bin, nicht anerkennt. Dass viele, die über Jahre, zum Teil Jahrzehnte, aus Thüringen jeden Sonntag ausgependelt und am Freitag wieder zurückgekommen sind, weil dieses Land für sie Heimat war, aber sie woanders Geld verdienen mussten, weil es eben eine Politik gab, die lange Zeit hier als Niedriglohnland kein auskömmliches Leben garantiert hat. Dass diejenigen sagen, sie wenden sich gegen so eine Individualisierungszuschreibung, die im Kern eine Übersetzung ist, wie in einem schönen Artikel einmal formuliert wurde, so ein Ratschlag, wenn man kein Brot hat, soll man doch Kuchen essen. Nein, es ist völlig richtig, wenn argumentiert wird: Heimatpolitik, heißt auch, denjenigen eine Heimat zu geben, die soziale Sicherheit für sich einfordern. Ja. Das heißt, eine anständige Sozialpolitik zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, wie wir in Arbeitsmarktpolitik investieren, wie wir in öffentliche Infrastruktur investieren, wie wir Niedriglöhne bekämpfen, wie wir uns für sichere Renten im Bundesrat in jeder Form einsetzen, dann ist das im besten Sinne eine Politik, die zu einem lange Jahre geprägten politischen Verständnis führt, zu dem Sie von der AfD aber nicht den Mut haben, es aufzubringen, nämlich eine neoliberale Politikvorstellung, die sagt: Der Staat hat sich zurückzuziehen, umzukehren und zu sagen: Nein, es geht nicht mehr um die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge, es geht um Rekommunalisierung, es geht um öffentliche Daseinsvorsorge in kommunaler Eigenverantwortung. Das

ist Souveränität, sich dies zurückzuholen. Keine Sale-Leas-Back-Geschäfte mehr zu machen, mit denen öffentliche Energieversorger privatisiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau um solche Punkte geht es. Und genau deshalb kommen Menschen wieder zurück nach Thüringen. Genau deshalb schauen über 70 Prozent der Menschen in unserem Land positiv in die ökonomische und finanzielle eigene Zukunft, aber auch in die unseres Landes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aber noch zwei, drei, vier Aspekte sagen. Der erste: Wir brauchen kein Heimatministerium. Wir haben Heimatministerien. Wir haben ein Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Ministerium, in dem Städtebau, Verkehr, ländlicher Raum, Landwirtschaft ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was die Pfefferminzbahn stilllegt!)

Es ist das Ministerium für Infrastruktur, Städtebau, Verkehr, demografische Entwicklung, ländlicher Raum, Landschaftsplanung, gesunde Ernährung – all diese Punkte, all das ist Teil dieses Ministeriums. Es ist ein Heimatministerium im besten Sinne des Wortes. Warum? Weil es das Ministerium ist, das für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen unseres Freistaats Thüringen Verantwortung zeichnet.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben ein Ministerium für Inneres und Kommunales, das für Sicherheit, Ordnung und den Rahmen für die kommunale Selbstverwaltung in allen unseren Landesteilen Verantwortung zeichnet. Wir haben einen Bildungsminister, der eine eindeutige Aussage getroffen hat. Natürlich wird völlig zu Recht kritisiert, dass sich über lange Jahre ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr staatsbürgerlich!)

Staatsbürgerkunde ist das, was Sie als neuen Heimatkundeunterricht wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren von der AfD, nur einmal still sein und einem Argument, was hier vorgetragen wird, auch lauschen! Der Bildungsminister hat völlig zu Recht hier dargestellt: Es hat lange Jahre einen kritisierten Rückzug des Staates aus der Fläche gegeben, der unter dem Begriff „Demografischer Wandel“ initiiert worden ist, der wirk-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

lich zum Angstbegriff geworden ist. Das hat noch zu Zeiten funktioniert, als es einen sogenannten Lehrer- und Lehrerinnenüberhang gab. Wir sind heute in einer Situation, wo wir Fachkräfte brauchen – im öffentlichen Dienst, in der Privatwirtschaft, insbesondere auch bei Lehrerinnen und Lehrern, weil wir mehr als 13.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben, die bis 2025 aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden werden. Aus diesem Grunde geht es auch darum, im ländlichen Raum kleine und Kleinstschulen in Organisationsformen zu bringen, in der keine kleine Schule im ländlichen Raum geschlossen wird. Das ist Heimatpolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Kurze Beine – kurze Wege!“ So wie es von der CDU angesprochen worden ist.

Es geht aber auch wieder darum, wenn sich das Infrastrukturministerium für einen thüringenweiten Verkehrsverbund einsetzt, dass 17 Landkreise und 6 kreisfreie Städte ihren Anteil dazu beitragen, dass über die Landkreisgrenze, über die Stadtgrenze hinaus geschaut wird und die Rahmenbedingungen von der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen werden, damit wir tatsächlich einen thüringenweiten Verkehrsverbund haben, in dem die Menschen von Nordhausen bis nach Sonneberg mit einem Tarif durch unseren Freistaat fahren können und sich diesen Freistaat durch die Teilnahme an der öffentlichen Daseinsvorsorge, nämlich am öffentlichen Nahverkehr aneignen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren, braucht es keine Heimatpolitik als ideologisches Brimborium, wie die AfD sie hier darstellt, sondern eine anständige Thüringenpolitik, wie diese rot-rot-grüne Landesregierung sie macht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD.

Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt und wir stimmen direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5390 ab. Herr Abgeordneter Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, wir beantragen die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 73 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5390 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Antisemitismus in Thüringen
konsequent bekämpfen**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 6/5415](#) -

dazu: Antisemitismus und politischem Extremismus jeglicher Couleur entgegenzutreten

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/5461](#) -

Frau Abgeordnete König-Preuss hat das Wort zur Einbringung.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen bis zur CDU-Fraktion, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“ ist ein gemeinsamer Antrag von der CDU, der Fraktion Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und hat zum Ziel, in Thüringen, insbesondere hier im Thüringer Landtag, nicht nur ein klares Zeichen zu setzen, sondern konsequent gemeinsam zusammenzustehen, wenn es darum geht, sich gegen Antisemitismus einzusetzen.

(Abg. König-Preuss)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir ächten jede Form des Antisemitismus“ heißt es in dem Antrag, den wir hier jetzt gleich debattieren, der unter anderem auch zum Ziel hat, mit diversen Maßnahmen innerhalb der Sicherheitsbehörden, innerhalb des Bildungsbereichs, aber insbesondere auch mit einem Plädoyer und Aufruf an die Gesellschaft, an die Städte und Kommunen, an den ländlichen Raum in Thüringen gemeinsam dagegen zu stehen, sich gemeinsam gegen Antisemitismus in jeder Form einzusetzen. Zu diesen Formen des Antisemitismus gehören unter anderem auch Begrifflichkeiten wie „du Jude“ als Schimpfwort oder eben auch die Verwendung „Juden Jena“ in einer angeblich polizeilich so definierten Auseinandersetzung zwischen Fußballfans.

Ich will aus der Begründung des gemeinsamen Antrags zitieren: „Antisemitische Schmierereien im öffentlichen Raum, Verwüstungen jüdischer Friedhöfe, judenfeindliche Anfeindungen auf der Straße, Hetze in sozialen Medien – all das ist für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in Thüringen, schon wieder zur traurigen Realität geworden. Seit Jahren belegen der Thüringen-Monitor oder bundesweite Erhebungen, wie die ‚Mitte Studie‘: Antisemitische Einstellungen sind längst keine Randerscheinung mehr. Der letzte Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Bundes im Jahr 2017 offenbart, wie weit antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen in allen gesellschaftlichen Milieus greifen.“ Wir wollen dem etwas entgegensetzen. Wir wollen uns selbst gegen Antisemitismus in jeder Form stellen und insofern folgt der Antrag hier heute auch in Konsequenz dem gemeinsamen Verhalten von CDU, Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Und um an den letzten Satz noch einmal anzuschließen, wie weit antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen in allen gesellschaftlichen Milieus greifen: Ja, Antisemitismus zieht sich quer durch die gesamte Gesellschaft, von links bis rechts, von Menschen christlichen Glaubens über Menschen muslimischen Glaubens. Er ist überall auffindbar und die Frage ist: Sind wir bereit, uns dem zu stellen und uns dem entgegenzustellen, etwas entgegensetzen? Wir sagen ja und deswegen liegt heute hier der Antrag vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, um ihn einer möglichst breiten Debatte zu stellen und ihn möglicherweise noch mit weiteren Akteuren aus der Zivilgesellschaft zu ergänzen, ihn auch an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien verweisen, was ich hiermit schon einmal ankündige. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Gruhner das Wort, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Sonntag vor zehn Jahren, am 18. März 2008, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine wichtige und, wie ich finde, bemerkenswerte Rede in der israelischen Knesset gehalten. Sie sagte damals: „Jede Bundesregierung und jeder Bundeskanzler vor mir waren der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels verpflichtet. Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Angela Merkel vor zehn Jahren gesagt hat, gilt ganz klar. Die Anerkennung des israelischen Staates, der Schutz des jüdischen Volkes und der Kampf gegen jede Form von Antisemitismus gehören unauf löslich zu Deutschland.

(Beifall CDU)

Sie gehören zu unserer DNA. Ich könnte auch sagen: Das ist essenzieller Bestandteil unserer Leitkultur. Daraus erwächst natürlich Verantwortung. Das ist Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Antisemitismus in diesem Land keine Chance haben darf. Das ist Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, diejenigen in die Schranken zu weisen, die versuchen zu relativieren oder die einen Schlusstrich ziehen wollen. Und es ist die Verantwortung, heute und in Zukunft zu garantieren, dass Juden in Deutschland sicher leben können.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Max Mannheimer, der frühere Vizepräsident des Internationalen Dachau-Komitees, hat das einmal in Richtung der heute verantwortlichen Generationen ungefähr so zusammengefasst: „Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“ Deswegen muss klar sein: Null Toleranz für Judenhass und null Toleranz für Antisemitismus,

(Beifall CDU)

egal in welcher Form, egal ob er von Rechtsextremisten kommt, von Linksextremisten kommt oder ob er von islamistischer Seite kommt. Zu unserer Verantwortung gehört es deshalb, dass wir Probleme, wenn es diese heute wieder mit Antisemitismus gibt, ernst nehmen und dass wir sie auch benennen. Ich will einmal darauf hinweisen: Erst am Anfang des Jahres ist in Berlin der jüdische Inhaber eines Restaurants hart attackiert worden. Es sind Flaggen des Staates Israel verbrannt worden. Auch

(Abg. Gruhner)

die Jüdische Landesgemeinde Thüringen spricht davon, dass jüdische Mitbürger Angst haben. Deswegen müssen wir das ernst nehmen.

Ich will in diesem Zusammenhang aus einem Brief zitieren, den der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde, Prof. Dr. Reinhard Schramm, im Januar an die Abgeordneten dieses Hauses geschrieben hat – Zitat –: Deutschunterricht und Berufsausbildung für Einwanderer sind selbst für jene wichtig, die unser Land wieder verlassen werden. Dabei sollte Bildung gegen Antisemitismus zum Bestandteil jeder Unterrichts- und Ausbildungsform gehören, da viele Einwanderer aus muslimischen Ländern in erschreckendem Maße antisemitisch geprägt sind. Den antisemitischen Ausfällen zum Beispiel in den Integrationskursen stehen Lehrer, auch in Erfurt, teilweise ohnmächtig gegenüber, da ihnen selbst das notwendige Wissen fehlt. Wenn zum Beispiel ein Thüringer Lehrer einer Jüdin empfiehlt, in ihrem muslimisch geprägten Integrationskurs ihre Herkunft zu verschweigen, ist das eine unzulässige Kapitulation. Und wenn auf unserer Straße unser Rabbiner von einem Emigranten lautstark beschimpft wird, ist das in Erfurt auch eine traurige neue Erscheinung. – Ich finde, wenn der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde so einen Appell an den Thüringer Landtag richtet, dann sind wir gefordert, auch ein starkes Signal auszusenden, das parteiübergreifend zu tun.

Dennoch will ich bei dem, was der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde hier beschrieben hat, auch klar sagen: Natürlich, Antisemitismus geht zur übergroßen Mehrheit von Rechtsextremisten aus. Aber klar ist auch, dass wir auch darüber sprechen müssen, dass Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, Antisemitismus mitbringen – sicherlich nicht die Mehrzahl, es sind nur Einzelne. Aber in den Ländern, aus denen diejenigen herkommen, gehört Antisemitismus zum Teil der Sozialisierung. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema auch offen ansprechen. Deswegen muss für uns klar sein: Wer zu uns kommt, wer mit uns und bei uns leben will, der muss auch ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus abgeben. Deswegen finde ich es gut, dass dieser Antrag dieses Problem auch nicht totschweigt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich will weiterhin sagen, dass ich es richtig finde, dass dieser Antrag auch klar die BDS-Bewegung als antisemitisch benennt. Das ist deswegen notwendig, weil unter dem Deckmantel der Israel-Kritik oftmals sehr klarer Antisemitismus betrieben wird. Ich will es auch in aller Klarheit sagen: Wer die Nazi-Parole „Kauft nicht bei Juden!“ reaktiviert, ist klar antisemitisch, muss deshalb so benannt werden. Deswegen in aller Klarheit: In dieser Frage kann es keine Formelkompromisse und Unschärfen geben!

Nun gibt es im Kampf gegen Antisemitismus sicherlich unterschiedliche Strategien. Die schärfste Waffe ist immer das Strafrecht. Es gehört aber auch dazu, dass Sicherheitsbehörden beobachten und aufklären. Aber von allem das Wichtigste ist, finde ich, die Prävention. Deswegen kann man immer wieder nur sagen: Bildung, Bildung und nochmals Bildung.

Deswegen legt dieser Antrag auch hier einen Schwerpunkt und ich finde es richtig, dass wir bei jungen Menschen mit Prävention und mit Bildung ansetzen, damit Antisemitismus erst gar keine Chance haben kann.

Dann will ich abschließend Folgendes sagen: Wer Ressentiments gegenüber Juden schürt, kann kein Anwalt einer deutschen Leitkultur sein, denn das christlich-jüdische Erbe ist konstitutiv für die Bundesrepublik Deutschland. Wer antisemitische Parolen ruft, ist auch niemals ein Vertreter einer bürgerlich-konservativen Mitte unserer Gesellschaft. Wer antisemitische Parolen ruft, ist erst recht kein deutscher Patriot. Und deswegen will ich schon ein paar Worte an die Kollegen der AfD richten, weil sie hier einen Antrag vorgelegt haben. Ich finde, an dem Antrag ist zunächst inhaltlich gar nichts auszusetzen. Nur würden wir das auch gern glauben, was wir da lesen,

(Beifall CDU)

insbesondere im Interesse der ungezählten Opfer des Nationalsozialismus, jüdischer und anderer Opfer, im Interesse ihrer Kinder und Enkelkinder, denn – und das gehört zur Wahrheit dazu – weite Teile dieser Menschen sind schlichtweg durch Ihr politisches Personal in Angst versetzt. Denn die Frage ist doch – und das finde ich die entscheidende Frage –, wie Ihr Antrag zur berühmt-berüchtigten Dresdner Rede Ihres Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke passt, der den zentralen Gedenkort der Bundesrepublik Deutschland als „Denkmal der Schande“ bezeichnet und „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert hat. Was heißt das denn? Es heißt offensichtlich, dass die Erinnerung und Mahnung kein Heimatrecht haben sollen in dem Geschichtsbild von Björn Höcke, was offensichtlich keine Brüche kennt. Und deswegen will ich sagen: Diese Rede hallt nach, sie hallt furchtbar nach in allen Familien und bei deren Angehörigen, die unter dem Nationalsozialismus ausgeraubt, gedemütigt, vergast, erschossen, erschlagen wurden, sie weckt Traumata. Und deswegen kann ich nur sagen: Das ist gefühllos, es ist herzlos, aber es ist vor allem politisch unverantwortlich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen auch noch mal an Ihre Adresse – und das heilt eben auch nicht dieser Antrag: Mit so einem geschichtspolitischen Kahlschlag schadet man politischer Kultur, aber vor allem nützt das

(Abg. Gruhner)

auch überhaupt nicht den Interessen der deutschen Nation. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Sorgen Sie für Klarheit, damit man eben nicht immer wieder Anlass hat, Ihnen nicht zu glauben, was Ihr Antrag auszudrücken vorgibt. Inhaltlich, wie gesagt, ist er nicht falsch, bringt aber – und das muss man auch sagen – nichts wesentlich Neues über unseren Antrag hinaus. Deswegen glaube ich auch und bin davon überzeugt, dass man ihn nicht beschließen muss, denn es ist nun einmal so und das will ich noch mal wiederholen: Die Tonspur nach dem Muster der Dresdner Rede von Björn Höcke läuft als Dissonanz bei diesem Antrag mit und ich sage Ihnen ganz offen, ich finde das sollte man nicht honorieren und das darf man auch nicht honorieren.

Abschließend noch mal ganz klar: Der Schutz des jüdischen Volkes ist Teil unserer deutschen Leitkultur. Kampf gegen Antisemitismus muss Aufgabe eines jeden Deutschen sein und deswegen finde ich es gut, dass wir als Thüringer Landtag heute so ein klares Zeichen setzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, immer wenn wir über Phänomene wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder eben Antisemitismus reden, dann muss uns klar sein, dass wir eine besondere Verantwortung tragen und diese Verantwortung verjährt auch nicht, auch dann nicht, wenn die Menschen, die hier im Parlament sitzen, gar keine persönliche Schuld für diesen schrecklichen Teil unserer Geschichte tragen. Diese Verantwortung werden und müssen wir immer tragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antisemitismus ist ein altes Phänomen, gleichwohl ist es nach wie vor aktuell und eine ganze Reihe von Studien weist darauf hin, dass antisemitische Einstellungen in unserer Gesellschaft eher wieder stärker verbreitet sind. Der findet sich – und das ist in den Reden vorher auch schon angesprochen worden – sowohl in der extremen Rechten als auch in Teilen der Linken, aber auch bei Personen unterschiedlichen Glaubens. Es wäre jetzt aber falsch, so zu tun, als wäre Antisemitismus ein Problem, das an den Rändern dieser Gesellschaft stattfindet oder nur in bestimmten Gruppen. Vielmehr ist es so und darauf weisen zum Beispiel die Mitte-Studie oder auch der Thüringen-Monitor hin, dass Antisemitismus weit bis in die Mitte unserer Gesellschaft

verbreitet ist. Das zeigt sich in der Mitte-Studie zum Beispiel, wenn 25 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen oder eher zustimmen, dass viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des „Dritten Reichs“ noch heute Vorteile zu ziehen, oder wenn beim Thüringen-Monitor 21 Prozent der Aussage voll und ganz oder eher zustimmen, dass Juden auch noch heute versuchen, Vorteile aus der NS-Zeit zu ziehen. Eines haben aber alle diese Studien gemein: Sie zeigen, dass es eine Tendenz gibt: Es wird eine homogene Gruppe von Jüdinnen und Juden konstruiert, denen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden, und aufgrund dieser Eigenschaften findet eine Abwertung statt oder sie werden als nicht zugehörig definiert. Damit wird eine Gruppe konstruiert, die es so gar nicht gibt.

Es gibt leider bislang nicht viele Studien, die diese Entwicklung auch aus der Perspektive und aus der Wahrnehmung der Jüdinnen und Juden widerspiegeln. Es gibt aber eine Untersuchung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus – Frau Kollegin König-Preuss hat schon darauf hingewiesen –, die zeigt, dass die Jüdinnen und Juden in unserer Gesellschaft diese Wahrnehmung durchaus noch mal verstärken. Wenn fast 40 Prozent der Befragten sagten, dass sie der Auffassung sind, dass Antisemitismus in den letzten fünf Jahren stark zugenommen hätte, und weitere 40 Prozent sagen, er hätte zumindest etwas zugenommen, dann ist das eine Einschätzung, die uns durchaus aufschrecken lassen muss.

Alle diese Berichte und Studien bestätigen aber eines: Antisemitismus ist ein allumfassendes, gesellschaftliches Problem. Was wir mit diesem Antrag heute zeigen wollen – und auch ich freue mich, dass wir ihn in einem so breiten Konsens vorlegen konnten –, ist, dass wir jede Form des Antisemitismus ablehnen und mit dem vorgelegten Antrag auf eine Reihe von Maßnahmen hinweisen, die wir ergreifen müssen, um Antisemitismus in unserer Gesellschaft zu bekämpfen. Wir brauchen zum Beispiel eine wirksame Antisemitismusprävention, zum Beispiel durch Angebote der politischen Bildung und eine lebendige Erinnerungskultur. Hier muss es eine enge Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft geben, aber auch das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, die Landeszentrale für politische Bildung oder das Institut für Lehrerfortbildung haben hier einen besonderen Stellenwert. Wir brauchen eine aktive Unterstützung der jüdischen Kultur, jüdisches Leben muss in unserer Gesellschaft sichtbar sein. Auch aus diesem Grund pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit der Jüdischen Landesgemeinde. Antisemitische Straftaten müssen separat erfasst werden. Um dies zu gewährleisten, werden wir Angebote der Aus- und Weiterbildung für die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden etablieren. Wir lehnen außerdem alle antisemitischen

(Abg. Lehmann)

Organisationen und Kampagnen ab und werden mit ihnen auch nicht zusammenarbeiten. Exemplarisch benennt der Antrag hier die BDS-Kampagne,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zum Boykott israelischer Waren aufruft; auch das darf nicht Teil unserer Gesellschaft sein.

Es braucht aber auch etwas ganz Grundsätzliches – das sagt der Antrag jetzt nicht als einzelne Forderung, aber es ist einfach die Grundlage dafür, dass es funktionieren kann: Es braucht Haltung. Das ist eine Erwartung, die ich erst mal an jeden Menschen habe. Wir müssen an jeder Stelle, an der Jüdinnen und Juden diffamiert werden, in Situationen, in denen Menschen aufgrund ihres Glaubens abgewertet werden, auch deutlich machen, dass das keine legitime Position ist – auch innerhalb der Organisation, in der wir uns zum Beispiel bewegen, vor allem auch dann, wenn es mal nicht mehr so angenehm ist. Wenn wir da nämlich keine Haltung zeigen, sind alle Maßnahmen zwecklos, die wir hier ansonsten umsetzen wollen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch ein paar Worte zu dem Antrag der AfD sagen, denn auch Sie haben jetzt noch mal einen eigenen Antrag vorgelegt. Mich bewegt da eine ähnliche Frage wie die, die der Kollege Gruhner schon aufgeworfen hat: Wie ernst meinen Sie das eigentlich mit so einem Antrag, der ihrer grundlegenden Agenda so grundsätzlich widerspricht? Wer soll Ihnen denn eigentlich glauben, dass der Kampf gegen Antisemitismus für Sie ein wichtiges Thema ist, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender das Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet, wenn er damit die Shoah infrage stellt, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender eine 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur fordert und damit das Leid von Jüdinnen und Juden im „Dritten Reich“ relativiert? Bis heute hat er sich davon nicht distanziert und von daher kann man diesen Antrag auch nicht ernst nehmen. Man kann auch nicht glauben, dass Sie das tatsächlich ernst meinen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nämlich an dieser Stelle genau eines, was es in dieser Sache am dringendsten bräuchte: Sie haben keine klare Haltung. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute einen Antrag vorliegen haben, den sowohl CDU, Linke, SPD, als auch Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag verurteilt Antisemitismus in all seinen Formen. Wir beobachten das Anwachsen von Antisemitismus, gerade auch in den letzten Jahren, mit großer Sorge. Weil das so ist, weil wir bei Ihrem Antrag aus naheliegenden Gründen nicht mitmachen durften, haben wir natürlich einen entsprechenden Alternativantrag eingereicht, der neben anderen Forderungen genau diese Feststellung enthält. Wir fordern den Thüringer Landtag in seiner Gesamtheit dazu auf, Antisemitismus jeglicher Art zu verurteilen, und wollen auch, dass der Landtag in seiner Gesamtheit seiner Sorge über das Anwachsen des Antisemitismus Ausdruck verleiht. Jüdisches Gemeindeleben und jüdische Kultur sind selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Thüringen. Das wissen wir zu schätzen. Wir setzen uns dafür ein, dass es auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall AfD)

Diese Position, meine Damen und Herren, egal, was Sie da unken, die ist nicht nur in der AfD-Fraktion in Thüringen unumstritten, sondern in der AfD im Allgemeinen. Weil diese Position in der AfD unumstritten ist, hat zum Beispiel die AfD-Fraktion im Bundestag erst kürzlich der Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten zugestimmt.

(Beifall AfD)

Raten Sie mal, wer das nicht getan hat. Es war die Linksfraktion.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Aha!)

Umso befremdlicher ist es, dass Sie, Frau Kollegin König-Preuss, und die Linke sich jetzt hier in Thüringen zusammen mit Ihrem politischen Anhang als die großen Kämpfer gegen den Antisemitismus aufspielen wollen. Das ist, meine Damen und Herren, wenig glaubwürdig. Denn in kaum einer anderen politischen Gruppierung ist der Antizionismus und Antisemitismus so verankert wie er bei der Linkspartei ist. Das gilt auch für die SPD und das gilt in Teilen auch für die CDU.

(Unruhe CDU)

Doch! Das werde ich Ihnen auch erklären. Es gibt genügend Fälle. Ich will mal einfach ein paar Beispiele dafür nennen. Zum Beispiel – gut, der ist allgemein bekannt – das Mitglied des Bundestags, Dr. Diether Dehm: Dass der hinter dem Stichwort „Israelkritik“ im Grunde nichts anderes als Antisemitismus zu verbergen versucht, ist allgemein bekannt. Dann darf ich auf den linken Außenpolitiker Norman Paech hinweisen, der Palästina das Guantánamo der arabischen Welt nannte, der auch wie viele an-

(Abg. Möller)

dere linke Aktivisten an der sogenannten Gaza-Hilfsflotte beteiligt war, bei der schon beim Ablegen ein Lied erklingen ist, das übersetzt lautete: Tod allen Juden. Damit sollten Sie sich vielleicht zunächst mal mit Ihrer eigenen Truppe beschäftigen. Ich könnte da jetzt weitere Beispiele nennen. Vielleicht eins noch von Mekan Kolasinac, einem Chef des linken Stadtverbands Saarlouis – offensichtlich ging es da um eine parteiinterne Auseinandersetzung mit dem Bundesparteichef Bernd Riexinger –, der diesen als falschen hinterlistigen Juden bezeichnet hat. Das zeigt, was für eine Einstellung, was für ein Antisemitismus in der Linkspartei steckt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Lenken Sie doch nicht von Herrn Höcke ab!)

Meine Damen und Herren, da brauchen Sie gar nicht immer mit Herrn Höcke kommen, der hat solche Sachen nie gesagt. Der hat auch nie wie Oberbürgermeister Albrecht Schröter in der SPD dazu aufgerufen, dass israelische Lebensmittel dann gekennzeichnet werden, wenn sie in den besetzten Gebieten hergestellt worden sind. Wozu dient denn so eine Kennzeichnung, wenn nicht zum Boykott, meine Damen und Herren? Seien Sie doch bitte mal ein bisschen ehrlich zu sich selbst und zur Öffentlichkeit.

(Beifall AfD)

Stehen Sie wenigstens dazu, dass es diesen Antisemitismus auch in Ihren Reihen gibt, und gar nicht mal zu knapp.

Auch die CDU ist von diesen Vorkommnissen und diesen Vorfällen nicht verschont. Ich erinnere da nur – ich habe da wirklich ausschließlich in der Mainstream-Presse gegoogelt, wirklich, in Sachverhalten, die auch Sie nicht abstreiten können – an einen CDU-Stadtrat, der zum Beispiel 2014 auf seiner Facebook-Seite geschrieben hat: „Juden sind scheiße.“ Das ist ein CDU-Stadtrat gewesen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Welcher CDU-Stadtrat? Wer denn? Man kann ja viel erzählen!)

Also bloß nicht mit der falschen Attitüde und Hybris an diese Sache herangehen. Das war der Herr Werner Mroz, ein CDU-Stadtrat aus Seesen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Aus Seesen!)

Meine Damen und Herren, das geht ja weiter: Wer hat denn bei der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels hilflos rumgeeiert und abgestritten, dass das ginge und dass das in Ordnung wäre? Das ist ein originäres Recht eines selbstbestimmten israelischen Volks, seine Hauptstadt festzulegen.

(Beifall AfD)

Wer war denn dagegen? Wir doch nicht, Sie waren es, Ihre Bundeskanzlerin war es – ganz genau, das können Sie nachlesen. Also diese Hybris, meine Damen und Herren, können Sie sich schenken. Ihren ganzen Antrag und das Rumhacken auf unserem Fraktionsvorsitzenden können Sie sich mit-schenken, denn die knallharten antisemitischen Aussagen kommen nicht aus unserer Fraktion, die kommen aus ganz anderem politischen Lager. Die Tatsache, dass das Ganze jetzt noch begleitend aufgearbeitet wurde – mit einem Doppelinterview mit Herrn Gruhner und Frau König-Preuss, der neuen Allianz zwischen Linken und CDU –, wieder mit der Stoßrichtung, die AfD als antisemitisch zu diffamieren, das zeigt doch, was Sie eigentlich mit diesem Antrag wollen. Sie wollen nicht Haltung zeigen, das ist doch Käse. Sie wollen den Kampf gegen Antisemitismus politisch instrumentalisieren. Darum geht es Ihnen, um nichts anderes. Denn machen wir uns doch mal nichts vor: Es ist doch geradezu absurd, einen Antrag zu machen, bei dem alle mitmachen dürfen, außer der bösen AfD. Was ist denn das für ein Ziel – Kampf gegen den Antisemitismus durch Ausgrenzung? Das ist ja mal eine ganz neue Spielart des Kampfs gegen Antisemitismus.

(Beifall AfD)

Mein Gott, das ist wirklich so verlogen, das können Sie wirklich vergessen, das nimmt Ihnen doch eh keiner ab. Ich habe mich lange gefragt: Warum macht die CDU so ein Spiel mit? Ich sage Ihnen klipp und klar, was ich für eine Vermutung habe: Sie wollen von eigenem Versagen ablenken, denn dass wir in den letzten drei Jahren einen massiven Anstieg von Antisemitismus zu verzeichnen haben, ist nicht durch den Rechtsextremismus begründet, denn der wird seit eh und je bekämpft und zwar ziemlich konsequent. Das ist auch nicht falsch. Aber was Sie ins Land gelassen haben, sind Hunderttausende Menschen mit einem knallharten islamistischen Hintergrund und einem knallharten islamistischen Weltbild, zu dem Judenhass und Antisemitismus seit Jahrhunderten dazugehören. Sie scheitern schon seit Jahrzehnten mit Ihrer Integrationspolitik, um den Leuten diesen eingewanderten Antisemitismus auszutreiben. Das haben Sie nie geschafft und Sie werden es auch in Zukunft nicht schaffen, Sie haben nicht mal ansatzweise ein Lösungskonzept dazu.

(Beifall AfD)

Das hilflose Wir-wollen-mal-Haltung-zeigen ändert an diesem Missstand und an diesem Versagen rein gar nichts. Sie brauchen sich also hier, meine Damen und Herren, nicht zum Feuerwehrmann erklären, denn in dem Fall sind Sie leider auch mit Brandbeschleuniger – und zwar Sie alle.

Machen wir uns also nichts vor: Antisemitismus ist beschämend, er nimmt zu durch die Fehler der etablierten Politik der letzten Jahre. Da gab es frühzei-

(Abg. Möller)

tig warnende Stimmen, unter anderem beispielsweise von Repräsentanten des jüdischen Lebens hier in Deutschland, zum Beispiel Frau Lala Süsskind, die ehemalige Vorsitzende der Berliner Jüdischen Gemeinde, die schon im Oktober 2015 feststellte, dass viele sogenannte Flüchtlinge aus dem Nahen Osten aus einer Kultur kämen, in der man Juden und Israel hasst. Frau Süsskind warf der Politik damals schon vor, die Jüdische Gemeinde im Stich zu lassen. Sie hatte recht und sie wurde nicht gehört. Sich heute hinzustellen und zu sagen, jetzt müssen wir mal Haltung zeigen, damit können Sie diese Fehler der Vergangenheit nicht rückgängig machen. Seien Sie erst mal einsichtig, das wäre der erste Weg zur Besserung.

(Beifall AfD)

Machen Sie beispielsweise mal was, wenn am al-Quds-Tag die Demonstrationen in Berlin sind, wenn dort wirklich vorhersagbar – wahrscheinlich auch dieses Jahr wieder – schlimme antisemitische Parolen gebrüllt werden. Da stelle ich mir die Frage: Wo ist da Ihre Haltung, wie manifestiert sich Ihre Haltung da? Darauf haben Sie keine Antwort, weil Sie die Antwort gar nicht geben wollen, weil es nämlich ein selbst verursachtes Problem ist, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Das ist der Grund. Und hier in Thüringen ist das nicht anders, hier in Thüringen biedern Sie sich auch an Gemeinschaften an, an Splittergruppen, die ganz klar antisemitisch sind. Ich darf dabei nur mal an die Anbiederungsversuche des rot-rot-grünen Lagers an die Ahmadiyya-Sekte erinnern. Die Ahmadiyya-Sekte hat ganz klar antisemitische Äußerungen getätigt – ich darf mit der Erlaubnis der Präsidentin aus dem Buch „Sieg des Islams“ von Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad zitieren, aufgelegt 1994, Seite 19 –: „Ein Kampf mit den ‚Juden‘ unserer Zeit wird folgen. Und wer sind diese ‚Juden‘? Sie sind die Anbeter der Äußerlichkeiten, die den Juden vergangener Tag ähnlich geworden sind. Das Schwert des Himmels wird sie zerschneiden, die ‚jüdischen‘ Denkweisen werden vernichtet werden.“ So eine Truppe lassen Sie hier in Erfurt eine Moschee bauen!

(Beifall AfD)

Wo bleibt denn da Ihre Haltung, meine Damen und Herren? Wo bleibt denn da Ihre Haltung? Also das können Sie alles wieder einpacken und sich selbst damit beweihräuchern, aber überzeugen tun Sie damit keinen. Dieser Antrag, den Sie aufgelegt haben, dient ausschließlich der politischen Instrumentalisierung. Es steckt keine Ehrlichkeit darin.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, fangen wir mal hinten an mit dem, was die AfD-Fraktion hier vorgelegt hat. Jenseits dessen, dass ich mich dem Kollegen Gruhner und der Kollegin Lehmann natürlich anschließe bei der Frage, wie ernst Sie das meinen, ist es natürlich auch ein bisschen durchschaubar, wie die AfD versucht, sich hier sozusagen als judenfreundliche Partei darzustellen. Das einzige, wozu sie das allerdings nutzt, ist, um Stimmung gegen Muslime zu machen. Und das wiederum ist sehr durchsichtig und dient einfach nur dem Zweck, hier bestimmte Gruppen gegeneinander auszuspielen.

Dass Sie kein Problem mit Antisemitismus haben, ist auch deutlicher Quatsch, das wissen Sie auch selbst. Das geht los bei Ihrer Kollegin Beatrix von Storch, die unter anderem ein Online-Portal betreibt, das man „Die Freie Welt“ nennt, in dem sehr gern Verschwörungstheorien gegen Jüdinnen und Juden verbreitet werden. Da kann man sehr viel über die Rothschilds lesen und darüber, wie sie angeblich das ganze Finanzkapital der Welt als Strippenzieher in den Händen halten. Das sind typische antisemitische Bilder, die dort bedient werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Reine Erfindung!)

Oder ich zitiere mal aus einem Buch Ihres Kollegen Wolfgang Gedeon aus Baden-Württemberg, in dem es heißt: „Wie der Islam der äußere Feind, so waren die talmudischen Ghetto-Juden der innere Feind des christlichen Abendlandes.“ Und da man Wolfgang Gedeon mittlerweile auch gerichtlich verbrieft als Antisemiten und Holocaustleugner bezeichnen darf, glaube ich, dass Sie hier nicht Bestand haben, wenn Sie behaupten, Sie wären die einzige Partei, die kein Problem mit Antisemitismus hat.

Ich glaube, der Vorteil dieses Antrags, den die vier Fraktionen hier eingereicht haben, ist eben, dass er nicht versucht, Antisemitismus einfach nur an irgendwelche extremen Ränder zu schieben, sondern dass er sagt: Wir haben Antisemitismus überall, auch in unseren eigenen Parteien, und wir müssen diesem Antisemitismus klar begegnen. Antisemitismus ist kein Problem irgendwelcher linken oder rechten Ränder, und das unterscheidet uns in diesen vier Fraktionen ganz klar von der AfD, weil es hier Menschen gibt, die bereit sind, sich in ihren eigenen Organisationen mit dem Antisemitismus, der ihnen auch dort begegnet, auseinanderzusetzen.

(Abg. Henfling)

Ansonsten ist Ihr Antrag mehr als unzureichend, mal abgesehen davon, dass er inhaltlich auch falsch ist. Denn es gibt einen Unterschied zwischen Antisemitismus und Antijudaismus. Böse Menschen oder böse Zungen würden behaupten, dass Sie vielleicht nur deswegen von Antijudaismus sprechen wollen, weil der so schön ein paar Jahrhunderte oder 150 Jahre ausblendet. Der Antijudaismus, der bis 1870 die vorherrschende Form der Judenfeindlichkeit war, war nämlich religiös begründet, vor allen Dingen in der Annahme oder in der Behauptung, die Juden hätten Jesus getötet. Ab 1870 aber beginnt sehr deutlich auch der Versuch, pseudowissenschaftlich zu begründen, warum die Juden beispielsweise einer anderen Rasse angehören etc. pp. Da spricht man deutlich von Antisemitismus. Dass Sie das ausblenden wollen, spricht für sich und spricht auch für die 180-Grad-Wende, von der Ihr Fraktionsvorsitzender spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt: Antisemitismus in Deutschland ist wieder ein alltägliches Phänomen geworden. Die Polizei hat im Jahr 2017 1.453 antisemitische Straftaten registriert. Antisemitische Äußerungen in an Printmedien gerichteten Leserbriefen und Kommentaren haben sich im Vergleich zu 2002 auf 30 Prozent verdreifacht. Auf Demonstrationen werden wie in Berlin im Dezember 2017 Fahnen mit Davidstern verbrannt, antisemitisch motivierte Hate Speech im Internet hat quantitativ stark zugenommen. Laut dem Thüringen-Monitor von 2017, der hier auch schon zitiert wurde, liegt die Zustimmung zu Aussagen, die dem primären Antisemitismus zuzuordnen sind, bei einem Viertel der Bevölkerung. Nach einer Studie des Thüringer Justizministeriums findet sich bei einem Drittel der Häftlinge eine starke Ablehnung von Juden. Das Sicherheitsgefühl jüdischer Bürgerinnen und Bürger schwindet. Angesichts dieser Tatsache erübrigt sich aus meiner Sicht eine Diskussion über die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“.

Weitgehend unumstritten ist, dass der wachsende Antisemitismus eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Unser Antrag richtet sich deshalb auch unmissverständlich gegen alle Formen von Judenfeindlichkeit. Seit Beginn der 2000er-Jahre kam zu dem klassischen Antisemitismus, der zumeist mit rassistischen oder religiösen Begründungen unterlegt war, als eine neue Erscheinungsform der israelbezogene Antisemitismus hinzu. Wie der vom Bundestag eingesetzte unabhängige Expertenkreis Antisemitismus in seinem Bericht im April 2017 festgestellt hat, finden sich antisemitische Einstellungen in allen Gesellschaftsschichten und -bereichen. Der Antisemitismus beschränkt sich demnach nicht nur auf rechtsradikale oder islamistische Milieus, sondern befindet sich auch in der Mitte der

Gesellschaft und ist in eigenen Kreisen des linken politischen Spektrums – zumeist in einer antizionistischen Traditionslinie – als israelbezogener Antisemitismus anzutreffen. Mit dem in den letzten Jahren zunehmenden israelbezogenen Antisemitismus gingen immer wieder Debatten einher, wo die Grenzen einer berechtigten Kritik an der israelischen Regierung einerseits – wie beispielsweise an der israelischen Siedlungspolitik im Westjordanland – und einer pauschalen Israelkritik andererseits, die letztendlich dessen Existenzrecht infrage stellen, liegen. Wie bereits erwähnt, richtet sich der Antrag gegen alle Erscheinungsformen des Antisemitismus, selbstverständlich auch gegen den israelbezogenen Antisemitismus.

Im Vorfeld der heutigen Debatte erhielten alle Landtagsabgeordneten Zuschriften oder offene Briefe, die den Landtag auffordern, dem Antrag in dieser Form nicht zuzustimmen. Darin wird argumentiert, durch die gegen die BDS-Bewegung gerichteten Maßnahmen des Antrags werde in die freie Meinungsäußerung eingegriffen. Ich möchte im Folgenden – einfach, weil ich es wichtig finde – darauf eingehen, warum die BDS aus meiner Sicht zu Recht in den Maßnahmenkatalog des vorliegenden Antrags aufgenommen wurde. Dazu möchte ich einige Beispiele zeigen, inwieweit das 2005 gegründete BDS-Netzwerk – was auf deutsch „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ heißt – die Grenzen einer berechtigten Kritik an der konkreten Politik unterschiedlicher israelischer Regierungen überschritten hat und stattdessen Aktionen unterstützt und fördert, die ich als antisemitisch einstufen würde.

Das Netzwerk setzt sich aus unterschiedlichen Organisationen zusammen und gibt an, nach dem Vorbild der Anti-Apartheid-Bewegung durch Boykottmaßnahmen dazu beitragen zu wollen, die israelische Besetzung in den palästinensischen Gebieten zu beenden. Kennzeichnend für die BDS-Kampagne ist, dass die Verantwortung für den Nahostkonflikt einseitig Israel zugewiesen wird. Die Mitverantwortung von arabischen Staaten und palästinensischen Vertretern, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, wird nicht benannt. Ausgeblendet wird auch die Mitverantwortung des europäischen Antisemitismus, die zur Staatsgründung Israels führte. Diese einseitige Schuldzuweisung an den Staat Israel wird dann auf alle Juden übertragen und kollektiviert. Die Kollegin Diana Lehmann hat das auch schon angesprochen.

Solche Argumentationsmuster können dann in eindeutig antisemitischen Aktionen enden. So war 2014 auf propalästinensischen Demonstrationen vor Synagogen in deutschen Städten die Parole „Jude, Jude, feiges Schwein, komm heraus und kämpf allein!“ zu hören.

Ein weiteres Beispiel für das pauschale Vorgehen der BDS-Kampagne findet sich auch bei den Wirt-

(Abg. Henfling)

schaftsboykotten. Dabei wird nicht mehr zwischen Waren unterschieden, die aus den Siedlungen in den besetzten Gebieten stammen, und denjenigen, die aus dem Staat Israel kommen. Die BDS unterlässt es hierbei zudem, die historische Perspektive zu berücksichtigen. Der Aufruf, keine israelischen Produkte zu kaufen, erinnert an den Boykottaufruf der Nationalsozialisten gegen jüdische Geschäfte und Unternehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der Staat Israel, der unter dem Eindruck des Holocaust gegründet wurde, nun mit den Methoden aus der Verfolgungsgeschichte angegriffen, kann es einen nicht verwundern, wenn Holocaust-Überlebende und deren Nachfahren dies als antisemitisch empfinden. Der Boykott zielt aber nicht nur auf die Wirtschaft und Unternehmen, sondern richtet sich unterschiedslos gegen alle israelischen Einrichtungen und Personen und schließt auch den wissenschaftlichen, sportlichen, künstlerischen Austausch mit anderen Ländern ein. So kann man auch den aus Sicht der BDS ersten großen Erfolg in Deutschland als antisemitisch einstufen. Aufgrund einer Kampagne sagten im August 2017 arabische Künstlerinnen ihre Teilnahme am Festival Popkultur in Berlin ab. Für die Boykottforderung hatte allein schon die Übernahme der Reisekosten für eine israelische Künstlerin durch die israelische Botschaft ausgereicht. Die israelische Sängerin wurde somit ausschließlich als Vertreterin ihres Staats wahrgenommen, als Jüdin, mit der man eben nicht auftreten konnte.

Ein eindeutiger Hinweis auf eine antisemitische Grundhaltung der BDS findet sich zumindest im Logo, das auch auf der Website der Deutschen Sektion zu finden ist. Das Strichmännchen Handala ist eine populäre palästinensische Comicfigur. In den Comics werden Israelis grundsätzlich mit Hakennasen dargestellt, sie begehen jüdische Ritualmorde und verführen arabische Frauen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die BDS-Bewegung eine bewusste Delegitimierungskampagne gegen Israel fährt, wodurch das Existenzrecht Israels infrage gestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zurückdrängung von Rassismus und Antisemitismus kann nur durch eine emanzipatorische Politik im Rahmen einer offenen und vielfältigen Gesellschaft gelingen. Eine Zusammenarbeit oder Unterstützung von Gruppen der beispielsweise geschichtsrevisionistischen BDS-Bewegung, aus der heraus antisemitische Aktionen existieren, kann es aus meiner Sicht deshalb nicht geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die im Antrag angeführten Maßnahmen gegen BDS stehen deshalb auch zu Recht dort.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit nicht allein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bereits die Städte München und Frankfurt am Main haben Anträge in diesem Bereich beschlossen und am 18.01.2018 hat auch der Deutsche Bundestag sich klar gegen Antisemitismus und auch gegen die BDS positioniert. In dem Beschluss des Deutschen Bundestags heißt es: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, [...] der weltweiten Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ entschlossen entgegenzutreten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von ‚Don’t Buy‘-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen.“

Die weiteren in unserem Antrag aufgeführten Maßnahmen knüpfen an den Beschluss des Bundestags vom 18.01.2018 an und zielen vor allem auf eine Stärkung und Förderung der Antisemitismusprävention bei Bildung und Weiterbildung. Dabei könnten wir auch auf die ersten Erkenntnisse aus unserer Thüringer Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ Bezug nehmen. Auch hier haben mittlerweile in den Anhörungen viele Sachverständige auf die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bildungsarbeit hingewiesen. In diesem Sinne diskutieren wir den Antrag natürlich gern auch noch mal weiter. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete König-Preuss das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen bis zur CDU, liebe Gäste und liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream, ich habe jetzt hier – und ich glaube, wir alle – einige gute, sehr gute Reden auch gehört und eine, die eigentlich den Antisemitismus der eigenen Partei bzw. auch von einzelnen Personen aus der AfD offenbart hat, nämlich in der Form, dass komplett abgestritten wurde, dass es antisemitische Positionen und/oder auch Antisemiten innerhalb der AfD gibt. Wer so mit dem Thema „Antisemitismus“ umgeht und sozusagen sich selber als rein, als frei, als davon nicht befasst erklärt und meint, er wäre ja im Gegensatz zu allen anderen sauber – oder wie auch immer Sie das bezeichnen wollen –, da kann man nur sagen, an der Stelle ist schon genau der

(Abg. König-Preuss)

Antisemitismus bzw. eine antisemitische Einstellung zu erkennen. Ich will es konkret machen – Frau Henfling hat hier schon einige Beispiele gebracht –, ich will Beispiele bringen, die es vielleicht konkreter machen, Zitat: „Zyklon B diente zum Schutze des Lebens. Kein einziger Jude ist durch eine Tötungsgaskammer oder einen Tötungsgaswagen umgebracht worden.“ – AfD-Mitglied.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was bitte? Wer? Wer hat das gesagt?)

Zitat weiter: „Gerade die Israelis werfen uns Deutschen immer wieder den Holocaust vor. Was aber die Israelis in Gaza machen, ist mindestens genauso schlimm.“ – Auch ein AfD-Mitglied, der dann übrigens infolge dieses Kommentars und, nachdem es öffentliche Empörung darüber gegeben hatte, auch noch in der Lutherstadt Wittenberg als Oberbürgermeisterkandidat aufgestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch eine Lüge!)

Sie können hier mit Lügen und Fake News immer wieder dazwischenrufen, Sie können aber auch mal in sich gehen, dort bleiben oder alternativ rausgehen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich einmal damit befassen, was Antisemitismus bedeutet und inwieweit Sie selbst für Antisemitismus, für das Wachsen von antisemitischen Einstellungen und auch entsprechenden Übergriffen verantwortlich sind. Da muss ich gar nicht meine eigenen Worte nehmen, sondern da zitiere ich Michel Friedman – sagt Ihnen bestimmt was: „Der Judenhass in Deutschland wird mehr, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Ganz oben steht uneingeschränkt der von rechts. Kein Wunder, denn die geistigen Brandstifter haben teilweise ein politisches Zuhause gefunden durch den Einzug in den Bundestag. Legitimiert und legalisiert ist damit, den Holocaust zu relativieren, ihn infrage zu stellen, in der Zeit von 1933 bis 1945 nach dem Guten zu suchen“ usw. Wissen Sie, Michel Friedman ist einer derjenigen, der wirklich am besten, am schärfsten, am klarsten, am eindeutigsten fraktions-, partei-, gesellschaftsgruppenübergreifend Antisemitismus thematisiert und kritisiert. Michel Friedman ist derjenige, der von Ihrem Kollegen in Sachsen-Anhalt, Herrn Poggenburg, unter anderem als „schleimiges Etwas“ oder auch als eine „Zumutung und Schande für Deutschland“ bezeichnet wurde, der des Landes verwiesen werden müsse.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das glaube ich Ihnen nicht, dass er das gesagt hat!)

An der Stelle sich hier hinzustellen und anmaßend zu behaupten, man hätte ja nichts mit Antisemitismus zu tun, man sei die einzige Fraktion, die davon

frei sei, ist einfach nur beschämend für Sie, aber das ist sozusagen auch Teil Ihrer Fraktion, Ihrer Partei. Das ist aber insbesondere beschämend, wenn es darum gehen soll, sich hier wirklich klar und eindeutig gegen Antisemitismus zu stellen. Genau aus diesem Grund haben wir Sie nicht mit auf diesen Antrag genommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist doch kein Zufall, dass Herr Höcke nicht da ist!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es sind aber noch andere da! Schauen Sie doch mal bei sich!)

Es geht alles von meiner Redezeit ab, wenn man hier der AfD den Raum gibt. Von daher würde ich darum bitten, der AfD den Raum einfach nicht zu geben und in diesem Moment nicht auf sie zu reagieren.

Es ist von der AfD gerade behauptet worden, dass es von der Linken keine Zustimmung zum Antisemitismusantrag auf der Bundesebene gegebenen hätte. Zutreffend ist, dass Die Linke sich enthalten hat und ich will Ihnen ganz kurz erklären, warum sich Die Linke enthalten hat: Weil nämlich in diesem Antrag unter anderem drinsteht, dass Menschen, die antisemitische Einstellungen vertreten und zugewandert sind, konsequenter mit dem Ausländerrecht, ganz konkret mit Abschiebungen bedroht werden sollten oder dann auch konsequent Abschiebungen umgesetzt werden müssten. An der Stelle muss ich ganz klar sagen, bin ich froh, dass sich meine Partei, meine Fraktion im Bundestag dazu enthalten hat und ganz klar sagt: Nein, das ist nicht unsere Form, mit Antisemitismus umzugehen, sondern wir suchen andere Formen, die nachhaltig sind und die sich nicht nur auf Zuwanderer richten oder auf Einwanderer ausgerichtet sind, sondern die den Antisemitismus als das erkennen, was er ist, nämlich ein Problem der deutschen Gesellschaft im Gesamten. Dieses Problem der deutschen Gesellschaft im Gesamten lässt sich auch daran festmachen, wenn man sich mal anschaut und auch historisch zurückblickt, seit wann eigentlich jüdische Einrichtungen in Deutschland massiv durch Polizei und zum Teil auch durch eigene israelische Sicherheitsleute geschützt werden müssen. Das ist nämlich nicht der Fall, seitdem Menschen eingewandert sind, seitdem Flüchtlinge zu uns gekommen sind, sondern das ist schon seit spätestens Anfang der 2000er-Jahre der Fall, unter anderem deswegen, weil es einen Anschlag auf eine Synagoge geben sollte, der zum Glück im letzten Moment vereitelt wurde – in München, für diejenigen, die sich noch daran erinnern. Spätestens da müsste doch jedem, der sich damit beschäftigt, offensichtlich werden, dass es verkürzt ist, dass es

(Abg. König-Preuss)

ein instrumentelles Verhältnis zum Thema „Antisemitismus“ ist, wenn man es nur dann thematisiert, wenn es um Menschen geht, die muslimischen Glaubens sind und ansonsten hält man sich weitgehend zurück und ist nicht einmal in der Lage, in den eigenen Reihen Antisemitismus zu benennen und damit umzugehen. Das ist der entscheidende Unterschied zur Fraktion und zur Partei Die Linke. Wir benennen es, wir thematisieren es, wir kritisieren es, und zwar nicht nur außerhalb, sondern gerade auch innerhalb, denn wenn man Antisemitismus nachhaltig bekämpfen will, muss man bei sich selbst anfangen. Ein Teil von Sensibilisierungsprozessen ist es eben auch zu sagen: Wir sind davon nicht frei. Gerade weil wir davon auch nicht frei sind, stellen wir uns den antisemitischen Einstellungen, die auch bei uns mit ihre Verwurzelung haben, und probieren, dem etwas entgegenzusetzen. Ich hatte schon gesagt, dass Sie das nicht machen, es entlarvt Sie am Ende als das, was Sie sind.

Ich will einmal ein paar Fragen in den Raum stellen, was eigentlich hier in Deutschland los ist, wenn der Brandanschlag auf eine Synagoge als nicht antisemitisch vor Gericht beurteilt und verurteilt wird, sondern als Teil des Nahostkonflikts. Was ist da in den Justizbehörden los? Was ist da auch los, wenn man sozusagen die Motivation der Täter und Täterinnen nicht mehr erkennt? Aber auch: Was ist eigentlich los, dass es zur Begrifflichkeit „Israelkritik“ tausende Treffer in diversen Medien im Internet gibt? Und gleichzeitig nur mal so zum Überlegen: Gibt es denn überhaupt eine ähnliche Begrifflichkeit „Krim-Kritik“, „Türkei-Kritik“, „Nordkorea-Kritik“? Die gibt es nicht. Warum wird zum Boykott von Waren aus besetzten Gebieten aufgerufen? Ich finde, das kann man machen, das ist übrigens an der Stelle – auch mal für Sie als Lerneffekt – von der EU-Kommission beschlossen, redet man über zwei ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das macht sich richtig gut! Mit wem Sie sich alles getroffen haben, mit Herrn Abbas!)

Ich glaube, Sie sollten an der Stelle ganz ruhig sein, weil sich Ihre Leute in Syrien unter anderem mit denjenigen getroffen haben, die jetzt aktuell Menschen in Syrien vernichten,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da halten Sie sich zurück!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ach, hören Sie doch auf!)

Nein ich höre nicht auf, sondern ich bin an der Stelle ganz konsequent.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ihre Referenzen sind bei Weitem nicht antisemitismusfrei, das kann ich Ihnen sagen!)

Der Satz hat schon rein von der Logik her keinen Sinn ergeben, abgesehen davon, dass er inhaltlich mal wieder schwach war. Aber auch das kennzeichnet die AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben mich nicht verstanden, das ist das Problem!)

Ich will an der Stelle noch mal versuchen, darauf einzugehen, was wir mit diesem Antrag probieren, und will dann doch noch einmal erwähnen: Es gibt einen Unterschied zwischen Boykottaufrufen, die übrigens auch von israelischen Linkenorganisationen wie „Gusch Schalom“ gemacht werden, und der BDS-Bewegung. An der Stelle muss man klar sein, muss auch differenzieren

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und muss auch eindeutig sagen: Israelkritik ist nicht per se Antisemitismus oder Kritik an Israel, sondern Israelkritik gehört genauso dazu wie Kritik an Deutschland, wie Kritik an anderen Staaten. Aber das, was die BDS-Bewegung vertritt und was die BDS-Bewegung auch in ihren Gründungsaufrufen mit formuliert hat, ist – und das ist meine Haltung – antisemitisch. An der Stelle sage ich auch: Wenn man meint, dass man mit politischen Boykott-Aufrufen etwas verändern kann, ist das eine Sache. Wenn man aber BDS unterstützt und damit unter anderem eine Politik unterstützt, die dafür eintritt, dass jegliches arabische Land wieder zurückgegeben werden soll, dann kann ich an der Stelle nur sagen: Nein. Weil das impliziert zumindest indirekt aus meiner Perspektive die Vernichtung Israels.

Es gibt allerdings nicht nur Beispiele, die außerhalb von Thüringen bzw. unseres Zugriffsbereichs liegen, sondern es gibt auch ganz konkrete Beispiele hier aus Thüringen. Ich will zumindest zwei davon bringen. Das eine ist, dass seit zwei Monaten in der Nähe von Rudolstadt die Begrifflichkeit „Juden Jena“ groß an ein Gebäude gesprüht steht. Wir hatten das – zumindest der eine oder die andere – in der Zeitung mitbekommen, dass die Polizei dazu befragt wurde, warum das dort stehe, wie sie das einordnen würde, und seitens der Polizei gesagt wurde: Ja, das hat etwas mit Fußballauseinandersetzung, Fußballrivalität zu tun. Ich kann nur sagen: Nein, hat es nicht. Es hat definitiv auch eine mögliche antisemitische Motivation zugrunde gelegen. Das ist übrigens einer der Gründe, warum wir in Punkt 14 unseres Antrags ganz klar geschrieben haben, dass wir eine spezifischere Erfassung antisemitischer Straftaten durch Sicherheitsbehörden wollen und uns dafür einsetzen, stärker die zugrunde liegende Motivation der Täter und Täterinnen zu berücksichtigen, aufzufassen und aufzunehmen.

Es gibt aber ein zweites Beispiel: Im letzten Jahr, kurz vor der Bundestagswahl, gab es in Jena eine Wahlkampfveranstaltung der AfD. Von Teilnehmern

(Abg. König-Preuss)

dieser Wahlkampfveranstaltung der AfD wurde ein Lied gesungen, welches den meisten als zumindest volksverhetzend oder relativierend in Bezug auf den Holocaust bzw. die Taten im „Dritten Reich“ bekannt sein dürfte, das sogenannte U-Bahn-Lied. Das sogenannte U-Bahn-Lied ist von mehreren Gerichten schon entsprechend eingeordnet worden, die Täter, die Sänger wurden beispielsweise nach § 130 StGB, also Volksverhetzung, verurteilt. Dieses U-Bahn-Lied wird da in Jena von Anhängern der AfD gesungen und im Nachgang erstatten sowohl die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde als auch die Jüdische Landesgemeinde Anzeige aus diversen Gründen, unter anderem wegen Volksverhetzung, aber auch wegen Relativierung bzw. Billigung nationalsozialistischer Gewalttaten.

Es kommt im Dezember 2017 eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Gera, in der dann mitgeteilt wird, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird. Ich will kurz mal aus der Begründung zitieren. Dieses U-Bahn-Lied beinhaltet am Ende: Man baut jetzt eine U-Bahn von Ort A nach Auschwitz. – Zumindest die bisherigen Urteile gehen ganz klar davon aus, dass damit auch gemeint ist, dass man Menschen nach Auschwitz bringt, oder dass man sagt, das, was damals in Auschwitz passiert ist, ist sozusagen okay. Ich zitiere aus der Einstellungsverfügung: Das lässt sich darüber hinaus auch so verstehen – dieses Lied –, dass die gänzliche Vernichtung nicht wortwörtlich im physischen Sinne, sondern im übertragenen politischen Sinne gemeint ist. Das Wort „Auschwitz“ würde insoweit lediglich auf den der AfD gemachten Vorwurf des Faschismus anspielen, aber inhaltlich im Sinne einer Metapher nicht wesentlich anders verwendet werden als das Wort „Waterloo“, das als sinnbildliche Bezeichnung für eine vernichtende Niederlage geläufig ist. Mit einer solchen angesichts der Gesamtumstände sogar naheliegenden Deutung lässt sich jedoch ein Bagatellisieren oder gar Leugnen der Geschehnisse im Vernichtungslager Auschwitz nicht vereinbaren. Ebenso wenig ist, ohne dass man in den Liedtext etwas hineininterpretieren würde, ein Gutheißen der Geschehnisse in Auschwitz hinreichend deutlich erkennbar. – Der Staatsanwalt meint also: Wenn man dieses Lied singt, macht man damit keine Positivbezugnahme auf die Vernichtungslager in Auschwitz. Weiter heißt es: Allein aus der verknappenden Verwendung lediglich der Ortsbezeichnung Auschwitz für den historischen Gesamtzusammenhang ergibt sich eine Zustimmung nicht. Sie ergibt sich auch nicht hinreichend deutlich dadurch, dass bei einem Gegner ein vergleichbares Schicksal gewünscht wird, vielmehr setzt dieser Wunsch, bei dem es sich letztlich um eine Art der Verfluchung handelt, gerade voraus, dass die dem Gegner angesonnene Unbill als Übel begriffen und mithin zumindest grundsätzlich abgelehnt wird. – Das heißt, die Staatsanwaltschaft Gera stellt hier im Urteil fest – zumindest ist das meine Wahrnehmung: Wenn je-

mand das U-Bahn-Lied singt, dann begreift er das als Übel und lehnt es zumindest grundsätzlich ab. Das ist eine Verkehrung der bisherigen Urteile, die es dazu in diversen deutschen Gerichten gegeben hat. Zumindest aus meiner Perspektive spricht aus dieser inhaltlichen Begründung schon wieder eine Holocaust-Relativierung und eine Relativierung antisemitischer Äußerungen und antisemitischer Vorhalte in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im konkreten Fall – das hatte ich dargestellt – geht es um Teilnehmer, die bei der AfD-Wahlkampfveranstaltung unterwegs waren.

Wir haben auch noch weitere Punkte im Antrag, ich will jetzt gar nicht im Detail so viel davon darstellen, weil das zum einen sowohl die Kollegen aus der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD schon gemacht haben und weil ich zum anderen glaube, entscheidend sind zwei Sachen: Entscheidend ist zum Ersten, dass wir sensibler werden bezüglich antisemitischer Äußerungen, bezüglich positiver Äußerungen, wenn es darum geht, Begrifflichkeiten wie „Jude“ positiv als Schimpfwort zu verwenden – positiv als Schimpfwort, ich hoffe, es ist verständlich, was ich damit meine: dass man darüber lacht, dass man Witze macht. Zum Zweiten geht es aber auch darum, jüdisches Leben in Thüringen aktiv zu unterstützen und an den Stellen, wo es möglich ist, aktiv mitzugestalten. Ich will nur eines sagen: Wir alle sind häufig jährlich bei diversen Veranstaltungen, wo es darum geht zu gedenken. Gedenken ist wichtig und Gedenken ist auch Teil der Verantwortungsübernahme für das, was im „Dritten Reich“ geschehen ist. Entscheidend ist aber in ähnlichem Maße, dass man sich auch aktiv am aktuellen jüdischen Leben in Thüringen und in Deutschland beteiligt und Juden auch als einen ganz normalen Teil der Bevölkerung hier in Thüringen wahrnimmt, genauso wie Muslime, genauso wie Christen, genauso wie Menschen anderer Religionsgemeinschaften und wie alle Menschen generell. An der Stelle ein Plädoyer dafür, auch die jüdischen Feiertage mitzufeiern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Gruhner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ich bin noch mal nach vorn gegangen, weil ich durchaus der Meinung bin, dass man auf das, was der Kollege Möller hier ausgeführt hat, noch mal reagieren muss. Man kann es vor allem nicht so stehen lassen. Wissen Sie, Kollege Möller, Sie haben hier davon gespro-

(Abg. Gruhner)

chen, dass es uns als Union mit diesem Antrag um politische Instrumentalisierung ginge. Sie haben davon gesprochen, dass die Politik der Union, die Politik der Bundeskanzlerin mit Blick auf Antisemitismus ein Brandbeschleuniger wäre. Ich kann Ihnen nur sagen: Was Sie hier gemacht haben, das ist unverschämt im Stil, es ist falsch in der Sache und das entlarvt Sie vor allem ganz klar in Ihrem Denken. Sie versuchen, dort zu spalten, wo in dieser Gesellschaft Gemeinsamkeit gefragt ist. Ich sage Ihnen das ganz klar: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rede hat doch hier vorn eines ganz deutlich gezeigt: Sie zeigen mit dem Finger auf uns, nehmen das Wort „Brandbeschleuniger“ in den Mund und wollen dabei doch eigentlich davon ablenken, wer der eigentliche Brandstifter gerade auch bei diesem Thema ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum habe ich gesagt, dass das unverschämt ist, was Sie hier machen? Ich bin ja dafür, dass man die Argumente austauscht, dass man auch streitet. Aber hier vorzugehen, mit dem Finger auf andere zu zeigen und bei diesem Thema nicht einmal darauf einzugehen – obwohl ich es angesprochen habe –, was Ihr Fraktionsvorsitzender geäußert hat, Sie haben nicht einmal auf die Frage geantwortet: Was heißt denn 180-Grad-Wende? Sie haben nicht einmal darauf Bezug genommen, was es denn heißt, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender sagt, das Holocaust-Mahnmal ist ein „Mahnmal der Schande“. Sie haben nichts dazu gesagt, rein gar nichts. Deswegen ist das unverschämt, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dann will ich Ihnen – drittens – sagen: Sie haben hier irgendeinen CDU-Stadtrat herausgenommen, den Sie zitiert haben, weil er auf Facebook etwas geschrieben hat, was nicht zu tolerieren und nicht zu akzeptieren ist. Derjenige ist mittlerweile nicht mehr Mitglied der CDU, er ist ausgetreten, weil er ausgeschlossen werden sollte. Wissen Sie, das ist dann der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Leute, die sich so äußern, die fliegen bei uns raus. Leute, die Antisemitismus mindestens befördern, sind bei Ihnen Fraktionsvorsitzende.

(Beifall CDU)

Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen und deswegen lassen wir diese Relativierungsversuche an dieser Stelle gar nicht zu. Ich will Ihnen auch sagen: Ich unterstelle nicht, dass Ihre Kollegen, die hier sitzen, Antisemiten sind. Ich würde so-

gar sagen, dass ich davon ausgehe, dass die Mehrheit Ihrer Fraktion, fast alle Ihrer Fraktion das auch nicht sind. Aber Ihr Fraktionsvorsitzender hat sich eben geäußert, wie er sich geäußert hat. Deswegen ist eines ganz klar: Sie müssen sich dann schon dazu erklären und Sie können hier nicht so tun, als ob Sie damit nichts zu tun haben.

Das ist im Übrigen auch eine differenzierte Debatte. Es kann doch nicht sein, dass Sie sich hier hinstellen – ich sage es noch mal, auch wenn ich mich wiederhole –, mit dem Finger auf andere zeigen, aber selbst nicht in der Lage sind, kritisch zu reflektieren, was Ihre Führungsleute sagen. Das ist schlichtweg auch eine unehrliche Debatte, die Sie hier führen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich Ihnen nur noch einmal sagen: Ganz klar, wir brauchen mit Sicherheit keinen Nachhilfeunterricht von Ihnen, was deutsche Kultur heißt, wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht von Ihnen, was deutsche Staatsräson heißt und wir brauchen im Übrigen auch keinen Nachhilfeunterricht, wenn es darum geht zu wissen, wie eng deutsche Geschichte auch mit jüdischem Leben verbunden ist. Deswegen haben wir diesen Antrag hier eingebracht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Möller hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ihre Redezeit ist um!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Tja, leider noch nicht, Herr Kollege.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leider noch nicht!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, leider noch nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Sie haben noch 1 Minute 40 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: So lange?)

Herr Gruhner, wenn ich Sie darauf hinweise, wo die Verantwortung der CDU für den wachsenden Antisemitismus in Deutschland und auch in Europa

(Abg. Möller)

liegt, dass es daran liegt, dass Sie eine gewisse Zuwanderung ohne jegliche Kontrolle zugelassen haben,

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie haben immer noch nichts zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden gesagt!)

dann ist das keine Spaltung der Gesellschaft, dann ist das ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sagen Sie doch endlich was zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden!)

Dieser Fakt wurde übrigens nicht zuerst von der AfD erwähnt. Er wurde beispielsweise auch von dem jüdischen Antisemitismusforscher Manfred Gerstenfeld klar ausgedrückt. Der hat nämlich gesagt: Alle Morde an Juden, die im 21. Jahrhundert getötet wurden, weil sie Juden waren, wurden in Europa von Moslems begangen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das ist falsch!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Ahnung und davon ganz viel!)

Nein, das ist nicht falsch, das ist ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch, falsch!)

Das ist ein Fakt, den wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, weil er Ihnen nämlich nicht in Ihre Doktrin passt, weil es nicht dazu geeignet ist, um bestimmte politische Kräfte zu bekämpfen, weil Sie die Augen vor der Realität verschließen wollen, weil es Ihnen eben nicht wirklich um Antisemitismus geht, sondern um die Instrumentalisierung des Antisemitismus im politischen Kampf. Das ist unaufrichtig und das haben wir hier kritisiert und diese Kritik geht explizit auch in Richtung CDU.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Sagen Sie doch mal was zu Höcke!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Keinen Arsch in der Hose!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Minister Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Abgeordnete Möller hat in seiner Rede diverse Zitate aus anderen Parteien vorgetragen, in denen sich Mitglieder unterschiedlichster Parteien antisemitisch geäußert haben. Dann wurde ihm in ande-

ren Reden nachgewiesen, dass eine Vielzahl von Mitgliedern seiner Partei sich antisemitisch geäußert hat. Immer, wenn so ein Zitat vorgetragen wurde, rief er: Stimmt nicht – und wirkte dabei wie ein Schuljunge, der die Zigarette hinter dem Rücken versteckt und sagt: Ich habe ja nicht geraucht. Doch, es ist ganz eindeutig, wie jemand, der ertappt ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie viele denn?)

Wie jemand,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: 128.000 Mitglieder!)

der immer ruft „Haltet den Dieb!“ und sich selbst aber gerade die Schokobons an der Einkaufstheke eingesteckt hat. Dieses ertappt-Sein spricht für sich, Herr Möller.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es verweist uns auch auf etwas. Sie sagen doch immer: In unserer Partei sind keine Antisemiten. Möglicherweise stimmt das. Vielleicht haben Sie gar keine Antisemiten, aber Sie haben offensichtlich Mitglieder, die sich antisemitischer Ressentiments bedienen, weil sie meinen, damit im öffentlichen Raum Punkte machen zu können. Vielleicht glauben Sie selbst nicht daran, aber Sie nutzen jedes antisemitische Vorurteil mit dem Ziel, Stimmungsmache zu betreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wer das Geschäft von Antisemiten macht, selbst keiner ist, aber es macht, reiht sich trotzdem in die Reihe ein und darauf hat der Abgeordnete Gruhner dankenswerterweise in seinem – aus meiner Sicht – starken Redebeitrag hier auch noch mal hingewiesen.

Primo Levi sagte und wir hören es jedes Jahr aufs Neue, wenn wir auf dem Appellplatz in Buchenwald stehen: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Das ist der Klangteppich dieser Erklärung. Es ist ja nicht die erste Erklärung, die der Thüringer Landtag zum Thema „Antisemitismus“ abgibt. Man könnte meinen, dass die Ablehnung des Antisemitismus eine Konstante der Thüringer Landespolitik ist. Aber es scheint im derzeitigen öffentlichen Diskurs, der nicht selten die Grenze zur Gewaltförmigkeit überschreitet, notwendig zu sein, die Nichttolerierung des Antisemitismus erneut zu betonen und als Landtag deutlich zu machen, dass in diesem Parlament – und die Landesregierung schließt sich dem ohne jede Einschränkung an – in unserem Freistaat, in diesem Land, das Heimat für alle Menschen sein soll, die sich zu diesem Land und der in diesem Land geltenden Grundordnung bekennen, Antisemitismus keinen Platz hat.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Insofern ist der Antrag, dem sich die Landesregierung – wie ich gesagt habe – vollumfänglich anschließt, ersichtlich notwendig. Denn er wendet sich zu Recht gegen jede Form des Antisemitismus. Und Antisemitismus ist kein Fall extremer Ränder. Er findet sich in der Mitte unserer Gesellschaft ebenso wie am politischen Rand. Er findet sich hinter mancher Verurteilung israelischer Politik und gerade – das ist heute hier auch deutlich geworden – weil es stets auch in der Linken inakzeptablen Antisemitismus gab und bedauerlicherweise in der gesellschaftspolitischen Linken auch heute noch gibt, dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass Antisemitismus in jeder Form inakzeptabel ist. Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass Antisemitismus auch von Menschen, die in unsere Heimat einwandern, dort zur staatlichen Raison gehört. Aus diesem Grund ist es auch nicht von der Hand zu weisen, dass Menschen, die in unser Land kommen, auch von in ihren Ländern dominierenden gesellschaftlichen Vorstellungen, die antisemitisch sind, geprägt sind. Deshalb ist es auch notwendig – und das hat die Landesregierung vom ersten Tag an gemeinsam mit dieser Koalition auch gemacht und mit vielen Akteuren, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert waren und sind –, die Nichtinfragestellung des Existenzrechts Israels gehört zu den Grundkonstanten der Bundesrepublik Deutschland und an die haben sich alle zu halten, die in unserem Land leben und die dieses Land ihre Heimat nennen. Aber wir wissen auch aus dem Thüringen-Monitor, dass über die Jahre circa 9 bis 15 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, die Juden hätten, ich zitiere „einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und würden nicht so recht zu uns passen“. Da sind noch nicht mal alle mitgezählt, die der Aussage zustimmen, dass Juden heute versuchen würden, Vorteile daraus zu ziehen, dass sie in der Nazizeit Opfer gewesen seien – 21 Prozent der in Thüringen Befragten. Oder diejenigen, die der Aussage zustimmen, dass man bei der Politik, die Israel macht, gut verstehen könne, dass man etwas gegen Juden hat – circa ein Viertel der Thüringer Bevölkerung. Der Thüringen-Monitor 2017 benennt das ganz klar: Judenfeindliche Einstellungen in der deutschen Bevölkerung sind bis heute präsent, das Phänomen ist in allen Bildungsschichten, sozialen Milieus und politischen Lagern vorzufinden. Insofern ist diese Erklärung, die der Landtag hier heute behandelt, keine Erklärung, die sich nur nach draußen richtet. Das ist eine Erklärung, die uns alle angeht, die uns alle berührt – jeden von uns.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In jeder unserer Familien, in jedem unserer Freundeskreise ist diese Erklärung Gegenstand dessen, was uns berührt. Wenn wir in Erfurt mit berechtigtem Stolz in der Alten Synagoge den durch einen

glücklichen Umstand wieder ausgegrabenen Hochzeitsschatz präsentieren und begeistert diese Kleinkunden zeigen, dann ist dieses Zeigen und der Stolz darauf aber auch begleitet von dem beklemmenden Gefühl der Umstände, die zu dessen Vergrabung geführt haben. Denn es war einer der immer wieder auch in dieser Region vorkommenden Pogrome gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die die deutsche Geschichte über die Zeitläufe, über Jahrhunderte geprägt haben.

Wenn wir heute den Antrag für das UNESCO-Weltkulturerbe stellen – mittelalterlich-jüdisches Erbe –, dann ist in diesem Weltkulturerbeantrag die gesamte Geschichte jüdischen Erbes und dessen Schlechtbehandlung über die Zeitläufe mit enthalten. Geschichte ist keine Einbahnstraße, Geschichte ist kein Fahrrad, auf das man sich setzen und einfach in eine andere Richtung fahren kann. Geschichte ist etwas, das sich Gesteinsschicht für Gesteinsschicht übereinanderlegt und das man nur im Ganzen haben kann. Und das ist das, was in dem von mir zitierten Satz von Primo Levi enthalten ist und was diese Erklärung deutlich macht: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Und es ist seit bald 70 Jahren der erste Satz unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Seit 70 Jahren feiern wir auch unsere staatlichen Beziehungen zu Israel.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass eine Grundkonstante deutscher Politik die Anerkennung und auch die Verteidigung des Existenzrechts Israels gegenüber denjenigen ist, die es infrage stellen. Insoweit erkläre ich meinen tiefen Respekt vor dem Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Prof. Dr. Reinhard Schramm für seinen sehr deutlichen Hinweis auf die wachsenden Ängste unter den Mitgliedern seiner Gemeinde, die wir ernst nehmen müssen. Es betrifft eben nicht nur den Rabbiner, wenn er und seine Frau auf offener Straße beschimpft werden; die Gefahr für die ganze Gesellschaft dürfen wir nicht unterschätzen.

Ich selbst trage den Namen Benjamin – in der Bibel der Sohn Isaaks. Ich trage den Namen Immanuel – ich verweise auf Hisaya. Ich habe keine Lust, in einer Gesellschaft zu leben, in der man für seinen jüdischen Namen diskriminiert wird, indem gesagt wird: Geh nach Hause. Ich habe keine Lust, in einem Land zu leben, in dem ich E-Mails bekomme, in denen mir gesagt wird: Jüdische Namen reichen wohl nicht, jetzt musst du auch noch Kommunist sein. In einem solchen Land kann und will ich nicht leben. Ich möchte in einem Land leben, in dem ich im besten Sinne – wie in dem Redebeitrag, den ich vorhin gehalten habe – sagen kann: Heißt in unserer Heimat konservativ zu sein, nicht auch, dass jeder nach seiner Fassung glücklich sein soll?

(Beifall DIE LINKE)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Insoweit müssen wir alle bereit sein, uns in den anderen hineinzusetzen – wie das mit dem Projekt der Zentralwohlfahrtsstelle versucht wird, das mit Mitteln des Landesprogramms Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert wird, ein Projekt, das mit den zentralen Schwerpunkten Rassismus- und Antisemitismusprävention sowie Stärkung von Vielfalt und Diversität alle Formen von dem in den Blick nimmt, was eine Fraktion hier immer als Begriff infrage stellt und ihn ideologisiert meint: alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in ihrer historischen und aktuellen Dimension.

Ich verweise auf die Landeszentrale für politische Bildung, einen entsprechenden Schwerpunkt. Ich verweise auf unsere Gedenkstättenarbeit und könnte noch viel zu diesem Thema sagen. All das, was hier gesagt worden ist, was ich selbst aus der Arbeit der Landesregierung noch anfügen könnte, unterstreicht die Bedeutung dessen, worum es mit diesem Antrag heute geht: Antisemitismus kann man nicht erst bekämpfen, wenn es zu spät ist. Wir müssen Antisemitismus als ständigen Feind in seinen Wurzeln bekämpfen – und wir müssen dies gemeinsam tun. Es geht nicht darum, dass hier einer dem anderen zeigt, dass er besonders nicht-antisemitisch ist. Das, was wir tun, muss sich in unserem Handeln ausdrücken. Nur wenn unsere Worte und unser Handeln übereinstimmen, geht es um konsistente Politik. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist für den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD.

Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Bevor wir in die Mittagspause bis 13.50 Uhr gehen, möchte ich noch bekannt geben, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 004 trifft, der Untersuchungsausschuss 6/1 im Raum F 202

und der Freundeskreis Litauen im Raum F 056. Wir setzen dann mit der Fragestunde fort.

Präsident Carius:

Wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Zuerst haben wir die Anfrage des Abgeordneten Henke. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Sprengstoff- und Chemikalienfunde bei einem Mitglied des Bündnisses „Zivilcourage und Menschenrechte“

Bei einem in den Medien, beispielsweise in der „Thüringer Allgemeinen“ am 15. und 16. März 2018, als Mitglied des Bündnisses „Zivilcourage und Menschenrechte“ bezeichneten und einem weiteren Tatverdächtigen wurden während einer polizeilichen Durchsuchung in Rudolstadt und in Uhlstädt-Kirchhasel Sprengstoff und große Mengen Chemikalien gefunden. Es bestünde der Verdacht auf Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens. Das Bündnis für „Zivilcourage und Menschenrechte“ wird unter anderem von Gliederungen der Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde das Bündnis „Zivilcourage und Menschenrechte“ in den vergangenen Jahren im Zeitraum von 2013 bis heute mit Haushaltsmitteln des Freistaates Thüringen gefördert? Wenn ja, in welcher Höhe – bitte nach Jahren getrennt angeben?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Mitarbeiter des Bündnisses „Zivilcourage und Menschenrechte“ aus Haushaltsmitteln des Freistaates Thüringen bezahlt wird oder aus anderen Finanzquellen und wenn ja, aus welchen?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretärin Ohler)

Gestatten Sie zunächst eine Vorbemerkung. Das Bündnis „Zivilcourage und Menschenrechte“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist ein loser Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen, Sozialträgern, Unternehmern und Einzelpersonen der Region, der rechtsextremistischen Aktivitäten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Region entgegengetreten ist. Das Bündnis „Zivilcourage und Menschenrechte“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat im Jahr 2016 im Rahmen der Demokratiepreisverleihung einen Anerkennungspreis erhalten, der mit 500 Euro dotiert ist. Der Preis ging nicht an eine Einzelperson, sondern an das Bündnis, und zwar für sein Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Das Bündnis hat sich unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorwürfe in aller Deutlichkeit vom Tatverdächtigen distanziert. Dies war aus Sicht der Landesregierung richtig und notwendig. Für Gewalt oder Pläne zur Gewaltausübung kann es keinerlei Toleranz geben.

Zu Frage 1: Das Bündnis „Zivilcourage und Menschenrechte“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern wie einleitend ausgeführt ein loser Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Demnach fehlt schon die Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln und es wurden auch keine Fördermittel an das Bündnis gezahlt.

Zu Frage 2: Die in der Frage angesprochene Person hat keine finanziellen Mittel vom Freistaat erhalten. Zu anderen Finanzierungsquellen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Wir danken jetzt dafür, Frau Staatssekretärin, dass Sie so freundlich den technischen Ausfall ausgeglichen haben. Herr Henke, Sie haben noch eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, eine kurze Nachfrage: Ist der Landesregierung bekannt, ob auch noch andere Interessenten infrage kommen könnten, die von der Landesregierung bezahlt werden und dort bei dem Verein für Zivilcourage angestellt sind oder gearbeitet haben?

Ohler, Staatssekretärin:

Die Frage impliziert schon, dass wir überhaupt irgendjemanden bezahlen würden, der in dem Verein tätig ist bzw. in dem Bündnis. Das kann ich nicht bestätigen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Weil sich ja herausgestellt hat, dass das Büro vorne dem DGB gehört und hinten nur angemietet ist, und das Bündnis – Da ist Ihnen nichts bekannt? –

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Welches Büro?)

Ohler, Staatssekretärin:

Dazu kann ich jetzt im Moment nichts weiter sagen.

Abgeordneter Henke, AfD:

und der Verein für Zivilcourage hinten drinsitzt. Dazu ist Ihnen nichts bekannt?

Ohler, Staatssekretärin:

Dazu habe ich jetzt keine Informationen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Der hat kein Büro!)

Präsident Carius:

Gut, das waren jetzt zwei Fragen. Danke schön. Vielen Dank noch mal, Frau Staatssekretärin, für die Improvisationsbereitschaft. Wir kommen nun zur Anfrage des Abgeordneten Kräuter von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/5422. Herr Abgeordneter Kräuter, bitte.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Ruhendstellung von Beamtenverhältnissen

Nach Kenntnis des Fragestellers sind die ehemalige Leiterin des Finanzamts Gera und heutige Oberbürgermeisterin der Stadt Gera und eine weitere Beamtin des Finanzamts Gera Landesbeamte des Freistaats Thüringen. Während die ehemalige Leiterin des Finanzamts Gera nach der letzten Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Gera im Jahr 2012 das Amt als Oberbürgermeisterin der Stadt Gera angenommen hat, ist eine weitere Landesbeamtin des Finanzamts Gera in die Stadtverwaltung Gera gewechselt. Beide Beamtenverhältnisse sind nach Kenntnis des Fragestellers ruhend gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat nach Kenntnis der Landesregierung die Entscheidungen zur Ruhendstellung der Beamtenverhältnisse von den benannten Landesbeamtinnen zur Ausübung eines kommunalen Wahlamts beziehungsweise zur Ausübung einer Tätigkeit bei einem anderen Dienstherrn mit welcher Begründung getroffen?

2. Welche Rechtsgrundlage kam bei der Entscheidung zur Anwendung?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung grundsätzlich zur Ruhendstellung von Beamtenver-

(Abg. Kräuter)

hältnissen von Landesbeamten bei Ausübung eines kommunalen Wahlamts und wie wird diese Auffassung begründet?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Thüringer Finanzministerium. Frau Finanzministerin Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage von Herrn Kräuter wie folgt:

Die Beamtenverhältnisse der benannten ehemaligen Landesbeamtinnen sind nicht ruhend gestellt. Der Kenntnisstand des Abgeordneten Kräuter trifft insoweit nicht zu. Die ehemalige Vorsteherin des Finanzamts Gera ist nach ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin der Stadt Gera mit Beginn der Amtszeit als kommunale Wahlbeamtin zum 1. Juli 2012 aus dem Beamtenverhältnis zum Freistaat Thüringen entlassen worden. Das Landesbeamtenverhältnis hat auf der Grundlage dienstrechtlicher Bestimmungen mit Ablauf des 30. Juni 2012 geendet. Es handelt sich um eine Entlassung Kraft Gesetzes nach § 22 Beamtenstatusgesetz. Es ist aber so, dass der ehemaligen Vorsteherin des Finanzamts Gera – was sie ja vorher gewesen ist –, Frau Dr. Hahn, im Zuge ihrer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 2. Mai 2006 eine Zusicherung erteilt wurde, sie auf Antrag nach Beendigung der ersten Legislatur des kommunalen Wahlamts wieder in das zuletzt innegehabte statusrechtliche Amt als Landesbeamtin zu übernehmen, wenn die dafür geltenden Voraussetzungen einschließlich der gesundheitlichen Eignung noch vorliegen. Es ist also eine Verbesserung gegenüber den Zeiten davor, wo man nur die Entlassung hatte und die Rückkehr nicht möglich war.

Eine weitere ehemalige Beamtin des Finanzamts Gera ist mit dem Ziel der Versetzung zunächst abgeordnet und sodann zur Stadt Gera versetzt worden. Die ehemalige Bedienstete des Freistaats Thüringen ist mithin seit Versetzung Beamtin der Stadt Gera. Es handelt sich um einen allgemeinen dienstrechtlichen Vorgang einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung zu einem anderen Dienstherrn.

Zu Frage 3: Das Beamtenrecht in Thüringen sieht anlässlich der Ausübung eines kommunalen Wahlamts keine Ruhendstellung von Beamtenverhältnissen vor. Vielmehr gelten für diesen Sachverhalt unmittelbar die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes, wo nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Beamte grundsätzlich Kraft Gesetzes entlassen sind, wenn sie ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsver-

hältnis zu einem anderen Dienstherrn oder zu einer Einrichtung ohne Dienstherreneigenschaft begründen.

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Nummer 2772 und insbesondere Nummer 2736 darf ich diesbezüglich hinweisen. Bereits hier hat die Landesregierung mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2006 in keinem Fall anlässlich der Übernahme eines kommunalen Wahlbeamtenverhältnisses ein Landesbeamtenverhältnis ruhend gestellt worden ist.

So weit meine Ausführungen.

Präsident Carius:

Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Dann danken wir Ihnen, Frau Ministerin, und kommen zur Anfrage des Abgeordneten Wolf von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/5423. Herr Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Jena als „München des Ostens“ nicht für alle?

Am Rande der Jenaer Immobilienmesse im Volksbad am 10. März 2018 gab es Proteste der Initiative „Recht auf Stadt“ (vergleiche unter anderem Bericht im „Thüringen Journal“ am 10. März 2018 und der „Ostthüringer Zeitung“, Lokal Jena vom 12. März 2018).

Die Initiatoren beklagen die ständig steigenden Mieten. Dabei sehen sie die städtische Gesellschaft JenaWohnen als Mietpreistreiber, durch die Abführung der Gewinne von JenaWohnen würde die Stadt Jena von den stark steigenden Mieten direkt profitieren. Geringe und mittlere Einkommensempfänger könnten sich dagegen das Wohnen in Jena nicht mehr leisten. Gefordert wurden eine deutliche Steigerung im sozialen Wohnungsbau, selbstverwaltete und nichtkommerzielle Begegnungsstätten sowie ein bedingungsloses Bleiberecht und die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen in Jena bezogen auf die Jahre 2005, 2010 und 2015 entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre jeweils absolut und in Prozent zu allen Wohnungen)?

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung derzeit das durchschnittliche Nettoeinkommen (verfügbares Einkommen der Privathaushalte) in Jena im Vergleich zu anderen Thüringer Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern und wieviel davon muss in Jena durchschnittlich für Miete ausgegeben werden (bitte absolut und in Prozent)?

(Abg. Wolf)

3. Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen wurden mit durchschnittlich wie vielen Quadratmetern Wohnfläche in Jena in den Jahren 2005, 2010 und 2015 errichtet (bitte jeweils für die einzelnen Jahre angeben)?

4. Wie viel Prozent der ausgewiesenen Baufläche wurden in Jena in den Jahren 2005, 2010 und 2015 mit Sozialwohnungen bebaut (bitte für die einzelnen Jahre angeben)?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Herr Staatssekretär Dr. Sühl, bitte schön.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Stadt Jena gab es am 31. Dezember 2005 52.978 Wohnungen, zum 31. Dezember 2010 54.686 Wohnungen und zum 31. Dezember 2015 61.351 Wohnungen. Zum 31. Dezember 2005 waren davon 3.548 Wohnungen mietpreis- und belegungsgebunden, Ende 2010 waren es 3.048 Wohnungen und zum Ende des Jahres 2015 843 Wohnungen. Der Anteil der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand hat sich danach von 6,70 Prozent im Jahr 2005 über 5,61 Prozent im Jahr 2010 auf 1,37 Prozent Ende 2015 verringert.

Zu Frage 2: Im Ergebnis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug das verfügbare Einkommen je Einwohner in der Stadt Jena im Jahr 2015 17.582 Euro. Im Vergleich hierzu betrug das verfügbare Einkommen in der Stadt Erfurt 18.082 Euro, in der Stadt Gera 18.355 Euro und in der Stadt Weimar 17.918 Euro je Einwohner. Gemäß dem Monitoring 2017 der Stadt Jena beträgt die Mietbelastungsquote im Durchschnitt aller Haushalte 23 Prozent.

Zu Frage 3: Im Jahr 2005 wurde in der Stadt Jena keine Maßnahme im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung gefördert. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen ein Vorhaben mit sechs Wohnungen und einer Wohnfläche von 404 Quadratmetern gefördert. Im Programmjahr 2015 wurden Fördermittel für ein Neubauvorhaben in der Stadt Jena bewilligt. Es wurden 45 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 1.925 Quadratmetern errichtet.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Danke schön.

Präsident Carius:

Weitere Fragen dazu gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur vierten Anfrage von Frau Abgeordneter Henfling von Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 6/5425. Bitte, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Jugendliche Randalierer in Apolda

Am Abend des 4. März 2018 randalierte eine Gruppe schwarz gekleideter Jugendlicher in Apolda. Sie warfen Mülltonnen um und riefen „Sieg Heil“. Des Weiteren bedrohten die Jugendlichen Zeugen (vergleiche Internetauftritt von „thueringen24.de“ am 6. März 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand der Ermittlungen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gruppe der Jugendlichen, insbesondere zur Anzahl der Randalierer und zu ihrer politischen Verortung?
3. Sind die Jugendlichen bereits in Verbindung mit anderen Vorfällen im Phänomenbereich Rechts in Erscheinung getreten (die Nennung der Sachverhalte wird erbeten)?
4. Sind die Jugendlichen einer extrem rechten Gruppierung zuzuordnen, wenn ja, welcher?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet die Landesregierung, das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Uwe Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Sachverhalt ereignete sich am 4. März 2018 in der Zeit von 21.35 Uhr bis 21.45 Uhr. Nach gegenwärtigem polizeilichen Ermittlungsstand liefen fünf bis sechs Jugendliche lautstark die Christian-Zimmermann-Straße in Apolda entlang. Eine Person aus der Gruppe trat an der Hausnummer 15 gegen die Briefkastenanlage. Ein sichtbarer Sachschaden entstand dabei nicht. Auf Höhe der Hausnummer 19 warfen die Jugendlichen einige Mülltonnen um. Dabei soll aus der Gruppe heraus „Sieg Heil“ gerufen worden sein. Nach Bekanntwerden der Tat durch die Polizei um 21.51 Uhr wurden unmittelbar Fahndungsmaßnahmen nach den Jugendlichen eingeleitet, die ohne

(Staatssekretär Höhn)

Erfolg verliefen. Die Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie wegen versuchter Sachbeschädigung werden im Staatsschutzkommissariat der Kriminalpolizeiinspektion Jena bearbeitet. Die Ermittlungen zur Tat und den Tätern sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bestand die Gruppe aus, wie gesagt, fünf bis sechs Jugendlichen. Ermittlungen, die zur Identitätsfeststellung der Personen führen, dauern derzeit noch an.

Zu den Fragen 3 und 4: Hier geht es um die Verbindungen im Phänomenbereich rechts und wem die Jugendlichen zuzuordnen sind. Da sind genauere Auskünfte zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht möglich.

Präsident Carius:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Müller von der Linken in Drucksache 6/5426. Frau Abgeordnete Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erweiterung einer Deponie in Mihla

Wie aus der „Thüringer Allgemeinen“, Regionalzeitung Eisenach, vom 4. Januar 2018 zu entnehmen war, wird seitens des Abfallwirtschaftszweckverbands Wartburgkreis/Stadt Eisenach eine Erweiterung der Deponie erwogen. Dort sollen künftig mineralische Bauschuttmaterialien entsorgt werden können.

Durch das geplante Erweiterungsgebiet fließt ein kleiner Fluss namens Steinbach. Sowohl aus einer Vorstudie als auch aus einer Stellungnahme des Landesverwaltungsamts geht die Machbarkeit des Projekts hervor. Für die Deponieerweiterung wird eine Reihe von Grundstücksankäufen aus privater und gemeindlicher Hand erforderlich. Ein landwirtschaftliches Unternehmen beklagt in diesem Zusammenhang den zunehmenden Verlust landwirtschaftlicher Flächen, der bereits seit der Wiedervereinigung vonstattengeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der jetzige Planungsstand des Abfallwirtschaftszweckverbands Wartburgkreis/Stadt Eisenach?
2. Wie begründet das Landesverwaltungsamt die Machbarkeit der Haldenerweiterung?
3. Erklären sich die Erweiterungsabsichten aus dem Umstand heraus, dass künftig Bauschuttmengen zunehmen werden?

4. Wie bewertet die Landesregierung angesichts des Durchfließens des Geländes durch den Steinbach den Aspekt des Gewässerschutzes?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller hat das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Müller beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1, dem Planungsstand: Ein für ein Verwaltungsverfahren notwendiger Antrag ist beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde bislang noch nicht eingegangen. In Vorgesprächen im Thüringer Landesverwaltungsamt hat der Abfallzweckverband Anfang 2017 das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen Deponie der Deponieklasse 1 – das ist eine relativ niedrige Deponieklasse – zur Ablagerung von Siedlungsabfällen im Talverlauf des Steingrabens nordöstlich der jetzigen Deponie Mihla-Buchenau erstmals vorgestellt. Am 23. Februar 2017 wurden in einer Beratung im Thüringer Landesverwaltungsamt unter Teilnahme des Umweltamts des Wartburgkreises konkretisierte Unterlagen eingereicht, aber – wie gesagt – noch kein richtiger Antrag. Hierzu erfolgte eine erste Beteiligung der Raumordnungs-, Wasser- und Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse dieser ersten, noch nicht abschließenden Prüfung wurden dem Abfallzweckverband vom Thüringer Landesverwaltungsamt mitgeteilt und eine fortführende Beratung empfohlen. Bisher erfolgte keine weitere Reaktion seitens des Zweckverbands.

Zu Frage 2, wie das Landesverwaltungsamt die Machbarkeit der Haldenerweiterung begründet: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob einem beantragten Vorhaben gesetzliche Versagungsgründe entgegenstehen oder nicht. Aus den bisherigen Vorgesprächen ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Genehmigung des Vorhabens entgegenstehen. Aber das ist alles noch vorläufig und noch kein richtiger Antrag.

Zu Frage 3, ob sich die Erweiterungsabsichten aus dem Umstand heraus erklären, dass zukünftig Bauschuttmengen zunehmen: Zur Planrechtfertigung wurden bisher noch keine konkreten Aussagen seitens des Abfallzweckverbands abgegeben. Die Frage kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Ich weise aber ergänzend darauf hin, dass der Zweckverband in Wahrnehmung seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsor-

(Staatssekretär Möller)

gungsträger die Pflicht hat, den Umgang mit Abfällen langfristig zu planen. Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung mindestens 10 Jahre im Voraus zu berücksichtigen. Dass im vorliegenden Fall der Zweckverband seiner Pflicht zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch perspektivisch nachkommt, wird seitens des Umweltministeriums positiv bewertet. Ausreichende Deponiekapazitäten für nicht verwertbare mineralische Bauabfälle sind nicht zuletzt auch ein wichtiger Standortfaktor für die heimische Bauwirtschaft. An welchem Standort die Entsorgung bereitgestellt wird, obliegt der Planungshoheit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zu Frage 4, wie die Landesregierung die Lokalität angesichts des Steinbachs, der dort durchfließt, bewertet: Bei einer Umsetzung des Vorhabens würde eine Umverlegung des Bachs in der Talsohle des Steingrabens erforderlich werden. Diese Umverlegung bedarf gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz einer Planfeststellung. Die Maßnahme zur Bachverlegung ist nach § 27 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz aber nur zulässig, wenn eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands vermieden wird und ein guter chemischer Zustand erhalten bleibt bzw. erreicht wird. Nach den bisher geführten Vorgesprächen ist hierzu noch keine Einschätzung möglich. Also der Bach müsste verlegt werden und es sind relativ hohe Hürden zu nehmen, um das ordentlich zu machen.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Müller. Bitte.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Erst einmal vielen Dank für die Beantwortung der schon gestellten Fragen. Zur Umverlegung des Steinbachs: Das ist ja ein berichtspflichtiger Fluss, Sie wissen genau, über den Zustand muss dann die EU informiert werden. Wäre die Pflicht zur Berichterstattung ein Hinderungsgrund für eine Umverlegung?

Möller, Staatssekretär:

Wenn der Zweckverband ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren beantragt und nachweisen kann, dass die Bedingungen, die eingehalten werden müssen, gewährleistet werden können – nämlich dass der ökologische und chemische Zustand sich nicht verschlechtern bzw. ein guter Zustand erhalten bleibt –, ist es kein Versagungsgrund.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur vorletzten Frage dieser Fragestunde, der des

Abgeordneten Kowalleck von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/5432. Herr Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ausstehende Entscheidung der Landesregierung zur Vergabe der 5. Landesgartenschau in Thüringen

In Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Tasch in der Landtagssitzung vom 2. November 2017 teilte Staatssekretär Herr Dr. Sühl mit, dass die Landesregierung die Entscheidung über die Vergabe der 5. Landesgartenschau im Jahr 2024 spätestens bis zum 1. März 2018 treffen wird.

Für die endgültige Vergabe seien noch eine Reihe von Unwägbarkeiten und sich derzeit verändernde landespolitische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dazu würden unter anderem noch laufende Haushaltsverhandlungen und auch die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Freistaat mit ihren Veränderungen auf regionale Entwicklungen zählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung zur Vergabe der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 zu rechnen?
2. Welcher Bewerber wird nach Kenntnis der Landesregierung den Zuschlag für die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 erhalten?
3. Warum wurde die erneute Fristsetzung nicht eingehalten?
4. Inwieweit konnten die Unwägbarkeiten betreffs der Haushaltsverhandlungen mit der Verabschiedung des Landeshaushaltsplans 2018/2019 und aufgrund des aktuellen Stands der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ausgeräumt werden?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es hat die Landesregierung, Herr Staatssekretär Dr. Sühl, das Wort.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit einer Entscheidung zur Vergabe der 5. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2024 ist im April 2018 zu rechnen.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Zu Frage 2: Die Entscheidung, welcher Bewerber den Zuschlag für die Ausrichtung der 5. Landesgartenschau im Jahr 2024 erhält, ist von der Landesregierung noch zu fällen – siehe Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3: Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen, derzeit werden noch Gespräche geführt.

Zu Frage 4: Die Unwägbarkeiten hinsichtlich des Landeshaushaltsplans 2018/2019 und des aktuellen Stands der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform wurden ausgeräumt.

Danke schön.

Präsident Carius:

Herr Kowalleck, gibt es eine Nachfrage? Dann, bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Anfrage. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung bezüglich der anstehenden Kommunalwahlen und der Entscheidung über die Vergabe der Landesgartenschau?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Gar keine.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Und noch eine zweite Nachfrage: Welche Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der späten Bekanntgabe für die ausrichtende Stadt?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Ebenfalls gar keine. Sechs Jahre sind allen Erfahrungen nach eine ausreichende Zeitspanne, um eine Landesgartenschau vorzubereiten.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir sehen den interessierten Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion. Damit kommen wir zur letzten Anfrage dieser Fragestunde, eine Frage der Abgeordneten Floßmann in Drucksache 6/5433. Frau Abgeordnete Floßmann.

Abgeordneter Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erweiterter Unterhaltsvorschuss in Thüringen – nachgefragt

Im Novemberplenum des Jahres 2017 wurde der Antrag der Fraktion der CDU „Landkreise und kreisfreie Städte beim erweiterten Unterhaltsvorschuss ‚nicht im Regen stehen lassen‘ – schnelles Geld für alleinerziehende Mütter und Väter auch in Thürin-

gen“ (Drucksache 6/4634) debattiert. Daraus ergeben sich Fragen zum aktuellen Stand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr bisher gestellt?

2. Wie hoch ist der zusätzliche Vollzugsaufwand für die Kommunen seit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 (bitte aufschlüsseln nach dem Jahr 2017 und aktueller Stand 2018)?

3. Wie viele Personalstellen wurden in den Kommunen seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes in geänderter Fassung vom 1. Juli 2017 insgesamt geschaffen?

4. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme konnte das Geld beim Unterhaltspflichtigen durch die Kommunen beigetrieben werden (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Ministerin Werner, bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Floßmann, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der bisherigen Anträge des Jahres 2018 liegt uns noch nicht vor, sodass ein Vergleich zum Vorjahr zurzeit noch nicht möglich ist. Mitteilen kann ich Ihnen jedoch, dass bis zum 31.12.2017 24.855 Anträge auf UVG-Leistungen von den UV-Stellen der Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitet wurden. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 waren das 10.384 Anträge mehr. 4.605 Fälle aus dem Haushaltsjahr 2017 konnten bis zum 31.12.2018 noch nicht abschließend bearbeitet werden – hier ist ein Zahlendreher drin.

Zu Frage 2: Die Kommunen sind mit 30 Prozent an der Finanzierung der UVG-Leistungen beteiligt. Bei der Ermittlung der Finanzausstattung der Kommunen wurde im Rahmen der Revision nach § 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zunächst ein Mehrbedarf von insgesamt 13,7 Millionen Euro berücksichtigt. Dieser Betrag setzte sich aus einem Mehrbedarf an Zweckausgaben von rund 6,7 Millionen Euro und Verwaltungsausgaben von rund 7 Millionen Euro zusammen. Die Ergebnisse der

(Ministerin Werner)

Revision bildeten die Grundlage für den Gesetzentwurf der Landesregierung für die Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Ausgleichsjahr 2018. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens musste die ursprüngliche Fallzahlprognose korrigiert werden. Auf der Basis der Änderungsanträge der Regierungsfractionen zum Gesetz der Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgte eine Nachbesserung auf den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Schlüsselzuweisungen wurden nochmals um 4,8 Millionen jährlich erhöht.

Zu Frage 3: Zur Umsetzung der UVG-Novelle wurde von den Landkreisen und kreisfreien Städten ein zusätzlicher Personalstellenbedarf von 90 Stellen für das Jahr 2017 angezeigt. Davon wurden bis Oktober 2017 nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände 52 Personalstellen geschaffen.

Zu Frage 4: Wie Ihnen bekannt ist, gehen beim Unterhaltsvorschuss die Kommunen in Vorleistung, indem sie für das Kind den Unterhalt sicherstellen, den der Unterhaltspflichtige nicht leisten will oder kann. Beim Rückgriff versuchen die Kommunen die Unterhaltsvorschusskosten vom Unterhaltspflichtigen wieder zurückzuholen, wenn dieser dazu in der Lage ist. Die Anzahl der Fälle, in denen das Geld beim Unterhaltspflichtigen beigetrieben werden konnte, ist der Landesregierung nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kommunen Interesse am Rückgriff haben, da sie seit der UVG-Novelle 60 Prozent als Landes- und Kommunalanteil behalten dürfen. Ein Drittel – seit der UVG-Novelle 40 Prozent – geht an den Bund zurück. Die beim Rückgriff eingekommene Gesamtsumme lag im Jahr 2016 bei 6,07 Millionen Euro und im Jahr 2017 bei 6,38 Millionen Euro.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann danken wir Ihnen, Frau Ministerin. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Bericht der Landesregierung
zu ihren Aktivitäten auf dem
Gebiet der Aufarbeitung der
SED-Diktatur in Thüringen für
den Zeitraum März 2017 bis Fe-
bruar 2018**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5416 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung des Antrags? Frau Rothe-Beinlich, dann haben Sie das

Wort. In der Zwischenzeit wäre es vielleicht schön, wenn jemand die Landesregierung rufen könnte, den zuständigen Berichtersteller.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag eingereicht, da mittlerweile der dritte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ vorgelegt wurde. Vielleicht erinnern Sie sich: Im Landtag gab es 2015 einen Beschluss, der zur Folge hatte, dass diese Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Ein Bestandteil dieses Beschlusses von damals war es, dass jährlich ein solcher Bericht vorzulegen ist. Inzwischen haben wir derer drei. Am 6. März hat das Kabinett den dritten Bericht der Arbeitsgruppe beschlossen und auch entsprechend dem Landtag zugeleitet. Wir meinen, es ist an der Zeit – es war schließlich auch ein Parlamentsauftrag –, diesen Bericht und die Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich auch hier im Landtag zu diskutieren, und zwar alle gemeinsam. Wir halten dies für wichtig, weil zum einen in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zwar alle Ministerien vertreten sind und wir diesen Bericht natürlich auch gern und mit großem Interesse lesen, die Abgeordneten selbst aber kein Teil dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe sind. Und es war ein Arbeitsauftrag des Parlaments, jährlich einen solchen Bericht zu erstellen. Aber wir glauben, dass es auch richtig ist, diesen Bericht dann mit den Abgeordneten gemeinsam zu diskutieren und diesen hier vorzustellen, um angemessen ins Gespräch zu kommen.

Wir haben feststellen können, dass sich die Berichte – ich nenne es mal so – im wahrsten Sinne des Wortes entwickelt haben in den letzten Jahren. Der erste Bericht war noch relativ kurz und knapp, da sind auch noch nicht alle Ressorts – wenn ich das so sagen darf – gleichermaßen zu Wort gekommen, haben noch nicht alle Ressorts gleichermaßen dazu beitragen können. Wir wissen alle: Aufarbeitung ist nicht die Aufgabe von nur einem Ministerium, sondern geht in der Tat alle an, und zwar in den unterschiedlichsten Bereichen, vom Naturschutz – wir kennen alle das Gesetzesvorhaben für das Naturmonument Grünes Band – bis hin zur Bildungspolitik, aber natürlich auch im Bereich der Wissenschaft etc.

Der zweite Bericht, der uns dann im März des letzten Jahres vorgelegt wurde, war schon etwas umfangreicher. Allerdings – ich werde das dann nachher in meiner Rede auch noch mal etwas ausführlicher kennzeichnen – fehlten da, aus unserer Sicht jedenfalls, durchaus einige Bereiche, zumindest in der Tiefe, wie wir uns das gewünscht hätten. Im Bereich Bildungspolitik haben wir immer noch große – ich will es mal sagen – Entwicklungsmöglichkeiten gesehen, dieses noch weiter mit Leben zu füllen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Im dritten Bericht sieht es dann in der Tat auch schon ganz anders aus. Da findet auch Aufarbeitung in der Bildung sehr viel breiten Raum. Der dritte Bericht ist auch der umfangreichste Bericht, der uns bislang vorgelegt wurde.

Wir als Koalitionsfraktionen freuen uns sehr, jetzt dazu zunächst den Sofortbericht von der Landesregierung zu hören und sind dann gespannt auf die Debatte, weil Aufarbeitung ein Thema ist, das nicht nur die Landesregierung beschäftigt, sondern auch uns alle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf jeden Fall von vier Fraktionen, da weiß ich das sehr genau. Deswegen bin ich sehr gespannt, was uns die Landesregierung berichtet, und freue mich dann auf eine gute Debatte dazu. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank für die Begründung. Nun kommen wir damit zum Sofortbericht. Herr Minister Prof. Dr. Hoff hat das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte mein verspätetes Erscheinen im Plenarsaal zu dieser auch aus Sicht der Landesregierung wichtigen Diskussion zu entschuldigen.

Der dritte Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen ist wiederum ein Arbeitsbericht, das heißt, wovon am Ende Inhalt und Umfang des Berichts überzeugen mögen, dass es mit seiner Vorlage nicht um das bloße Abarbeiten einer parlamentarischen Berichtspflicht geht.

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2014, vor allem aber in Verantwortung und in Respekt vor den persönlichen Schicksalen der Opfer und Betroffenen, die fast 30 Jahre nach der friedlichen Revolution auf unterschiedlichste Art und Weise immer noch unter den Folgen erlittenen SED-Unrechts leiden, soll dieser Bericht über Erreichtes und Unerreichtes Rechenschaft ablegen, vor allem aber Grundlage für einen kritischen Dialog sein, einen Dialog, der im Ergebnis dazu befähigt, in der Mehrdimensionalität des Themas „Aufarbeitung von SED-Unrecht“ und damit in der deutsch-deutschen Geschichte andere Ankerpunkte zu finden: Ankerpunkte, die es ermöglichen, dass Opfer und Betroffene sich auch dann menschlich an- und ernstgenommen fühlen, wenn weitere materielle Ausgleichsleistungen oder gesetzliche Veränderungen als nicht mehr realistisch eingeschätzt werden müssen, Ankerpunkte, die genügend Halt und Zeit bieten, um einen generations-

übergreifenden Dialog zu ermöglichen – wenn auch nicht mit Täterinnen und Tätern, so vielleicht doch mit Mitläuferinnen und Mitläufern und mit der Eltern- und Großelterngeneration –, einen Dialog, der als Teil einer offensiven Demokratietarbeit auch von Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Parteien aus dem Parlament und aus der Regierung heraus impulsgebend in die Mehrheitsgesellschaft hineingetragen werden sollte, um so allen Tendenzen zum Desinteresse, Verschweigen und Bagatellisieren von Erfahrungen einer gesellschaftlichen Ausgrenzung, Benachteiligung und Verfolgung entgegenzuwirken.

Insoweit, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich ausdrücklich, dass durch den vorliegenden Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/5416 im heutigen Plenum Gelegenheit besteht, sich seitens der Landesregierung zu den im Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 erzielten Arbeitsergebnissen sowie zu geplanten Vorhaben und Entwicklungsperspektiven über den Ihnen schriftlich vorliegenden Bericht hinaus zu äußern.

Allein das Thema „Aufarbeitung“ und die auch im Bericht nachzulesenden Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern bestätigen, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ anlässlich der Kabinettsbefassung zu diesem Bericht in der vergangenen Woche nicht untertrieben hat, wenn insgesamt festgestellt wird, dass die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen kein Sprint, sondern ein Lauf über eine längere Strecke ist. Insofern danke ich all denjenigen Akteuren, die an dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), aber auch seitens des Parlaments teilgenommen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht folgt der Gliederung des Vorjahresberichts. Kern sind die Berichterstattungen und Bewertungen unter Ziffer 4 zu den einzelnen Themenkreisen.

Dem Themenkreis I, „Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“, mit den Handlungsfeldern Schule, Hochschule wird im Berichtszeitraum durch die Realisierung umfänglicher Projekte erneut ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Themenkreis II, „Recht, Soziales/Gesundheit“ mit seinen ressortübergreifenden Handlungsfeldern ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht quatschen, sonst gibt es Ärger, Frau Herold!)

Präsident Carius:

Herr Minister, fahren Sie fort!

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Okay. Im Themenkreis II, „Recht, Soziales/Gesundheit“, mit seinen ressortübergreifenden Handlungsfeldern ging es im Berichtszeitraum insbesondere um die Durchsetzung von Änderungen bundesrechtlicher Regelungen. Der Themenkreis erfasst auch Fragen der Gewährung von Ausgleichsleistungen oder der Förderung von Beratungsleistungen sowie das Spannungsfeld zwischen erlittenem Unrecht und den Grenzen seiner Anerkennung und Wahrnehmung durch die Gesellschaft, die staatlichen Institutionen und Einrichtungen.

Der Themenkreis III, „Gesellschaftliche Implementierung“, befasst sich mit den vor allem inhaltlichen Vermittlungen des Themas „Aufarbeitung von SED-Unrecht“. Es ging im Berichtszeitraum erneut um die Frage nach den richtigen Formaten für eine zielgruppengerechte Vermittlung. Nach wie vor gelingt es trotz der vergangenen Jahrzehnte bei Veranstaltungen kaum, Opfer und Täter zusammen in ein Gespräch zu bringen. Aber auch wenn dies nicht gelingt, ist jedenfalls der Austausch zwischen den einzelnen Opfer- und Betroffenenengruppen sowie in Selbstorganisationen ein wichtiger Ansatz, auch für das Verständnis untereinander.

Vergleichen Sie die Ziele, die sich die IMAG und damit die Landesregierung unter Ziffer 8 des Vorjahresberichts gesetzt hatte, mit dem, was nunmehr aktuell unter Ziffer 4 zu den Aktivitäten im Berichtszeitraum März 2017 bis Februar 2018 ausgeführt ist, lässt sich durchaus bemessen, was in den einzelnen Themenkreisen gemeinsam geleistet wurde. Dabei bezieht sich die gemeinsame Leistung nicht nur auf die Arbeit innerhalb der Landesregierung, sondern gerade auch auf die Unterstützung von Ihnen als Abgeordnete. Zu verweisen ist auf Anträge, wichtige Anregungen und Hinweise oder Veranstaltungen im Landtag, auf die im Bericht entsprechend Bezug genommen wird. Gerade im Bereich „Bildung und Wissenschaft“ sind wir ein großes Stück vorangekommen. Die Zielvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und der Landes Schülerinnen- und -schülervertretung zur Vermittlung von DDR-Geschichte, die Vereinfachung der Förderung von Klassenfahrten zu außerschulischen Lernorten und die Evaluation zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Bereich des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts sowie die Arbeitsaufnahme des Graduiertenkollegs sind Beispiele der erfolgreichen Arbeit in diesem Bereich. Zudem wurden im Themenkreis „Überschneidende Konfliktfelder“ die Christen in der DDR aktiv angegangen. Mit der Arbeit der AG „Christen“ und der jüngst erfolgten Konstituierung der Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“ ist im Berichtszeitraum Wesentliches erreicht worden.

Im Themenkreis II „Recht, Soziales/Gesundheit“ kann mit Freude auf ein vor zwei Jahren noch als fast aussichtslos angesehenes Gesetzesvorhaben auf Bundesebene verwiesen werden, dem aktuell mit dem Bundesrat im Rücken und mit Blick auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene keine Hürden mehr im Weg stehen: die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Zudem hat die Situation der in der DDR geschiedenen Frauen Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene gefunden. Hiernach soll ein Härtefallfonds des Bundes zugunsten ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner vorgesehen werden, der auch die in der DDR geschiedenen Frauen berücksichtigen soll. Damit wären wir hier den eigenen Zielsetzungen ebenfalls ein Stück näher.

Aber auch Baustellen bleiben und sind als solche im Bericht genannt. Das betrifft zum Beispiel die Situation der in der DDR Zwangsausgesiedelten. Hier ist es weiterhin Aufgabe, mit den Betroffenen und länderübergreifend das tatsächliche Bestehen empfundener Gerechtigkeitslücken im Anerkennungs- und Entschädigungssystem nach 1990 herauszuarbeiten und gegebenenfalls hierauf aufbauend zu tragfähigen Lösungsansätzen zu kommen. Das Gleiche gilt für den Bereich der Zwangsadoption in der ehemaligen DDR. Da eine belastbare wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas bislang nicht stattgefunden hat, sind auch hier die politischen Handlungsoptionen vielfach noch unklar. Ob die Hoffnungen, die diesbezüglich für die weitere Arbeit in die von der bisherigen Ostbeauftragten der Bundesregierung Iris Gleicke beauftragte Vorstudie zur Dimension und wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966 bis 1990 gesetzt wurden, berechtigt sind, wird sich in den kommenden Monaten erst noch zu zeigen haben. Die Vorstudie wurde in ihrer überarbeiteten Fassung erst letzte Woche der Öffentlichkeit präsentiert.

Einen langen Atem verlangt im Themenkreis II die Forderung nach einer Übernahme der die Betroffenen weniger belastenden Regelung zur Einkommensüberprüfung aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in das berufliche Rehabilitierungsgesetz oder die Forderung zur Abschaffung der Absenkung der Ausgleichsleistung bei Bedürftigen, die in das Rentenalter eintreten. Nichts anderes gilt für die Suche nach mehrheitsfähigen Ansätzen zu einer Vereinfachung der Anerkennung von gesundheitlichen Haftschäden, insbesondere im Zusammenhang mit verfolgungsbedingten Retraumatisierungen sowie der Erwägung zur Bildung eines bundesweiten Gutachterpools.

All das sind Themen, die der Ministerpräsident erstmals vor knapp zwei Jahren in der sogenannten Ost-Ministerpräsidentenkonferenz thematisiert hat und an denen die Staatssekretärin auch weiterhin

(Minister Prof. Dr. Hoff)

arbeitet. Wie im Bericht ausgeführt, haben sich hier die Positionen auch der anderen Ost-Bundesländer bislang nicht verändert. Es kann aber vorsichtig optimistisch festgestellt werden, dass seit Spätsommer 2017 – nicht zuletzt auch im Zuge der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene – eine höhere Gesprächsbereitschaft zu Themen der Aufarbeitung zu verzeichnen ist.

Im Berichtszeitraum wurde der Erfahrungsaustausch zur Rechtspraxis und zum menschlichen Umgang im Verhältnis von Opfern und Betroffenen zu den für sie zuständigen Behörden im Zusammenhang mit Fachveranstaltungen des TMASGFF – also des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – intensiviert. Dabei stand der Erfahrungsaustausch mit den für Rehabilitation und Versorgungsfragen zuständigen Abteilungen des Landesverwaltungsamts im Vordergrund. Die thematischen Schwerpunkte waren der Umgang mit Opfern und Betroffenen im Zusammenhang mit Traumatisierung oder Retraumatisierung, Möglichkeiten zur Ermittlung durch Einsichtnahme in DDR-Aktenbestände des Landesarchivs sowie die Reichweite und Bedeutung der Amtsermittlungspflicht im Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen bedeutenden Raum nimmt in den Themenkreisen I und III die erinnerungs- bzw. gedenkkulturelle Arbeit im Freistaat ein, die auf drei Ebenen stattfindet: den überregional sichtbaren Gedenkstätten, den regional gewachsenen Erinnerungsorten als tragende Säule des Thüringer Modells zur Aufarbeitung des SED-Unrechts sowie auch durch staatliche und zivilgesellschaftliche Archive.

Ich will aber auch darauf hinweisen – und habe das an anderer Stelle schon gemacht –, dass mit dem geplanten Nationalen Naturmonument Grünes Band Thüringen auch in diesem Zusammenhang eine neue komplementäre Perspektive eröffnet wird. Die Multivisionspräsentation „Abenteuer Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ in Erfurt hat im September 2017 gezeigt, dass es lohnenswert ist, hier gemeinsam zu Lösungen zu kommen, die Erinnerung, Aufarbeitung und Naturerleben gleichermaßen berücksichtigen.

Das Landesförderkonzept für Gedenkstätten und Lernorte zur SED-Diktatur wurde im Berichtszeitraum weiterhin im Dialog mit den Einrichtungen und Initiativen umgesetzt. Im Herbst 2017 konnten in den durch das Land finanzierten Grenz Museen in Teistungen, Mödlareuth, Schifflersgrund und Point Alpha museumspädagogische Stellen für die Bildungsarbeit besetzt werden. Damit wird dem besonderen Anliegen der Landesregierung Rechnung getragen, die gedenkstättenpädagogische Arbeit aller Grenz Museen insbesondere für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche sicherzustellen. Der

Landeshaushalt 2018/2019 sieht auch hier die Verstärkung dieser Stellen für die Museumspädagoginnen und Museumspädagogen in den Gedenkstätten vor.

Wir setzen weiterhin auf das Thüringer Modell der dezentralen Aufarbeitung des SED-Unrechts, so wie es die Historikerkommission 2011 empfohlen hat. Im Berichtszeitraum wurden an den Standorten des Landesarchivs verschiedene Bestände neu erschlossen und Recherchemöglichkeiten mittels Online-Findbuch hergestellt. Das gilt insbesondere für die Bestände der Bezirksleitungen der SED an den Standorten Meiningen, Rudolstadt und Weimar. Ein bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgeschlagenes Zeitzeugenportal wurde als Bestandteil eines künftigen Forschungsverbunds „Diktaturerfahrung und Transformation: Biografische Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er-Jahren“ in einen Förderantrag der Universitäten Jena und Erfurt sowie von der Stiftung Ettersberg und der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora aufgenommen. Bei einer entsprechenden Bewilligung der Mittel kann das Zeitzeugenportal bereits ab 2018 realisiert werden.

Das Landesarchiv unterstützte im Berichtszeitraum im Themenkreis III mehrere Fortbildungen, Podiumsdiskussionen und wissenschaftliche Veranstaltungen durch Referentinnen und Referenten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bildungsangebote, eine Plattform für Veranstaltungen und Kooperationen, aber auch Fördermöglichkeiten vorzuhalten, ist Aufgabe unserer Landeszentrale für politische Bildung als zentrale überparteiliche politische Bildungseinrichtung des Freistaats. Ihre Aktivitäten in den Themenkreisen I und III – das heißt die außerschulische Bildungsarbeit zur SED-Diktatur bzw. DDR-Geschichte – stellen einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit dar und sind selbstverständlich nicht an den Berichtszeitraum gebunden. Zielstellung ist es, in der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte eine Urteils- und Orientierungskompetenz zu schaffen, die ein faktenbasiertes, reflektiertes Geschichtsbewusstsein eröffnet, das der Demokratie und Menschenrechtsbildung dient. Und wie wichtig eine Erschließung – vor allem ein ungehinderter, inhaltlicher, allgemein verständlicher Zugang zu historischen Quellen – nicht nur für die Demokratie und Menschenrechtsbildung, sondern vor allem für die Selbstvergewisserung vieler Opfer und Betroffener ist, wird uns in den Diskussionen um die Bundeszentrale für Stasi-Unterlagen und ihre Außenstellen immer wieder deutlich vor Augen geführt. Wir haben hier im Parlament eine umfangreiche Diskussion zu den Außenstellen der BStU geführt, ich werde diese Debatte hier nicht noch mal wiederholen. Die Position, die die Landesregierung in diesen Diskussionen vertreten hat, ist auch weiterhin uneingeschränktes Ziel der

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Landesregierung, nämlich die Standortsicherung der BStU-Außenstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Aufarbeitung“ für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Da gilt es, den Dialog zwischen den Generationen über die Ursachen eines bis heute in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und unterschiedlichster Intensität nachwirkenden Unrechts weiter zu befördern.

(Beifall SPD)

Dazu dienen öffentliche Veranstaltungen der IMAG „Aufarbeitung“. Dazu dient beispielsweise die Dialogreihe der IMAG „Was auf der Seele brennt“; viele andere Beispiele ließen sich darstellen.

Es wurde mit dem vorliegenden Antrag aber auch darum gebeten, über die Planung für das Berichtsjahr 2018/2019 zu sprechen. Sie sehen es mir nach, wenn ich jetzt nicht dazu übergehe und Ihnen die Ziffer 8 des Berichts und mithin die Seiten 59 bis 63 hier vorlese. Ich möchte aber als Aktivitäten hier hervorheben: die Etablierung eines Expertinnen- und Expertenkreises in den staatlichen Schulämtern zur schulischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und Stärkung der Demokratiebildung an Thüringer Schulen, aber auch hier den Fokus auf die Bildungsinstitutionen zu legen; unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Durchführung einer erneuten Evaluation beim Thüringer Institut für Lehrerweiterbildung – dem ThILLM – zur Vermittlung von DDR-Geschichte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde für das Schuljahr 2018/2019 sowie fächerübergreifend in den Fächern Deutsch, Geografie, Ethik, Musik, Darstellen und Gestalten an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen; die Vorbereitung eines Thüringer Projektwettbewerbs „Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in Schulen“; das Ziel der Universität Erfurt und auch der FSU Jena, unabhängig von der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geeignete Formate für den Austausch und für die weitere Qualifizierung von Lehramtsstudierenden für Fragen der Aufarbeitung zu identifizieren und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Weitere Maßnahmen ließen sich deutlich machen in den Bereichen Renteneintritt, Rehabilitierungsgesetze, Anerkennungsverfahren für Gesundheitsschädigungen, Untersuchungen zu den Gerechtigkeitslücken im Anerkennungs- und Entschädigungssystem zulasten der Zwangsausgesiedelten und natürlich auch des Einsatzes der noch zu verteilenden Mittel aus den Parteien und Massenorganisationen der DDR, dem sogenannten PMO-Vermögen. Soweit ein Überblick zu Erreichtem und Nichterreichtem sowie ausschnittsweise zu dem, was uns in den kommenden Monaten an Akti-

vitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen erwartet.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit der Artikulation einer Hoffnung beenden, die in den letzten Monaten immer wieder in vielen Gesprächen und Diskussionen geäußert wurde und die auch durch den dritten Bericht durchträgt, ohne ausdrücklich immer wieder Erwähnung gefunden zu haben. Nicht wenigen Opfern und Betroffenen geht es mit Blick auf ihre eigenen Lebensbiografien, die durch erlittenes Unrecht einen Bruch erfahren haben, nicht mehr um Entschädigung und Ausgleichleistungen. Es geht ihnen um die heutige Anerkennung dessen, was sie selbst und ihre Familien, ihre Freunde und Bekannten erlitten, weil das individuell erlittene Unrecht stets weiter trägt als die individuelle Person. Es gibt vielfältige Verflechtungsbeziehungen in den Kreis der Familie, Freunde und Bekannten hinein. Es gibt eine bestimmte Erfahrungsebene, die sich über Generationen in die nächste, zum Teil auch in die übernächste Generation trägt. Hier sind eben nicht Entschädigungen und Ausgleichleistungen, sondern die Anerkennung dieser Situation das Feld, um das es geht. Es geht um eine Kultur der Wertschätzung dieser Erfahrungen. Die erwarten sie sich von den Vertreterinnen und Vertretern demokratischer Parteien in den Landesparlamenten, gleichsam aber auch in den Regierungen. Was spricht dagegen, dieser Hoffnung auch gemeinsam in geeigneter Form Raum zu geben? Ich denke, das ist eine wesentliche Ebene dessen, was unter dem möglicherweise etwas sperrigen und bürokratischen Begriff der IMAG, der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“, gemeint ist. Das ist Aufarbeitung in ihrer lebensweltlichen Form, über die Ihnen mit diesem Bericht, der hier vorgelegt wurde, ein kleiner Ausschnitt gegeben wurde. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wer wünscht Beratung zum Sofortbericht? Ich gehe davon aus, alle Fraktionen. Offenkundig, vielen Dank. Dann eröffnen wir die Beratung und das Wort hat zunächst der Abgeordnete Wirkner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werter Herr Prof. Dr. Hoff, danke zunächst einmal für den Sofortbericht. Ja, Frau Rothe-Beinlich, es ist mit 63 Seiten ein umfangreiches Werk. Da ich davon ausgehe, dass nicht alle Abgeordneten dieses Hauses dieses Werk durchstudiert haben und den Inhalt vollinhaltlich nachvollziehen können, gestatten Sie mir, dass ich jetzt diese Diskussion, wie sie eigentlich ge-

(Abg. Wirkner)

wünscht ist, mit Leben erfülle und diesen Bericht nutze, um Stück für Stück meine Meinung oder unsere Meinung – die Meinung der CDU-Fraktion – dazu zu vertreten. Gestatten Sie mir, dass ich viele Passagen aus diesem Bericht zum Teil wiedergebe, um auch denen alles verständlich zu machen, die sich mit diesem Bericht bisher noch nicht beschäftigt haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es haben ihn alle vorliegen!)

Wir sind heute gut in der Zeit, Frau Rothe-Beinlich, und es schadet niemandem, mal zuzuhören. Ich habe meinen Redebeitrag auf diese Strategie ausgerichtet und möchte Sie bitten, das so zu akzeptieren. Ansonsten steht Ihnen die Möglichkeit offen, draußen einen Kaffee zu trinken und an dieser Diskussion nicht teilzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe beantragt, dass wir dazu diskutieren, im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich fange jetzt an zu diskutieren, wenn Sie mir die Möglichkeit dazu geben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Wie gesagt, es ist ein sehr umfangreicher Bericht und im Übrigen durch einen Antrag von Rot-Rot-Grün heute hier auf der Tagesordnung. Da möchte ich gleich vorwegschicken: Den hätte es gar nicht bedurft, denn den Antrag haben wir schon im Jahr 2015 gemeinsam gestellt, alljährlich diesen Bericht vorzulegen. Aber es sei nun, wie es ist. Dieser sehr umfangreiche Bericht, der sich über mehrere Bereiche erstreckt, wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe, in der im Prinzip alle Ministerien vertreten sind, mit Inhalten gefüllt.

Ich möchte gleich zu Anfang auf die Handlungsziele eingehen, damit jeder weiß, um was es eigentlich in diesem Bericht geht. Eines der Handlungsziele ist die „Ermittlung, Bewertung und Beseitigung von Defiziten in der schulischen und universitären Bildung [...], eine verstärkte archivarische Grundlagenmittlung, Forschung und wissenschaftliche Bewertung mit Thüringenbezug zu Fragen des Lebens in der Diktatur [...]“ – so steht es hier –, „der Ausbau bzw. die Schaffung von Räumen zum Diskurs und Dialog unter Einbindung breiter Bevölkerungsteile, die aktive Auseinandersetzung mit unklaren und ungeklärten rechtlichen Fragen [...], der Erhalt und die Unterstützung von Erinnerungs- und Lernorten, die Förderung von Opferverbänden und Beratungseinrichtungen, das aktive Einbringen in bundespolitische Fragestellungen“ – zum Beispiel die Zukunft der BStU-Stellen in Thüringen – und „eine verantwortungsbewusste Auseinandersetzung mit [dem] persönlichen Verfolgungsschicksal[en]“. Ich

komme dann auf diese einzelnen Punkte im Detail noch einmal zurück.

Der Punkt 4 ist ein besonderes Handlungsfeld. Prof. Dr. Hoff hat schon darauf hingedeutet, dass die politische Bildung ein breites Spektrum einnehmen muss. Daraufhin wurde eine Evaluation an den Schulen in Thüringen mit dem Ziel gemacht zu erforschen, welchen Anteil die Aufarbeitung der DDR-Diktatur im Fach Geschichte und im Fach Sozialkunde hat. In der freiwilligen Befragung – es wurden insgesamt 2.140 Lehrerinnen und Lehrer befragt – haben sich nur 134 Lehrer geäußert und an dieser Evaluation teilgenommen. Die Befragten wurden zum Stellenwert der Vermittlung von deutscher Geschichte von 1871 bis 1990 im Unterricht befragt. Bei einer Bewertungsskala von 1 – das heißt „sehr gut“ – bis 5 – das heißt „sehr schlecht“ – wurden folgende Aussagen getroffen: Die Zeitabschnitte von 1871 bis 1918 haben einen Mittelwert von 3,01, von 1918 bis 1933 2,80 von 1933 bis 1945 2,29 und von 1945 bis 1990 2,78.

Die Interessen von Schülerinnen und Schülern zu Themen der ostdeutschen Geschichte – so steht es hier geschrieben – von 1871 bis 1990 werden von den Befragten bei einer Befragungsskala ebenfalls von 1 bis 5 wie folgt eingeschätzt: 1871 bis 1918 3,27, 1918 bis 1963 3,02, 1933 bis 1945 1,92 und von 1945 bis 1990 2,57. Das zeigt insoweit, dass an weiterführenden Thüringer Schulen dem Thema „DDR-Geschichte“ ein relativ hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Ergebnisse der Befragung belegen für den Geschichts- und Sozialkundeunterricht im Schuljahr 2016/17, dass die unterrichtliche und außerunterrichtliche Befassung mit Themen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mehrheitlich lehrplankonform und mit geeigneter Schwerpunktsetzung im Unterricht erfolgt. Hierbei werden moderne Schulbücher und Lehrmaterialien im Unterricht eingesetzt. Wissen sollte man – und das wissen sicherlich auch die entsprechenden Personen –, dass es in den Lehrplänen an unseren Schulen ganz konkrete Forderungen zum Thema „Aufarbeitung der DDR-Diktatur“ gibt. Es wird in den Schulen sicherlich unterschiedlich gehandhabt. Wichtig ist, dass man auf die Direktorinnen und Direktoren Einfluss nehmen sollte, damit die dafür sorgen, dass diese Unterrichtsfächer auch in dieser Form praktiziert werden.

Zu außerschulischen Lernorten – so steht hier unter Punkt 4.1.1.3: „Seit Beginn der Arbeit der IMAG Aufarbeitung wurde zwischen dem TMBJS, der TSK und den im Geschichtsverbund vertretenen Gedenkstätten erörtert, wie es gelingen kann, dass mehr Thüringer Schulklassen die authentischen Erinnerungs- und Bildungsorte besuchen. In der Ursachenanalyse wurde festgestellt, dass das Antragsverfahren erleichtert sowie die Gedenkorte und ihre Bildungsangebote bekannter gemacht werden müs-

(Abg. Wirkner)

sen.“ Das ist eine wichtige Forderung, dass wir unsere Gedenkstätten in Thüringen öffentlichkeitsbekannt machen und dass wir – wo immer wir können – auch Einfluss auf die Schulen nehmen, diese Gedenkorte zu besuchen.

In diesem Bericht wurden auch ganz konkrete Festlegungen getroffen, was dazu dienen könnte, dies zu fördern. Und zwar ist geplant, für diese Besuche in den Gedenkorten finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. So können Klassen ab Klassenstufe 7 500 Euro vom Land bekommen, wenn sie diese außerschulischen Gedenkorte besuchen, bei Übernachtungen sind es sogar 800 Euro. Ich finde, das ist ein guter Anreiz für die Schulen, die diese Gedenkorte in den letzten Jahren ohnehin schon immer häufiger besucht haben.

Wichtig ist mir dabei, dass man auf jeden Fall in den Fokus nehmen muss, dass die Antragstellungen für solche Klassenfahrten unkompliziert und kurzfristig durchgeführt werden können. Da würde ich mich freuen, wenn wir dann in der Diskussion noch einmal erfahren könnten, inwieweit dies umgesetzt werden soll, denn wir wissen, dass es bei üblichen Klassenfahrten erhebliche Probleme gab, was die Terminierung der Antragstellung betrifft. Ich würde mich freuen, wenn das dementsprechend verbessert werden könnte, was das betrifft.

Um die Bildungsangebote von den Gedenkstätten, Grenzlandmuseen, Archiven und Erinnerungsorten der Opfer der SED-Diktatur an Schulen in Thüringen noch bekannter zu machen, wurde eine Broschüre erstellt, die darauf ausgerichtet ist, diese Gedenkorte in Thüringen noch bekannter zu machen. Ich möchte alle Abgeordneten des Thüringer Landtags einladen, sich dieser Broschüre zu bedienen und in ihren Wahlkreisen dafür Sorge zu tragen und zu werben, dass man diese Gedenkorte auch auf freiwilliger Basis dementsprechend besucht, damit diese Initiativen nicht ins Leere laufen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür sind geschaffen.

Prof. Dr. Ganzenmüller, der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Ettersberg – Ihnen allen sicherlich zum Teil bekannt –, hat gesagt, dass die Broschüre deutlich mache, dass Geschichte nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch an den Gedenkstätten und Museen erfahrbar sein muss. Mit den im Berichtszeitraum auf den Weg gebrachten und umgesetzten Maßnahmen und Veranstaltungen im Handlungsfeld Schule und Bildung – Herr Prof. Dr. Hoff hat vorhin darauf hingewiesen – konnte abgesehen von dem allgemein ansteigenden Interesse an Veranstaltungen zu dem Thema „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ gegenüber den Vorjahren – und das ist eine interessante Zahl – eine Verdreifachung bei Fahrten von Schulen zu Thüringer Gedenkstätten und weiteren außerschulischen Lernorten erreicht werden. Wurden – man sollte sich das einmal anhören – hier zwischen 2014 und 2016 jährlich weni-

ger als 50 Anträge auf Förderung zu Fahrten zu außerschulischen Lernorten gestellt, waren es 2017 insgesamt 173 Schulfahrten. Es besuchten im Jahr 2017 insgesamt rund 4.300 Schülerinnen und Schüler authentische Lernorte in Thüringen. Die Bildungsangebote von Thüringer Gedenkstätten, Grenzlandmuseen, Archiven und Erinnerungsorten der Opfer der SED-Diktatur nutzten 108 Schulen mit rund 2.700 Schülern. Wenn man das mit den Vorjahren vergleicht, muss man feststellen, dass sich da eine positive Entwicklung abgezeichnet hat.

Auch die Lehrkräfte haben die Möglichkeiten erhalten, zusätzliche Seminare zu besuchen, um im Prinzip diese Gedenkbildung – wie ich das so sagen möchte – auch zu vermitteln. Sie nutzten zum Beispiel am 17. und 18. Oktober 2017 die in Jena an der Friedrich-Schiller-Universität durchgeführte Tagung „Bildung in der Diktatur – Bildung nach der Diktatur“. Am 6. November 2017 fand der erste landesübergreifende Projekttag für weiterführende Schulen aus Thüringen und Niedersachsen im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen statt.

Das möchte ich besonders hervorheben: Es gab zum ersten Mal ein Treffen von Schülern aus Niedersachsen und Thüringen im Grenzlandmuseum im Eichsfeld. Herr Minister Holter, ich kann mich nur positiv dazu äußern, dass es wichtig ist, dass vor allen Dingen auch Schülerinnen und Schüler aus unserem Land Thüringen mit Schülerinnen und Schülern aus den alten Bundesländern in Kontakt kommen. Ein Grenzlandmuseum ist dazu auch ein geeigneter Ort, um gemeinsam Geschichte aufzuarbeiten und das gemeinsame Miteinander in Zukunft zu pflegen. Insofern kann ich das nur unterstützen und hoffe, dass sich das auch weiterhin entwickelt.

Noch zum Graduiertenkolleg: Der Punkt 4.1.3.1 besagt, dass es ein Graduiertenkolleg zur Erforschung der SED-Diktatur an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena gibt. Es wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bis Ende 2019 mit insgesamt mehr als 1,5 Millionen Euro aus der Richtlinie Forschungsförderung von dem Strategie- und Innovationsbudget gefördert. Es wird der uns allen bekannte Prof. Dr. Ganzenmüller eingesetzt, um dieses Graduiertenkolleg zu begleiten und zu leiten. Er, der gleichzeitig auch Vorstandsvorsitzender der Stiftung Ettersberg ist und hier auch mit der Stiftung Ettersberg die Gedenkstätte Andreasstraße betreibt, hat natürlich die entsprechenden Erfahrungen. Wir wissen, dass es schon eine Reihe von wissenschaftlichen Recherchen und Diskussionsabenden zum Thema „Aufarbeitung der DDR-Diktatur“ gab. Ich würde sagen, ich freue mich, dass er dafür eingesetzt worden ist, weil er die entsprechende Voraussetzung hat.

(Abg. Wirkner)

Es gibt noch einen wichtigen Teil, das ist die Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“, unter Punkt 4.1.3.4. Vor circa zwei Jahren gingen bei uns in der Fraktion Briefe von Christen ein, speziell von zwei Pfarrern hier in Thüringen, die uns gebeten haben, sich dafür einzusetzen, dass auch über die Geschichte der Christen in Thüringen recherchiert wird und Geschichtsaufklärung zu der Zeit der DDR erfolgt. Nun am 24. Januar 2018 konstituierte sich im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgemeinschaft „Christen, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften [...]“ die Projektgruppe Forschung „Christen in der DDR“. Wiederum gehört der auch Herr Prof. Dr. Ganzenmüller an. Ich komme dann noch mal später auf diese Arbeitsgruppe zurück.

Nun zu Punkt 4.2.1.1, Entfristung SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: Da möchte ich keine großen Ausführungen machen. Es ist bekannt, dass wir hier die entsprechenden Anträge eingebracht haben und dass es darum ging, diese Unrechtsbereinigungsgesetze zu entfristen. „Deshalb wurde auf Initiative der Thüringer Landesregierung [...] gemeinsam mit allen Ost-Bundesländern am 15. Dezember 2017 ein Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der die Streichung der bestehenden Antragsfristen in den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zum Ziel hat. Durch den Freistaat Sachsen wurde der entsprechende Antrag hinsichtlich der Aufhebung der Frist im Stasiunterlagengesetz und weiterer Folgeänderungen eingebracht.“, so wurde das hier in diesem Bericht klargemacht und schriftlich fixiert. „Die Länderkammer verabschiedete [danach] am 2. Februar die von Thüringen initiierte Entschließung mit der Aufforderung an die Bundesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu schaffen. Auch der Antrag, eine Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR dauerhaft zu ermöglichen, wurde angenommen. Daneben verlangt die Länderkammer, dass die zur Durchführung der Rehabilitationsverfahren benötigten Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem ehemaligen Strafregister der DDR durch Aufhebung der Frist zu deren Vernichtung im Bundeszentralregister erhalten werden.“ – eine wichtige Voraussetzung.

Sie gestatten mir, dass ich das noch mal weiterführe, weil dies ein besonders wichtiger Absatz ist. „Parallel“, so heißt es ferner, „zu den Vorbereitungen der vorstehenden Entschließungsanträge wurde die Landesregierung durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags von CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag vom 15. Dezember 2017 beauftragt, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Streichung der Antragsfrist nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, mindestens aber für deren Verlängerung bis zum Jahr 2029 einzusetzen.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Landesregierung sich für die Verbesserung des Zugangs zu monatlichen Unterstützungsleistungen, insbesondere beim Renteneintritt, und die Erweiterung des Kreises der Berechtigten, [und das] insbesondere hinsichtlich der bisher nicht berücksichtigten Opfergruppen wie den Zwangsausgesiedelten, Zersetzungsoffern oder von politischen Repressionen betroffene Schülerinnen und Schüler, einsetzen soll. Gleiches gilt für beweis erleichternde Regelungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wie beispielsweise durch die Bestellung von Spezialgutachtern [...].“

Ich bringe das noch mal vor, um jedem deutlich zu machen, um was es hier geht. Ich freue mich, dass wir gemeinsam dieses Gesetz letzten Endes auf den Weg gebracht haben bzw. die Initiativen, um das in dieser Form zu befördern.

„In dem Entwurf zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene vom 7. Februar 2018, an dessen Ausarbeitung im Themenfeld ‚Kultur/Erinnerungskultur‘ Staatssekretärin Dr. Winter“, so heißt es hier, „beteiligt war, haben CDU, CSU und SPD auf Bundesebene festgeschrieben, die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes weiterzuentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach dem Rehabilitierungsgesetz im Einvernehmen mit den Bundesländern aufzuheben.“ Wir haben ja nun eine neue Bundesregierung und ich finde, wir sind da, was das betrifft, auf einem guten Weg. So steht dann hier weiter: „Im Ergebnis kann [man] daher davon aus[gehen], dass hier die durch den Thüringer Landtag und die Landesregierung verfolgten Ziele im Themenkreis II [dieses Berichtes] innerhalb des nächsten Berichtszeitraums erreicht werden.“ Wollen wir hoffen, dass das auch alles so wird.

Unter Punkt 4.2.1.4, auch ein wesentlicher Punkt, ist die Initiative zur Bildung eines bundesweiten Gutachterpools. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Anzahl der Begutachtungen aufgrund der stark rückläufigen Erstanträge deutlich zurückgegangen ist, folgt hieraus nicht in gleichem Maße ein geringer werdender Bedarf an qualifizierten Gutachtern; ein allgemeines Problem. Und wenn jetzt das Unrechtsbereinigungsgesetz verlängert wird, gibt es natürlich auch wieder mehr Antragstellungen oder längerzeitige Antragstellungen und wir brauchen mehr Gutachter, um diese traumatisierten Fälle letzten Endes qualifiziert zu begutachten. Da ist es ratsam, einen bundesweiten Pool einzurichten und ich finde, auch das ist von der Sache her eine gute Forderung, wichtig vor allen Dingen für die Betroffenen.

Nun zu dem Thema „Zwangsausgesiedelte“. Ich möchte das noch mal aus der Geschichte heraus rekapitulieren. Wir hatten ja mal kurz, unmittelbar nach Beginn unserer Legislaturperiode, eine Opfer-

(Abg. Wirkner)

verbandssitzung hier im Landtag und das Thema „Entschädigung der Zwangsausgesiedelten“ stand damals im Fokus. Ich bin der Meinung, es hätte uns über viele Jahre hinweg schon gut zu Gesicht gestanden, sich zu diesem Thema hinzubewegen, denn die Generationen sterben aus, die Zeit wird immer knapper. Zwischen Frau Marie-Luise Tröbs, der Leiterin, der Chefin dieser bundesweiten Opfergruppe, und dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow gab es eine Absprache, dass sie sich gemeinsam mit den neuen Bundesländern in Verbindung setzen sollen, um eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, eine Entschädigungsleistung für die Zwangsausgesiedelten zu organisieren. Ich bin der Meinung, auch wie Frau Tröbs sich damals dazu bekannt hat und ich sie noch mal angefragt habe, ob es wirklich ihr Wille ist und sie das bejaht hat: Es hat sich bis heute kein Ergebnis herausgestellt und von uns aus ist die Forderung ganz klar aufgemacht, der Ministerpräsident sollte sich dieser Sache annehmen. Er muss der Initiator mit den neuen Bundesländern werden, weil die Zeit für die Zwangsausgesiedelten abläuft. Ich hatte vorgestern einen Anruf von einem betroffenen Menschen aus Mühlhausen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die CDU-regierten Länder haben doch nicht mitgemacht!)

– ich bin noch nicht zu Ende, warten Sie, ich sage noch was dazu –, der mich noch mal eingehend darum gebeten hat, das heute hier darzustellen. Auch wenn dies immer nicht funktioniert, weil die anderen neuen Bundesländer nichts machen, sollten wir uns darauf fokussieren, diese Entschädigungsleistungen als Land Thüringen selbst in die Hand zu nehmen und dazu die Voraussetzungen zu schaffen, so schwer das im Verfahren auch ist. Wir wissen ja, dass wir zum Beispiel auch PMO-Mittel zu erwarten haben. Wenn es gelingen sollte, so wie es unser Antrag war, die Liberalisierung durchzuführen, wäre es vielleicht eine Möglichkeit, aus dem PMO-Mittel-Fonds ein Drittel abzuzweigen, um Entschädigungsleistungen zu bezahlen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist: Wir brauchen einen Härtefallfonds in Thüringen. Das steht mindestens genauso in der Diskussion und dies ist hier auch noch mal ganz explizit erwähnt. Ich kann nur hoffen, dass das Interesse an dem Vorgang nicht abschweift und die Zeit nicht verstreicht und letzten Endes gewartet wird, bis niemand mehr da ist. Denn ich bin der Meinung, gerade die Zwangsausgesiedelten gehören zu der Opfergruppe, die unter dieser diktatorischen Herrschaft der SED nach 1949 besonders zu leiden hatte.

Unterpunkt 4.3.1, überregional sichtbare Gedenkstätten: Hier gibt es eine Aussage zur institutionellen Förderung durch den Freistaat Thüringen. Die belief sich im Berichtszeitraum 2017 bei der Stif-

tung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora auf 2,976 Millionen Euro und 2,851 Millionen Euro sind im Jahr 2018 eingeplant, und bei der Stiftung Ettersberg auf 850.000 Euro im Jahr 2017 und im Jahr 2018 sind 1,1 Millionen Euro eingeplant. Ich finde, das ist eine gute Entscheidung, um die Arbeitsweise der Stiftung Ettersberg zu unterstützen. Ich komme dann noch mal bei den BStU-Außenstellen auf die Stiftung Ettersberg zurück.

Das Grenzmuseum Schifflersgrund, hier strebt der Trägerverein ab 2019 eine Neuorientierung der Einrichtung nach modernen musealen und geschichtswissenschaftlichen Standards und hierfür eine Unterstützung nach der Gedenkstättenordnung des Bundes an. Zur Vorbereitung wurde im Jahr 2018 ein Fachbeirat berufen. Die Landesregierung wird das Grenzmuseum dabei gemeinsam mit dem Land Hessen unterstützen. Das finde ich sehr lobenswert und das kann man nur unterstützen. Ich möchte hier noch mal ausdrücklich sagen, dass das der richtige Weg ist, um zum Beispiel auch dieses Grenzmuseum dort weiterhin zu qualifizieren und auch aufzubauen und auszubauen.

Ein wichtiger Punkt – und das ist mir hier noch mal ein besonderer Punkt – ist der Punkt „Dokumentation und Archiv“. Das Landesarchiv Thüringen mit seinen Standorten in Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar verwahrt etwa 23 Kilometer – man höre – Akten mit Bezug zur Geschichte der DDR. Bisher war es so, dass die Treuhand alle Akten von Parteien, Betriebsleitungen, Kreisleitungen aufbewahrt hat, und die werden jetzt übergeführt in die entsprechenden Archive, in das entsprechende Landesarchiv. Dann kann man nur davon ausgehen, dass aufgrund dieser Unterlagen nach wie vor Aufarbeitungsmechanismen in Kraft treten, die bisher eigentlich ungeahnt sind. Denn was werden wohl diese Akten in sich bergen? Für Historiker ist das bestimmt ein besonderer Fundus und ich finde, es ist gut, dass dies an das Landesarchiv überführt wird.

Noch mal zur Zukunft der Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde BStU. Da möchte ich jetzt hier noch mal klarstellen, welche Meinung die CDU hierzu vertritt: Wir haben uns im Jahr 2016 alle zusammen auf den Weg gemacht, einen Beschluss herbeizuführen, der beinhaltet, dass wir uns dafür stark machen, dass alle drei Außenstellen in Thüringen erhalten bleiben, sowohl in Suhl, in Gera als auch in Erfurt. So weit, so gut. Im November 2016 hatte ich dann die Möglichkeit, in Berlin mit Herrn Jahn zu sprechen, um mich mal fachkundig zu machen, was die Bundesregierung hierzu plant. Dort wurde eindeutig das Bekenntnis deutlich, dass man beabsichtigt, auch aufgrund der Expertenkommission, die eingesetzt wurde, und deren Ergebnisse, in jedem Bundesland ein zentrales Archiv für das Bundesland einzurichten. Dabei war nicht klar, ob es ein Neubau wird oder eine vorhandene Einrichtung

(Abg. Wirkner)

ist. Aber die Zielrichtung war vorgegeben: Es gibt nur noch ein zentrales Landesarchiv.

Daraufhin hatten wir im Februar noch einmal einen separaten Antrag eingebracht, weil wir unbedingt die Zielrichtung verfolgen wollten, dass an den drei Standorten Suhl, Erfurt und Gera nach wie vor Akteneinsicht möglich ist und dass diese Einrichtungen zu Gedenk- und Bildungseinrichtungen ähnlich wie in Erfurt umgebaut werden – wir haben das in Gera in der Amthorstraße, aber in Suhl auf jeden Fall –, damit man ortsnah und schnell auch dort vor Ort die Akteneinsicht organisieren und beantragen kann. Und aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und eines moderneren Archivwesens in einer moderneren Einrichtung wäre uns ein noch schnellerer Zugriff auf die Akten garantiert, auch wenn dann an diesen drei Außenstellen die Akteneinsicht beantragt wird. Deswegen hatten wir den Fokus: Wir möchten gern, dass diese drei Einrichtungen als Gedenk- und Bildungseinrichtungen auf jeden Fall erhalten bleiben und dort die Bürger ortsnah die Möglichkeit haben, in Zukunft Akteneinsicht zu beantragen.

Alles ist noch offen, eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Im Entwurf des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 heißt es lediglich: „Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.“ Was immer dies auch heißt: Wenn es zu einer Entscheidung zum zentralen Standort kommt, muss aufrechterhalten bleiben, dass in den Bereichen Gera, Suhl und natürlich auch in Erfurt Akteneinsicht von den Bürgern genommen werden kann, die das beantragen. Das ist unsere wichtigste Grundlage gewesen, um den Beschluss im Februar 2017 noch mal auf den Weg zu bringen. Es gab ja damals hier heftige Diskussionen, weil es hieß, erst habt ihr uns hier eventuell unterstützt, die Unterlagenstandorte zu erhalten. Es geht uns auch nach wie vor darum, diese Standorte zu erhalten, nur eben mit einer anderen Aufgabenstellung.

Unter dem Punkt 4.5.1 – Dialogreihe „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“: Hier gibt es einen Satz von der Staatssekretärin Dr. Winter, den ich hier besonders vorlesen möchte, weil er eigentlich die Überschrift über so einen Gesamtbericht geben könnte: „Wir wollen nicht nur berichten, sondern über unsere Ansätze und Gedanken mit Betroffenen, Bürgern und Parlamentariern sprechen. Der Dialog zwischen den Generationen über das aktive Erinnern und über die Ursachen des bis heute nachwirkenden Unrechts als Baustein einer offensiven Demokratiearbeit ist gesellschaftlich wichtig“. Den Satz können wir vollinhaltlich auf jeden Fall unterstreichen.

Punkt 4.5 – Diskurs und Dialog im Rahmen der Arbeit der IMAG Aufarbeitung: „Als Format für die Veranstaltungsreihe wurde eine extern moderierte öffentliche Gesprächsrunde gewählt, zu der themenbezogenen Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen selbstorganisationen und des Thüringer Beratungsnetzwerkes sowie einzelne Opfer und Betroffene und der Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur [...] gezielt eingeladen werden. An den unter anderem durch den Journalisten Andreas Postel moderierten Veranstaltungen nahmen neben Mitgliedern der IMAG auch Landtagsabgeordnete aus Thüringen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts teil. Es konnten jeweils zwischen 30 und 60 Gäste begrüßt werden.“ Jetzt steht hier in diesem Bericht: „Einige Betroffene äußerten wiederholt den Wunsch, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Oppositionsparteien im Thüringer Landtag an den Gesprächen teilnehmen, was im Berichtszeitraum – soweit ersichtlich – nur bei zwei Veranstaltungen der Fall war.“ Hier möchte ich noch mal in Erinnerung bringen, dass alle, die eine Einladung erhalten, die Möglichkeit nutzen sollten, solche Veranstaltungen zu nutzen. Man hat auch zu hinterfragen, ob überhaupt alle Parlamentarier in diesem Hohen Haus eingeladen worden sind. Das wage ich jetzt nicht zu bewerten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war mir klar!)

Ich kann nur sagen, es wäre wünschenswert, wenn sich mehr bei solchen Veranstaltungen, bei solchen Themenkreisen einfinden würden und daran teilnehmen würden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war dort, im Gegensatz zu anderen.)

Thema 4.5.2 – wir sind jetzt auf Seite 42 – Christen im DDR-Unrechtsstaat: Ich hatte schon vorhin darauf hingewiesen, dass es hier eine Arbeitsgemeinschaft gibt, die sich den Namen „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat – Diskriminierung von Christen in der DDR und ihre Wirkungsgeschichte“ (AG Christen) gegeben hat. „Als Aufgabe wurde festgelegt, Art und Umfang der Möglichkeiten einer weiteren Aufarbeitung und wissenschaftlichen Erforschung der DDR-Diktatur unter dem Aspekt religionsbedingter Diskriminierung und Verfolgung in Thüringen festzustellen und diesbezüglich Handlungsempfehlungen zu geben.“

Zu dem Begriff „Verfolgung“ gibt es inzwischen unterschiedliche Ansichten. Auch hier hat mich eine Mail aus dieser Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Verfolgung – Christenverfolgung in der DDR“ erreicht. Es gab sicherlich Christen, die verfolgt wurden, und dies in größeren Mengen. Aber ob wir unbedingt von „Christenverfolgung“ sprechen müssen,

(Abg. Wirkner)

sollte in der Arbeitsgruppe noch einmal neu diskutiert und festgelegt werden.

Es gibt eine Reihe von öffentlichen Diskursen, Dialogen und Veranstaltungen, die durchgeführt worden sind. „Die auch medial geführte Debatte zur Einrichtung der AG Christen hat im Berichtszeitraum zu einer deutlich stärkeren Thematisierung insbesondere dieses Themas, aber auch der Aufarbeitung allgemein geführt.“

„Am 20. August 2017 wurde erneut öffentlich gefordert, dass sich die Partei DIE LINKE ‚als Nachfolgepartei der SED‘ öffentlich zu dem Unrecht bekennen solle, was die SED ‚den Christen und ihren Familien in der DDR‘ angetan habe. Zwar sei seitens der Thüringer Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Benachteiligungen von Christen in der DDR unter Beteiligung der Kirchen eingerichtet worden, jedoch zeige sich, dass dieses Anliegen bisher wenig diskutiert wurde. Die ‚im Osten‘ heute noch vorherrschende wissenschaftliche Weltanschauung und der wissenschaftliche Atheismus sei eine Ursache für die zunehmende Kälte im Umgang der Menschen untereinander.“ Es war mir besonders wichtig, diese Botschaft vorzutragen, weil wir ja wissen, dass es nicht abzustreiten ist, dass es diese Kälte gibt und dass diese Gesellschaft in sich gespalten ist. Und wenn ich das mit den alten Bundesländern vergleiche, wo circa 80 Prozent der Menschen konfessionell gebunden sind, und in der ehemaligen DDR nur 25 Prozent, dann kann ich mir schon vorstellen, dass das seine Auswirkungen auf bestimmte Handlungsweisen im gesellschaftlichen Umgang hat.

Unter Punkt 5 geht es um die „Auseinandersetzung mit persönlichen Verfolgungsschicksalen“. Es steht mir jetzt nicht an, diese Schicksale im Einzelnen darzustellen. Ich möchte stellvertretend für alle auf eine Person zurückkommen – „Tod von Matthias Domaschk“. Hier in dem Bericht steht: „Wichtige noch lebende Zeugen schweigen“. Deswegen konnte noch keine Aufklärung erfolgen. Ich möchte diese Möglichkeit von hier aus nutzen, um an die Zeugen zu appellieren, ihr Schweigen zu brechen und sich in der Aufarbeitung dieses Vorgangs einzubringen, um den Hinterbliebenen die Chance zu geben, Aufklärung zu erhalten, ihren inneren Frieden zu bekommen, um zu wissen, was mit Matthias Domaschk damals passiert ist. Deswegen die Forderung an alle Zeugen, die eventuell noch leben und dazu beitragen könnten: Hüllen Sie sich aus dem Mantel des Schweigens und tragen Sie Ihren Beitrag dazu bei, diesen Fall aufzuklären!

Unter 5.3 „Opfer von Doping im DDR-Sport“ steht ein Punkt zur Fortsetzung der Gespräche mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein zu Projekten und Einzelfällen. Ich möchte da jetzt nicht weiter darauf eingehen. Ich habe gestern von der Vorsitzenden des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins eine Mail bekommen. In

dieser Mail steht, dass es zu keiner Zeit von der Landesregierung in irgendeiner Form Bemühungen gegeben hat, mit diesem Doping-Opfer-Hilfe-Verein in Verbindung zu treten. Das mag ich jetzt mal hier als Aussage stehen lassen. Ich möchte auf jeden Fall die Landesregierung oder die Interministerielle Arbeitsgruppe auffordern, diesen Widerspruch aus der Welt zu schaffen. Wir werden das als Fraktion nach wie vor nachfragen. Es kann jedenfalls nicht sein, dass in einem solchen Bericht unterschiedliche Darstellungen sind und die Opfergruppen das unterschiedlich darstellen. Ich möchte, dass dies ausgeräumt wird. Das wäre meine Bitte hier an die Interministerielle Arbeitsgruppe, das umgehend zu tun.

Zielsetzungen 2018/2019: Hier wird noch einmal aufgeschlüsselt, was man sich für das kommende Berichtsjahr vornimmt: „Bereitstellung der Plakatausstellung ‚Voll der Osten‘ [...], Etablierungen von Experten-Kreisen [...] an Thüringer Schulen [...], die Aufgaben der regionalen Experten-Kreise sind: Begleitung und Unterstützung der Schul- und Demokratieberater [...], Abstimmung von prioritären Themen nach Bedarfen der Schulen (z. B. Schülermitbestimmung, Klassensprecherwahl) [usw., die] Einbindung von Fachberater[innen und Fachberater] für Geschichte und Sozialkunde in den jeweiligen Schulen [...] und Unterstützung der Vorhaben von Schulen (u. a. Kooperationen mit Gedenkstätten, Erinnerungsorten der Opfer des SED-Regimes, kostenlose Ausstellungsbereitstellung wie ‚Der Kalte Krieg‘)“. Da erinnere ich nur an „Andreasstraße unterwegs“, die zur Verfügung gestellt wurde. Das war eine gute Sache und ich kann auch hier nur noch mal dafür werben, dass jeder Abgeordnete versucht, diese Wanderausstellungen in seinem Wahlkreis in den Schulen anzubieten. Sie sind sehr lehrreich und ich würde mich freuen, wenn das einige heute aufnehmen würden. Geplant ist weiterhin wiederum eine Evaluierung zur Vermittlung von DDR-Geschichte in den Fächern Geschichte und Sozialkunde, so wie vorhin bereits mitgeteilt.

Die Universität Erfurt und die Friedrich-Schiller-Universität in Jena werden unabhängig von der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geeignete Formate für den Austausch und die Weiterqualifizierung von Lehramtsstudierenden in Fragen der Aufarbeitung identifizieren und entsprechende Veranstaltungen durchführen, das heißt, wir müssen immer wieder daran arbeiten, unsere Lehrer auf diese Situation vorzubereiten, dieses Thema immer wieder neu zu aktivieren.

Ein wichtiger Punkt in der Aufgabenstellung ist noch, dass wir im Jahr 2018 erreichen wollen, „dass etwa 200 Schulklassen (circa 4.600 Schülerinnen und Schüler)“ – das sind, glaube ich, 300 Schüler mehr als bisher – „die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb der Schule mit den Ursachen und Folgen der SED-Diktatur zu beschäftigen.“

(Abg. Wirkner)

Minister Holter hat anlässlich der Übernahme des Vorsitzes der Kultusministerkonferenz [...] für das Jahr 2018 die Stärkung der Demokratiebildung in Schulen zu einem Schwerpunkt seiner [Kultusministerkonferenzamtszeit] erklärt.“ Wir werden das begleiten und wir werden sehen, in welchem Ergebnis wir uns in einem Jahr wiederfinden. Ich hoffe, dass diesen Worten Taten folgen. Davon gehe ich eigentlich auch aus.

Das Thüringer Finanzministerium, als Zuarbeit noch einmal zu den PMO-Mitteln – wir haben ja die Zuarbeit zu diesem Bericht zum Thema „PMO-Vermögen“ –: „Die Landesregierung setzt sich unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Thüringer Landtags dafür ein, die Anforderungen für den Mitteleinsatz zu flexibilisieren, um die Mittel verwenden zu können für“ – es freut mich, dass das Wort „flexibilisieren“ drinsteht, das war die Intention unseres Antrags unlängst, weil wir wollen, dass diese PMO-Mittel flexibel eingesetzt werden können, auch zu den Themen, die ich vorhin schon bereits angesprochen habe – „die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte [...] [und für] die Errichtung eines Fonds“ – sind wichtig – „für soziale Härtefälle und bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern des SED-Unrechtes“, wie ich es vorhin schon bereits angekündigt habe, vielleicht auch für den Opferverband der Zwangsausgesiedelten. Aber hier bedarf es eben einer Verwaltungsvorschriftsänderung. Ich kann nur noch mal die Landesregierung auffordern, sich vehement dafür einzusetzen, dass es gelingt, diese Verwaltungsvorschrift dahin gehend zu ändern, dass wir die Mittel mehr, breit gefächerter ausgeben können.

Hier steht noch: „Weiterbearbeiten des Projektes Nationales Naturmonument ‚Grünes Band Thüringen‘“. Da ist der Auftrag, den historisch-politischen Bildungsauftrag der Grenz Museen im Rahmen des geplanten Nationalen Naturmonuments mit zu berücksichtigen. Und weiterhin die „Fortsetzung der Aktivitäten zum Erhalt der Außenstellen der BStU als Träger“ – und jetzt kommt dieser wichtige Zwischensatz, genau wie ich das vorhin versucht habe zu erklären – „regionaler Aufarbeitung und politischer Bildung an den Standorten Erfurt, Gera und Suhl“. Das entspricht genau unserer Meinung.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wirkner, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit in 1 Minute endet.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ich bin jetzt am Ende.

Es gibt also diese drei Forderungen, die Akteneinsicht an den drei Standorten Suhl, Erfurt und Gera zu erhalten. Wir möchten die Flexibilisierung der

Verwaltungsvorschriften zum PMO-Vermögen, vielleicht ein Drittel Entschädigung, ein Drittel Bildung, ein Drittel Investition, oder einen eigenständigen Weg des Landes Thüringen, um den Opfern der Zwangsausgesiedelten zu helfen und – wichtig und nicht ganz zum Schluss – die Schaffung eines Härtefalls. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Dieser Antrag hat es verdient, dass man dies etwas intensiver vorträgt. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben beantragt, heute den Bericht der Landesregierung zu den Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 im Plenum zu diskutieren.

Werter Herr Wirkner, jetzt sind Sie schon nicht mehr da nach Ihren 42 Minuten und 40 Sekunden Redezeit. Es brauchte diesen Antrag, ansonsten wäre der Bericht hier nicht auf die Tagesordnung gekommen. Er wäre sonst nur dem Landtag zugeleitet worden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Genau deshalb sind uns der Antrag und die Debatte wichtig. Ich freue mich, dass Sie offenkundig so begeistert von dem Bericht sind, dass Sie uns daraus 40 Minuten vorgelesen haben. Das zeigt, dass die Landesregierung diesen Auftrag sehr ernst genommen hat.

Wir als regierungstragende Parteien haben in dem Koalitionsvertrag bereits in der Präambel festgehalten – ich möchte daran noch mal erinnern und zitieren: „Für Bündnis 90/Die Grünen und die SPD als Parteien, die in und aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR hervorgegangen sind, ebenso wie für die Partei Die Linke ist die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt. Dabei geht es um eine demokratische Kultur von morgen. [...] Wir vereinbaren deshalb engagierte, auf lange Sicht angelegte Projekte der politischen Bildung, in denen die Vergangenheit der DDR vielfältig und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik aufgearbeitet wird.“ Genau das tun wir und genau deshalb will ich auch noch mal daran erinnern, wie wir zu dem Stadium kamen, in dem wir uns jetzt befinden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Bevor ich zum dritten Bericht der Landesregierung komme, gestatten Sie mir – wie ich auch schon in der Einführung kurz erwähnte – einen kurzen Rückblick auf die ersten beiden Berichte. Der erste Bericht erschien bekanntlich im Februar 2016. Er enthielt die Bilanz des ersten Jahres der Tätigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung der Staatssekretärin für Kultur und Europa in der Thüringer Staatskanzlei. Allein die Existenz dieser Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen stellt einiges dar, aber ganz bestimmt keine Selbstverständlichkeit in der Bundesrepublik. Welche Landesregierung hat sonst drei Monate nach ihrer Konstituierung eine solche Arbeitsgruppe ins Leben gerufen? Ich sage es Ihnen: keine.

Zurück zum ersten Bericht: Dieser umriss die Zielsetzung der Landesregierung in diesem Themenfeld und stellte die Interministerielle Arbeitsgruppe als solche vor. Es wurde der Status quo für bestimmte Aspekte festgestellt und daraus umfangreiche Handlungsfelder abgeleitet, unter anderem bei der Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht, der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts, der wissenschaftlichen Aufarbeitung bei Erinnerungskultur und Gedenkstätten sowie der politischen Bildung und Demokratieerziehung im schulischen und außerschulischen Kontext. Wir haben darüber auch im Landtag schon gesprochen und auch Minister Prof. Dr. Hoff hat in seinem Sofortbericht darauf verwiesen. Eine erste Bilanz dieser Arbeit konnte auch 2016 schon gezogen werden, nachzulesen auf den entsprechenden Seiten. Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war damit klar, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe auf einem guten Weg ist. Der erste Tätigkeitsbericht – das muss man auch sagen, wir haben ihn hier nicht diskutiert, deswegen will ich das hier noch mal erwähnen – stellte sich aber für uns auch ganz klar als Teil eines Prozesses dar, man kann es auch als „Work in progress“ bezeichnen.

Dass wir mit dieser Ansicht nicht allein waren, zeigte sich im letzten Jahr. Am 1. März 2017 nämlich wurde dem Landtag der zweite Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen zugeleitet. Die damals vorgelegten 46 Seiten enthielten die Zusammenfassung der Arbeit der Landesregierung, der Interministeriellen Arbeitsgruppe für den Themenkomplex „Aufarbeitung der SED-Diktatur“ für den Zeitraum März 2016 bis Februar 2017. Schon hier wäre ganz klar zu sagen gewesen: Die Landesregierung macht deutlich mehr als das, was man erwarten konnte. Sie macht deutlich mehr als nur ihre Arbeit. Ich gebe aber zu: Ich habe mit dem Bericht vom letzten Jahr in einem Punkt wirklich gehadert, auch das habe ich bei der Einführung schon erwähnt. Bei der Zuarbeit aus dem Bildungsministerium habe ich noch viele Möglichkeiten gesehen,

diesen Teil der Aufarbeitung noch zu erweitern. Die Teile aus den anderen beteiligten Ministerien trugen schon damals – im letzten Jahr – eine eindeutiger Handschrift und vermittelten auch eine klarere Botschaft. Die kann man zusammenfassen unter den Worten: Wir wissen, was zu tun ist, und wir agieren dementsprechend.

Beispielhaft möchte ich das Graduiertenkolleg mit dem etwas sperrigen Namen „Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945: Soziale Integration und politische Repression in vergleichender und verflechtungsgeschichtlicher Perspektive“ herausgreifen. Seit 1. Dezember 2016 ist es an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mehr als nur existent. Mit dem Engagement von Herrn Prof. Dr. Ganzenmüller als Leiter des Graduiertenkollegs und seit 2017 mit der Professur für Europäischen Diktaturenvergleich an der FSU Betrauten gelang es – auch Dank der fixierten Kooperation und der Personalunion –, die Stiftung Ettersberg eng mit der institutionellen Forschung und Wissenschaft zu verzahnen. Die Friedrich-Schiller-Universität wird sich mit dem Graduiertenkolleg zu einem zentralen Standort der DDR- und der vergleichenden Diktaturforschung entwickeln, der übrigens weit über Thüringen hinaus Impulse geben wird.

Vorankommen sind wir – das zeigen sowohl die Berichte aus dem letzten Jahr als auch der aktuelle – bei dem Themenkomplex „SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und Stasi-Unterlagengesetz“, dies im Übrigen auch Dank einer konzentrierten Aktivität der gesamten Landesregierung auf verschiedenen Ebenen wie der Ministerpräsidentenkonferenz Ost oder im Bundesrat. Dabei ging es unter anderem um die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – das haben wir hier auch diskutiert – und die Einbeziehung bisher nicht berücksichtigter Opfergruppen. Ein entsprechender Entschließungsantrag, den unsere Landesregierung initiiert hatte, wurde am 2. Februar dieses Jahres in der Länderkammer verabschiedet. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Entfristung der Unrechtsbereinigungsgesetze zu schaffen. Hier im Landtag haben wir beschlossen, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für die Verbesserung des Zugangs für die Betroffenen des SED-Unrechts zu regelmäßigen Unterstützungsleistungen insbesondere beim Renteneintritt einsetzen soll. Zugleich war uns auch die Erweiterung des Kreises der Berechtigten wichtig, insbesondere hinsichtlich von bisher nicht berücksichtigten Opfergruppen wie von politischen Repressionen betroffene Schülerinnen und Schüler, von Zwangsausgesiedelten und Heimkindern.

Herr Wirkner, gestatten Sie mir aber an dieser Stelle folgenden Hinweis, weil Sie ja auf Herrn Rame-low verwiesen haben, der bei der Veranstaltung mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten und der Vorsitzenden des Bundes, Frau Tröbs, zugesagt hatte,

(Abg. Rothe-Beinlich)

sich für diese Gruppe starkzumachen. Genau das hat er getan. Die Schwierigkeit ist aber, dass es dafür auch die anderen Länder braucht, und da muss ich ganz hart sagen: Die CDU-regierten Länder, auch und gerade die Ost-Länder, haben sich leider nicht zu einer gemeinsamen Initiative durchbringen können.

Wir haben die Landesregierung ebenfalls gebeten, sich für Regelungen für die Erleichterung der Beweisführung bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden – beispielsweise die Bestellung von Spezialgutachtern – und eine Regelung mittels bundeseinheitlicher Standards zu verwenden. Die Erfüllung all dieser Aufträge ist auf den Weg gebracht. Vielen Dank, damit kommen wir einen großen Schritt voran, die Betroffenen von SED-Unrecht besser zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Schwerpunkt in der Arbeit unter anderem des Justizministeriums in diesem Zusammenhang war die zukünftige Aufstellung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, die zukünftige Unterbringung und Verfügbarmachung der Akten und somit auch der Erhalt der drei Außenstellen der BStU, wie wir das auch hier im Landtag beschlossen haben. Wir nehmen auch hier zur Kenntnis: Die Landesregierung ist engagiert an der Sache dran. Entscheidend ist, dass die Menschen vor Ort ihre Akten einsehen können. Das haben wir auch denjenigen sozusagen ein Stück weit versprochen, die sich dafür starkgemacht haben, dass die Akten eben nicht der Vernichtung anheimgefallen sind.

Auch ein Antrag im Bundesrat, die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht zu beenden, sondern dauerhaft zu ermöglichen, wurde mit Thüringens Stimmen angenommen. Das kommt einem Wunsch unserer Fraktion sehr nahe.

Die wohl spannendste Entwicklung, die sich im dritten Bericht nachvollziehen lässt, gab es wohl im Bereich des Bildungsministeriums. Ein ausdrücklicher Dank gilt hier Minister Helmut Holter. So fand über die staatlichen Schulämter – Herr Wirkner hat es vorgelesen – eine offenbar umfangreich angelegte Evaluation der Vermittlung der Geschichte der DDR im Unterricht statt. Allerdings haben sich nur sehr wenige Lehrerinnen und Lehrer daran beteiligt. Die wesentlichen Ergebnisse sind im Bericht nachlesbar. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zeigen die Fülle der noch ungelösten Problemlagen an. Einer erneuten Evaluation nach Anlaufen der ersten Maßnahme ist eine höhere Teilnahmefreudigkeit der Lehrerinnen und Lehrer allerdings durchaus zu wünschen.

Bemerkenswert war auch die Konferenz zu „Bildung in der Diktatur – Bildung nach der Diktatur“, die sich sowohl das Bildungs- als auch das Wissenschaftsministerium zu Recht, wie ich finde, auf ihre Fahnen heften können. Ich hebe das deswegen hervor, weil die Kooperation der Universitäten in Erfurt und Jena sowie des Thüringer Instituts für Lehrerbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zwar eigentlich selbstverständlich sein sollte, es aber bisher leider nicht immer so war. Gemeinsam richtet man sich mit dieser Konferenz an alle in den drei Phasen der Lehrerbildung Tätigen. Neben Fachwissenschaftlerinnen und Didaktikerinnen waren als Zielgruppe ausdrücklich auch die außerschulischen Lernorte sowie die außerschulischen Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beteiligt.

Dieser Wunsch nach Verknüpfung und Vernetzung aller beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb der Schule ist auch einer der wesentlichen Ergebnisse des Fachgesprächs „Keine Ahnung von Diktatur und DDR? Demokratiebildung durch Aufarbeitung im Schulunterricht“, zu dem ich am 6. März 2018 eingeladen hatte. Unter den mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war übrigens auch Minister Helmut Holter. Vernetzt euch, so habe ich die Aufforderung des Ministers verstanden. Das Ministerium hat zugesagt, eine Liste der außerschulischen Erinnerungs-, Bildungs- und Gedenkorte zusammenzustellen und diese allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Mit dem Landeshaushalt haben wir auch die nötigen Mittel bereitgestellt, um Kontakte zwischen Schulen und authentischen Orten – sprich Lernen an außerschulischen Lernorten – zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu ermöglichen.

Eine weitere Forderung von Praktikerinnen, die geäußert wurde, war der Wunsch nach mehr Zeit für Aufarbeitung, für Demokratiebildung im Rahmen der regulären Stundentafeln, nicht nur in Geschichte, sondern auch mit größeren Anteilen in Sozialkunde und mit mehr Zeit auch in der Regelschule oder anderen nicht gymnasialen Bildungszweigen. Ich gehe davon aus, dass auch diese Anregung seitens des Bildungsministeriums aufgegriffen wird und sich womöglich schon in den nächsten Lehrplänen widerspiegelt.

Doch noch einmal konkret zurück zum aktuellen Bericht der Landesregierung und ihren Aktivitäten. Ich möchte hier nämlich zwei Punkte ganz besonders herausstellen. Das wäre zum einen der ehemalige Todesstreifen, das Grüne Band, das nun als Naturmonument im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar wird. Am 8. Dezember 2016 haben wir im Landtag beschlossen, das Grüne Band zum Naturmonument zu entwickeln. Das Gesetz dagegen soll noch dieses Jahr in Kraft treten. Die ersten parlamentarischen Beratungen zum dazugehörigen Gesetzentwurf fanden bereits statt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Inzwischen gibt es eine – Minister Prof. Dr. Hoff ist darauf eingegangen – überaus sehenswerte Multivisionsshow „Abenteuer Grünes Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie“, die am 18. September 2017 in der Fachhochschule Erfurt erstmals präsentiert und in einer anschließenden Podiumsdiskussion erörtert wurde.

Lassen Sie mich nun aber auch zum zweiten Punkt kommen, der für mich das Menschlichste und Ergreifendste an den Aktivitäten ist, die in diesem Bereich dargestellt sind. Ich meine die Gesprächsreihe „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“. Ich habe die Einladung genutzt und bisher an den Veranstaltungen, die angeboten wurden, teilgenommen. Hier ist es der Staatssekretärin, die ich an dieser Stelle herzlich grüße, weil sie heute nicht bei uns sein kann, mit einer guten Idee und einer sensiblen Umsetzung in einem der Sache angemessenen ruhigen Gesprächsformat gelungen, Betroffene mit Interessierten, mit Archiven der Landesverwaltung, mit Einrichtungen der Bildung und Aufarbeitung und auch der Politik zusammenzubringen. Für das gelungene Konzept und die gelungene Umsetzung will ich allen Beteiligten meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei Themen waren es, die in den ersten Berichten immer unter den Punkten standen, deren Aufarbeitung bisher nicht anlief oder stockte oder wo jedenfalls noch Defizite zu verzeichnen waren. Das ist einmal der Komplex Doping. Ja, es wurden und werden Gespräche mit dem Landessportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund geführt. Ein Ziel ist dabei die Initiierung eines Forschungsauftrags zu gesundheitlichen Folgeschäden von Dopingmitteln im DDR-Sport. Trotz einiger Fortschritte bleibe ich auch nach intensiver Lektüre des diesjährigen Berichts der Landesregierung bei meinem Unbehagen, dass dieser Themenkomplex noch weiterhin vertieft betrachtet und bearbeitet werden muss. Ich bitte die Landesregierung, hier weiter verstärkt tätig zu werden und insbesondere auch die Doping-Opfer-Hilfe aktiv in die Aufarbeitung mit einzubeziehen.

Eine positive Entwicklung hat der Themenkomplex „Christen im Unrechtsstaat DDR“ genommen. Die Konstituierung der auch im Bericht dargelegten Arbeitsgruppe dazu kann ich nur uneingeschränkt begrüßen. Das geplante Forschungsprojekt zur systematischen Benachteiligung von Christinnen und Christen in der DDR wird hoffentlich Ergebnisse bringen, die hilfreich bei der weiteren Aufarbeitung dieses bisher zu wenig berücksichtigten Teils des SED-Unrechts sind. Möglich oder denkbar wären hier auch Auswirkungen bis hin zu einer Novellierung oder Erweiterung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Der dritte Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen ist insgesamt eine schwere Lektüre, denn er ist inhaltsschwer. Er zeigt auf, dass die rot-rot-grüne Landesregierung sich ihrer Aufgabe ernsthaft stellt. Dafür bedanke ich mich bei der Landesregierung, insbesondere bei den in der Interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligten Ministerien im Namen meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außerordentlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Verweis übrigens noch an Herrn Wirkner: Die Überführung der SED-Akten war bereits im Jahr 1994 abgeschlossen, das nur als kleiner Hinweis. Es bleibt jedoch dabei: Die Aufarbeitung der SED-Diktatur in allen ihren Aspekten, in all ihren Facetten ist nicht überflüssig und sie ist auch nicht rückwärtsgerichtet. Aufarbeitung ist für uns fester Bestandteil der demokratischen Kultur von heute und von morgen.

Aufarbeitung bleibt für uns fester Bestandteil des täglichen Wirkens der Landesregierung im Freistaat Thüringen. Dabei gilt aber weiterhin: Auch der Landtag, jede einzelne hier vertretene Partei, jede und jeder einzelne Abgeordnete trägt Verantwortung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Wir erwarten von allen eine konstruktive Mitwirkung, eine eigene Tat an der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dies gilt für uns ebenso wie für unsere Partner, für alle hier. Das ist unsere Verantwortung, unser Anspruch, der täglich zu erneuern ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sofern noch anwesend, und liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, der Bericht der Landesregierung zu deren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur soll heute hier behandelt werden. Manches, was hier in diesem Umfeld besprochen wird, in diesem Rahmen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie der Geschichte. Hier sitzen nun auch Altstalinisten und Neosozialisten und bemühen sich um Aufarbeitung und dabei intensive Selbstbelobigung, Aufarbeitung der Taten, die die SED und ihre Helfershelfer zu verantworten haben. Die heutige Linke ist bekanntlich die Rechtsnachfolgerin und auch ideologische Erbin dieses Unrechtsregimes.

(Abg. Herold)

Die unbedingte Notwendigkeit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit muss man hier ja nicht weiter erläutern.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wir machen das einfach!)

Ich möchte aber angesichts der Fülle des Materials und des Umfangs des vorgelegten Berichts auf das eine oder andere eingehen. Ein wichtiger Themenkreis ist „Schule und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung“. Es ist sehr erstaunlich, dass an einer freiwilligen Befragung zum Thema DDR-Geschichte im Unterricht aller Schularten von insgesamt 2.139 Lehrern für Geschichte und Sozialkunde gerade einmal 134, also 6,3 Prozent, der angefragten und angeschriebenen Lehrerschaft teilnahmen. Das ist ein sehr dürftiges Ergebnis. Daran ändert auch die wissenschaftliche und statistische Auswertung der erstellten Fragebögen nichts. Sie bieten keine wirkliche Widerspiegelung dessen, was da gefragt wurde und was notwendig wäre, da 94,7 Prozent der angefragten Lehrer vorgezogen haben zu schweigen. Daraus geht natürlich die Notwendigkeit der Lehrerfortbildung hervor, was die IMAG auch erkannt hat, aber die Zahlen sind eben ernüchternd.

An einer Fachtagung „Geschichte für Thüringer Lehrkräfte“, die am 2. März durch das ThILLM gemeinsam mit der Universität Jena veranstaltet wurde, nahmen nach Aussagen des Berichts mehr als 60 Lehrkräfte, Lehramtsanwärter und Lehramtsstudenten teil. Eine weitere Veranstaltung „Das Phänomen der Migration als Regelfall in der Geschichte“ lief übrigens ebenfalls unter dieser Fortbildungsmaßnahme. Man fragt sich als interessierter Laie ernsthaft: Was hat dieses Thema mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte zu tun? Ich habe den Eindruck, da wird Zweckentfremdung von Mitteln und die Möglichkeit der Indoktrination und Einflussnahme vorgenommen.

(Beifall AfD)

Es gilt festzuhalten, dass die hier aufgeführten Zahlen zu diesem Thema mit großer Wahrscheinlichkeit belegen, dass die Vermittlung der DDR-Geschichte und Unrechtsgeschichte nicht den Stellenwert im Unterricht in den Thüringer Schulen einnimmt, der ihm natürlicherweise zukäme.

Gehen wir zu Punkt II – „Recht, Soziales/Gesundheit“. In den dort formulierten Schwerpunkten wird unter anderem die Mitwirkung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in der Arbeitsgruppe „Adoption/Zwangsadoption“ angestrebt und man wolle eine Vorstudie betreiben. Das kommt mir bekannt vor. Das klingt so ein bisschen nach Verschieberitis, nach rundem Tisch und Wirreden-mal-drüber, bis ein Großteil der Betroffenen irgendwann aus Frustration für immer schweigt oder einfach auch der biologischen Lösung anheimgefallen ist. Man könnte Ergebnisse auf diesem

Feld mit viel weniger Aufwand erhalten, wenn man zum Beispiel die jahrelange Arbeit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) heranziehen würde, gerade auf dem Gebiet der Zwangsadoptionen. In der dortigen Forschungsstelle sind seit 2007 Hunderte Fälle bekannt, man versucht den Kontakt zwischen Eltern und ihren zwangsadoptierten Kindern herzustellen. Die UOKG-Arbeitsgruppe konnte 649 Kinderschicksale aufklären, von denen 327 ganz eindeutig dem Bereich Zwangsadoption zuzurechnen sind. Durch die Einbindung der Fachkompetenz der UOKG kann man dem Anliegen der Aufarbeitung dieses unseligen Kapitels der DDR-Geschichte abhelfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das auch geschieht.

(Beifall AfD)

Sehr wichtig sind die erwähnten weiteren Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der Kommunal- und Landesverwaltung zum Rehabilitierungs- und Versorgungsrecht. Für die Opfer des DDR-Regimes ist es unbedingt wichtig, dass die Antragsfristen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und des Stasi-Unterlagengesetzes wegfallen. Hier hat Rot-Rot-Grün es nach zwei Jahren fertiggebracht, dass sich die Entfristung der Antragstellung der Opfer wenigstens auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens befindet. Das hängt jetzt aber gerade in Berlin fest. Und warum? Wir wissen es alle: Wir hatten ein halbes Jahr lang keine Bundesregierung. Das muss nicht immer schlecht sein, aber in dem Fall war es offensichtlich hinderlich.

Warum ist die Entfristung für die Opfer von fundamentaler Bedeutung? Menschen, die sich in politischer Haft befanden – und politische Haft geht, glaube ich, weltweit mit Folter und unmenschlicher Behandlung einher –, diese Opfer, die sich in politischer Haft befanden oder Zersetzungsmaßnahmen der Stasi ausgesetzt waren, sind emotional häufig sehr instabil. Diese Menschen werden allein durch die bloße Konfrontation mit ihrem Schicksal auf Antrags- und Fragebögen retraumatisiert. Dieser Retraumatisierung versuchen sie sich oft instinktiv durch Nichtbefassung mit ihrem eigenen Leid und Schicksal zu entziehen. Irgendwann kommt dann vielleicht einmal der Punkt, wo der Leidensdruck so groß geworden ist, die körperlichen und seelischen Beschwerden so groß geworden sind, dass ein normales und soziales Leben nicht mehr möglich ist. An dieser Stelle müsste dann die Befassung mit dem eigenen Opferschicksal stehen, um in den Genuss von Hilfe, von Wiedergutmachung, von Entschädigungszahlungen zu kommen. Und dieser Zeitpunkt muss allein von dem damaligen Opfer festgelegt werden.

In diese Richtung möchte ich weiter fragen, was die Landesregierung unter „beweiserleichternden Regelungen bei der Anerkennung verfolgungsbeding-

(Abg. Herold)

ter Gesundheitsschäden“ versteht. Löst man das Problem durch die Einbestellung von Spezialgutachtern? Und wie bitte soll die Regelung mittels bundeseinheitlicher Standards aussehen? Das hört sich für mich schon wieder wie Verkomplizierung an, wie Verschieberitis. Man kann damit Hürden auftürmen, die das einzelne Opfer im Zweifelsfall gar nicht mehr nehmen möchte, aus den genannten Gründen oder weil es einfach zu schwach geworden ist. Die Opferverbände fordern schon seit langer Zeit die sogenannte Beweislastumkehr. Das heißt, die Behörde ist verpflichtet nachzuweisen, dass eine Erkrankung nicht als Haftfolgeschaden anerkannt werden kann und man andere Ursachen finden könnte.

Wie wir wissen, haben die Haftbedingungen in der DDR – und zwar bei allen Häftlingen – durchaus zu psychischen und körperlichen Erkrankungen geführt. Ich habe mir vor vielen Jahren bereits einmal das ehemalige Gefängnis im Wasserschloss in Gräfentonna angeschaut. Wer dort noch nicht war, dem kann ich das von dieser Stelle aus hier heiß ans Herz legen. Er möge sich einmal in den Keller begeben und die dortigen Arrestzellen anschauen. Die Art und Weise der Arrestierung, der Inhaftierung, der Dunkelhaft knüpft in meinen Augen nahtlos an das unseelige Erbe der Behandlung von Gefangenen in den dunkelsten zwölf Jahren in der deutschen Geschichte an.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Die setzt das gerade nicht gleich, oder?)

Bei dieser Beweislastumkehr heißt es oft, dass das Vorgehen nicht realistisch sei, weil sich dafür keine Mehrheiten finden lassen. Es geht nicht um Mehrheiten. Es geht, schlicht und einfach gesagt, um finanzielle und sozialpolitische Winkelzüge, damit den Opfern Leistungen vorenthalten werden können, um so den Haushalt zu entlasten. Es geht nicht um den Nachweis von Kausalität. Die heutige Traumafolgenforschung ist sich völlig einig, dass zwischen dem traumatischen Ereignis und dem Hervortreten der Erkrankung Jahre, oft Jahrzehnte liegen können. Und das betrifft viele Menschen, die in den Gefängnissen der DDR leiden mussten.

Warum treten wir hier dafür ein, an die Ermöglichung der Beweislastumkehr zu denken? Ich möchte es an einem konkreten Beispiel kurz darlegen. Ein ehemaliger politischer Häftling wurde 1979 vom Ministerium für Staatssicherheit wegen staatsfeindlicher Hetze, unerlaubter Verbindungsaufnahme sowie Beeinträchtigung der Tätigkeit der staatlichen Organe verhaftet. Er berichtete mir über seine Zeit in der MfSU-Haft: „Das erste, was man in der U-Haft erlebt, war die sogenannte Körperdurchsuchung, bei der man an der nackten Person in alle Körperöffnungen“ – meine Damen und Herren, in alle – „eindrang, um nach verbotenen Gegenständen zu suchen.“ Das war durchaus üblich, das war

durchaus auch dem Menschenwohl nicht abträglich. Die SED hatte damit überhaupt gar keine Probleme. Wir diskutieren heute über solche Petitesen und Lappalien wie eine Röntgenuntersuchung. Da wird von der Linken behauptet: Das sei gegen die Menschenwürde gerichtet. Sie sollten sich bitte an der Stelle mit Ihrer eigenen Geschichte beschäftigen, was damals alles mit der Menschenwürde kompatibel war.

(Beifall AfD)

„Danach erfolgte das erste Verhör, das bei mir von Donnerstagabend bis Samstagfrüh andauerte. Man hat uns unseren Namen genommen, indem wir eine Nummer zugewiesen bekamen, die wir als konkrete Namensnennung verwenden mussten. Das Schlimmste jedoch war die Unterbringung zu zweit in einer Zelle. Ich musste vermuten, dass der Zellenkamerad eventuell ein Spitzel des MfS war. Gleichzeitig war mir klar, dass der Zellenkamerad genauso über mich dachte. Man war in einer Art Dauerstress, der in der Nacht noch verstärkt wurde, indem man eine vorgeschriebene Schlafstellung einzunehmen hatte, die nicht verändert werden durfte. Wenn man sich doch bewegte, wurde man durch lauten Zuruf und enormen Krach der Wärter wieder in die vorgeschriebene Schlafstellung gezwungen.“ – Sie sehen also an diesem Beispiel, dass Menschen erniedrigenden und unmenschlichen Handlungsweisen ausgesetzt waren. Es kam zu Folter, es kam zu körperlichen Übergriffen, es kam zu Psychoterror. Man hat seitens des Bewachungspersonals versucht, einzelne Häftlinge in den Selbstmord zu treiben. Wenn das alles nicht gefruchtet hat, wurde auch schon mal wie in dem hier vorliegenden Fall eine Scheinhinrichtung vorgenommen. Diese strafbewehrten Handlungen geschahen tausendfach in den Gefängnissen der DDR, die Opfer leiden noch heute darunter, und die Landesregierung debattiert hier juristische Spitzfindigkeiten. Der Hinweis, dass dann andere Gesetze – auch bundesweite – geändert werden müssten, ist zu hinterfragen. Gesetze sind grundsätzlich menschengemacht und sind dem politischen Willen der Parteien entsprungen und sind auch zu ändern.

(Beifall AfD)

Ein anderes Feld im Zusammenhang mit der Haft muss hier auch unbedingt angesprochen werden, und zwar die Anerkennung der Zwangsarbeit in den Gefängnissen der DDR sowie eine angemessene Entschädigung der Opfer für diese Zwangsarbeit. Weder der Bund noch das Land nehmen sich dieser Problematik an. Die Firma Ikea hat diese unmenschlichen Praktiken erforschen lassen, denn die haben auch davon profitiert – wie jeder weiß – und sie haben diese Forschung auch finanziert. Es wäre doch gut, wenn eines der zahlreichen Forschungsprojekte, die hier mit öffentlichem Geld gefördert werden, in die lückenlose Aufklärung dieser

(Abg. Herold)

Zwangsarbeitsregimes investiert würden. Noch besser wäre es, wenn auch den Opfern dieser Zwangsarbeit endlich eine angemessene Entschädigung dafür gewährt würde. Diese Opfer von Zwangsarbeit haben in der DDR auf jeden Fall von den Firmen, bei denen sie beschäftigt waren, ein DDR-übliches Gehalt bekommen oder eine Lohnzahlung. Diese Lohnzahlung wurde bis auf lächerliche 8 Mark pro Monat von der Gefängnisleitung einbehalten. 30 Mark wurden zurückgelegt, möglicherweise als Entlassungshilfe. Aber alles andere, weit über 500 Mark, wurde jeweils einbehalten. Das heißt, die politischen Häftlinge in der DDR haben ihre eigene Haft finanziert.

Nun kommt an der Stelle immer der Hinweis, dass Haftentschädigung gezahlt wurde und wird, aber das ist eben Haftentschädigung – und Zwangsarbeit in der Haft ist etwas anderes. Meine Damen und Herren, Sie wissen vielleicht heute alle, dass die Häftlinge heute in der Bundesrepublik arbeiten können; viele wollen, aber keiner muss. In der DDR war das anders. Und diese Zwangsarbeit wurde mit allen Mitteln durchgesetzt. Wer nicht arbeitete, kam in den Arrest, wo ihm dann Nahrungsentzug, Schlafentzug, ein fest zugewiesener Standpunkt für den ganzen Tag und weitere erniedrigende Behandlungen zuteil wurden.

Die Erwähnung der in der DDR geschiedenen Frauen in diesem Bericht der Landesregierung ist erstaunlich, aber in diesem Umfeld nach meiner Ansicht etwas deplatziert, weil das – nach meiner Auffassung – ins Rentenrecht gehört. Da ist es ja mittlerweile auch angekommen. Da wird es auch hoffentlich endlich angemessen behandelt.

Die Opfergruppe der Zwangsumgesiedelten aus dem ehemaligen Sperrgebiet wurde im Laufe der Nachwendezeit schon oft Gegenstand staatlicher Zuwendungen, teilweise zur Zufriedenheit der Betroffenen, aber zu großen Teilen auch auf gar keinen Fall zur Zufriedenheit. Soweit ich die Betroffenen gehört und verstanden habe, sind aus diesen staatlichen Maßnahmen, die eigentlich erlittenes Unrecht wiedergutmachen sollten, immer wieder neue Schwierigkeiten für den einen oder anderen entstanden, mit denen sie heute auch nicht glücklich sind.

Die AfD-Fraktion begrüßt und unterstützt alle Initiativen, Arbeiten und Institutionen, die sich ernsthaft mit der früheren und heutigen Situation ehemaliger politischer Opfer des DDR-Regimes auseinandersetzen. Natürlich werden wir auch die Aufarbeitung des DDR-Unrechts auf dem Gebiet des Leistungssports sehr kritisch betrachten und unseren Teil – soweit es uns möglich ist – zur Aufklärung beitragen. Ich finde es erstaunlich, dass Frau Prof. Geipel, die sich schon viele Jahre lang mit dieser Thematik beschäftigt, bisher in diesem Thüringer Land-

tag nicht das Gehör gefunden hat, das ihr unserer Auffassung nach zusteht.

Die erwähnte Christenverfolgung in der DDR hat ganz real stattgefunden. Mir selbst sind damals, als ich noch auf das Gymnasium ging – also auf die erweiterte Oberschule – Fälle bekanntgeworden, wo Mitschüler kein Abitur machen durften, wo Schüler, die sich nach Erreichen des 18. Lebensjahrs nachträglich haben konfirmieren lassen, von ihren Eltern dazu gezwungen werden sollten, unverzüglich aus der Kirche auszutreten, andernfalls hätte das schwere dienstrechtliche Konsequenzen für die entsprechenden Eltern gehabt. Es handelte sich hier um eine alleinstehende Mutter, Lehrerin im Schuldienst des damaligen Bezirks Suhl. Natürlich hat sie ihre 18-jährige Tochter nicht zum Kirchenaustritt bewegen können, aber das hatte dienstrechtliche Konsequenzen für die betroffene Lehrerin, insofern als sie nicht mehr befördert wurde, keine Prämien mehr bekam, keine Auszeichnungen – das Ganze fand im Jahr 1983 statt.

Wir werden im Laufe der nächsten Zeit in den Dialog mit den Opfern treten, wir werden auf jeden Fall darauf dringen, dass die Opfer in all diesen Fragen das erste und letzte Wort haben und dass die Mehrzahl dieser ganzen angekündigten wunderbaren Maßnahmen vor allem den Opfern zugutekommt, denn sie haben die Rechte und Bedürfnisse. Das sind wir den Opfern des SED-Regimes, den Opfern von Stalinismus und Kommunismus schuldig. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen am Livestream – auf der Besuchertribüne ist leider niemand mehr da –, wir befassen uns heute erstmalig – und darauf ist schon eingegangen worden – mit einem Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der SED-Aufarbeitung. Uns war es als Koalitionsfraktion ein Anliegen, nachdem wir – und auch das haben wir bereits festgestellt – den nunmehr dritten Bericht vorliegen haben, dass wir diesen auch nutzen, um im Plenum darüber zu diskutieren. Allerdings – und das muss ich auch sagen – vermisse ich bis jetzt die Debatte darüber. Das finde ich sehr schade.

Ich nehme wirklich positiv zur Kenntnis und kann das auch wirklich für mich positiv einordnen, dass der Kollege Wirkner offensichtlich wirklich schwer beeindruckt vom Bericht der Landesregierung ist, da er ihn fast komplett vorgelesen hat und ich leider

(Abg. Mitteldorf)

ein bisschen vermisst habe, seine Stellungnahme oder Auffassung dazu zu hören. Das finde ich sehr schade, zumal es mich wirklich interessiert hätte, zu diesen Sachverhalten in den Austausch zu kommen.

Es ist aus verschiedenen Richtungen beschrieben worden, was im Bericht steht. Ich begrüße übrigens an dieser Stelle auch den Landesbeauftragten Herrn Dietrich, der der Debatte hier im Raum auch folgt. Nach Lesen des Berichts gibt es drei Punkte, die sich daraus für mich ableiten. Das eine ist, dass ich wirklich sagen muss, dass die Arbeit der IMAG ganz offensichtlich in den letzten drei Jahren, aber ganz besonders im letzten Jahr einiges erreicht hat. Und das auch im Zusammenhang mit Parlamentsbeschlüssen, die wir hier zum Teil als Koalitionsfraktionen aber auch – und das ist mir oftmals gerade bei diesem Thema sogar noch viel wichtiger – mit der CDU zusammen gefasst haben, die die Landesregierung beauftragt oder sie unterstützt haben bei Vorhaben auf Bundesebene und Bundesratsinitiativen. Der Bericht zeigt also, dass es möglich ist, Dinge zu bewegen, dass es möglich ist, Mehrheiten zu finden.

Liebe Frau Herold, wenn Sie von juristischen Spitzfindigkeiten und Mehrheitsfindungen reden, die aus Ihrer Sicht nicht nötig sind, dann frage ich mich, gerade wenn durch bestehende Gesetze Ungerechtigkeiten nach wie vor oder erneute Ungerechtigkeiten gerade für Menschen bestehen, die Opfer geworden sind: Wie sollen die denn geändert werden, wenn nicht durch Mehrheiten? Das ist Teil dieser Demokratie, dass es natürlich im parlamentarischen Ablauf Mehrheiten braucht, um Veränderungen zu erzeugen. Deswegen kann ich nur ganz besonders dem Ministerpräsidenten und auch der Staatssekretärin Frau Dr. Winter meinen Dank dafür aussprechen, dass sie unermüdlich sind – gerade in der Frage der Zwangsausgesiedelten – zum Finden von Mehrheiten durch die MPK-Ost und dann eben auch für den Bundesrat. Man sieht eben auch: Das ist die Grenze dessen, was man als einzelnes Bundesland erreichen kann. Das sieht man am Beispiel der Zwangsausgesiedelten, denn genau da sind wir an dem Punkt, dass das Problem erkannt ist, wir kennen die Folgen davon. Ich selbst treffe mich alle drei Monate mit Marie-Luise Tröbs, der Präsidentin des Bundes der Zwangsausgesiedelten, zu sehr regem Austausch. Wir reden bei jedem Treffen zwei bis drei Stunden miteinander und das ist natürlich nicht nur für sie, sondern auch für mich jedes Mal eine sehr emotionale Begegnung.

Wir kennen im Endeffekt die Stellschrauben, wo wir einhaken müssen, aber uns fehlen die Mehrheiten dafür. Das ist eine Frustration, die sich auch bei mir in gewisser Weise breitmacht, wo es nicht nur darum geht, dass man auf Landesebene Dinge tun kann – denn auch da muss man sagen, dass Thüringen natürlich in den Jahren 1997 bis 2000 schon

im Bereich der Zwangsausgesiedelten eine Sonderregelung getroffen hatte und durch die Stiftung Zwangsausgesiedeltenhilfe pauschale Beträge von damals 4.000 DM an Zwangsausgesiedelte ausgezahlt hat. Das ist ein Novum, das ist in Deutschland bzw. in den ehemaligen ostdeutschen Bundesländern sonst nicht passiert. Das ist sozusagen nur in Thüringen passiert. Aber es gibt eine Problematik, die auf Bundesebene geklärt werden muss. Das hat auch etwas damit zu tun, dass nach wie vor nicht geklärt ist, was denn eigentlich mit dem Entschädigungsfonds auf Bundesebene ist, in den auch die Zwangsausgesiedelten im Zuge ihrer Rehabilitation einzahlen mussten, also nach ihrem Rehabilitierungsprozess, nach der Wende. Wir haben nach wie vor das Problem, dass aufgrund von steuerrechtlichen, finanzrechtlichen Dingen, die auf Bundesebene liegen, viele Zwangsausgesiedelte, wenn es darum geht, für ihre enteigneten Besitztümer entschädigt zu werden, keine Bescheide bekommen. Diese Rechtsproblematik ist keine Problematik, die das Bundesland Thüringen allein lösen kann, so gern es das wollen würde. Genau dafür braucht es die Zusammenarbeit mit den anderen ostdeutschen Bundesländern. Ich bin sehr froh, dass es zumindest in Sachsen-Anhalt Hoffnung gibt, insofern dass die dortige Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Forschungsprojekt an der Uni Halle/Wittenberg angeregt hat, um genau diese juristische Frage zu klären. Ich hoffe, dass wir das auch weiter verfolgen können.

Ich kann Bodo Ramelow und Babette Winter und natürlich die restliche Landesregierung nur bitten – und weiß auch, dass sie das tun werden –, an diesen Sachverhalten weiter dran zu bleiben, weil ich glaube, wir können nicht länger warten – das ist auch mehrfach gesagt worden. Denn das, was ganz ernsthaft passiert, ist, dass die Menschen immer älter werden. Irgendwann sterben sie, ohne dass sie jemals wirklich ernsthaft entschädigt wurden. Sie sind zwar quasi per Blatt rehabilitiert, aber sie sind nie entschädigt worden für die Immobilien, für die Grundstücke und natürlich auch nicht für die seelischen Schmerzen und für das Trauma und die Traumata, die sie erlitten haben. Ich finde, da noch mal wirklich eindringlich weiterzudiskutieren, ist auch eine Aufgabe von uns Parlamentariern, weil wir alle Verbindungen in die anderen Bundesländer haben, in die anderen Länderparlamente, da einfach noch mal weiter versuchen zu sensibilisieren.

Ich kann das auch von mir sagen: Ich habe mittlerweile den dritten Ansprechpartner in meiner eigenen Bundestagsfraktion; also auch da. Es liegt auch in den einzelnen Fraktionen daran, dass es in dem Fall ein sehr krasses, kompliziertes Rechtskonstrukt ist, wo wir, glaube ich, nur gemeinsam weiter daran arbeiten können. Da würde ich gerne – also demzufolge noch mal beispielhaft –, an die

(Abg. Mitteldorf)

Kolleginnen und Kollegen appellieren, auch in den anderen Bundesländern dafür weiter zu sensibilisieren, weil ich glaube, die Chancen stehen auch mit der Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ganz gut, um da die Voraussetzungen geschaffen zu haben, um daraus abzuleiten, eine Lösung für die Zwangsausgesiedelten zu finden.

Aber wie ich bereits eingangs gesagt habe: Ich finde es wirklich bemerkenswert, was wir innerhalb des letzten Jahres – besonders auch mit Unterstützung des Parlaments – gerade auf Bundesebene in diesem Bereich geschafft haben.

Ich will aber einen Punkt noch mal sagen, der mich wirklich nach wie vor auch ein bisschen ärgert: Das ist die Frage der BStU-Außenstellen. Wir haben – und auch das wird in dem Bericht natürlich erwähnt – hier eine Debatte gehabt. Es kam zu einer Situation – die für mich nach wie vor unergründlich ist –, in der die gemeinsamen Aktivitäten zwischen Koalitionsfraktionen und der CDU nach einem Gespräch mit Roland Jahn irgendwie auseinandergedriftet sind. So richtig habe ich nach wie vor nicht verstanden, warum das eigentlich damals passiert ist, weil ich trotz alledem glaube, dass wir im Kern die Intentionen teilen. Das hat Herr Wirkner ja heute auch noch mal vorgegeben. Aber ich muss eben feststellen, dass es damals in der Debatte dazu eine Aussage gab, die hieß, wir müssen das jetzt alles sofort entscheiden und machen und tun, weil der Bundestag wird noch vor der nächsten Bundestagswahl über ein Konzept entscheiden – das hat auch Roland Jahn uns so gesagt –, woraufhin ich zumindest immer wieder darauf verwiesen habe, dass der Beschluss im Bundestag eine völlig andere Formulierung hatte, nämlich dass genau das nicht passiert, und dass der Bundestag beschlossen hat, eine Entscheidung über die Ergebnisse der Expertenkommission zur Zukunft der Stasiunterlagenbehörde eben nicht mehr in der jetzt nunmehr letzten Wahlperiode beschließen wird, sondern darüber nachdenkt, das in dieser zu beschließen. Ich kann nur hoffen – und auch das hatte Herr Wirkner ausgedrückt –, dass dies auch wirklich passiert und dass man nicht sagt: Jetzt lassen wir das alles der Diskontinuität anheimfallen und jetzt ist uns das alles nicht mehr wichtig.

Ich glaube, da haben wir unsere Landesregierung – Gott sei Dank – auch im Rücken, zu wissen, dass es weiterhin wichtig sein wird, sich genau auf diesem Gebiet zu engagieren. Im Übrigen liegt das Konzept, was Roland Jahn vorlegen soll – dazu ist er ja beauftragt worden –, was auch die Frage der Überführung des Archivmaterials in das Bundesarchiv berührt – was nicht bedeutet, dass die Akten quasi nach Berlin wandern, sondern dass einfach die Überführung in das Bundesarchiv passiert –, auch noch nicht vor. Ich würde mich freuen, wenn wir vielleicht wieder gemeinsam mit der CDU in ei-

nem Gespräch mit Roland Jahn, wenn es denn vorliegt, auch darüber reden können.

Es ist schon gesagt worden, dass die IMAG wirklich viel, auch interdisziplinär erreicht hat. Ich war auch an einigen Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe „Was auf der Seele brennt“ und auch da war zu merken, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung alle anwesend waren, dass quasi mit den Opfern, mit Interessierten, mit Historikern darüber debattiert wurde, was möglich ist und was nicht – und das in einer sehr ruhigen Umgebung auf Augenhöhe. Auch das hat mich sehr berührt, denn es beweist für mich einmal mehr das, was ich auch immer wieder sage: Aufarbeitung ist kein abhakendes Element. Das heißt, Aufarbeitung funktioniert nicht, indem man sagt: „So, wir machen jetzt das, haken das ab und jetzt haben wir das irgendwie erreicht“, sondern Aufarbeitung ist ein Prozess. Meine Erfahrung ist, wenn ich mit Opferverbänden spreche – und das mache ich auch sehr regelmäßig –, dass Aufarbeitungen vor allem langfristige Prozesse sind, die Vertrauen brauchen und die einen geschützten Raum brauchen.

Deswegen kann ich vielleicht sogar ein bisschen nachvollziehen, wenn – wie hier in dem Bericht beschrieben – unter dem Punkt der AG Christen, die ins Leben gerufen wurde, hier im Bericht noch mal erwähnt wurde, dass sozusagen von der Partei Die Linke mehr Öffentlichkeit erwartet wird zu der Frage „Christen in der DDR“. Aber da kann ich auch nur darauf verweisen: Ja, man kann darüber nachdenken, man kann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits vor den 2000ern in der Reihe „Kultur neu denken“, die meine Vorgängerin Birgit Klauert damals noch mit der Bundestagsfraktion zusammen gemacht hat, eine Veranstaltung hatten mit dem Titel „Über Gott reden“. Dabei ging es nicht nur um das Verhältnis von der Partei – damals noch, glaube ich, sogar PDS oder Die Linkspartei.PDS – zu Religion und Christentum, sondern es ging sozusagen auch um die Frage „Rückblick auf die DDR“ und um die Frage der SED-Aufarbeitung.

Das sind Dinge, die man einfach auch mal zur Kenntnis nehmen muss, und das sehe ich auch als meine Aufgabe an, da den Kontakt noch mal zu intensivieren. Mit Christhard Wagner treffe ich mich natürlich regelmäßig und der weiß das auch und er weiß auch um die Bemühungen auf diesem Gebiet. Aber das sind Dinge, die ich völlig gerechtfertigt finde, sie in einem solchen Bericht zu lesen, man muss sie dann aber, glaube ich, auch ein bisschen in Relation stellen. So viel vielleicht.

Dann ist mir ein Anliegen noch ganz wichtig zu sagen. Da geht es mir wieder um die IMAG, weil ich hoffe, dass es im Zweifelsfalle auch nach dieser Legislatur eine Fortführung dessen gibt, egal wer da Regierungsverantwortung trägt. Aber ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass es in der IMAG

(Abg. Mitteldorf)

„Aufarbeitung“, auch wenn es eben eine Interministerielle Arbeitsgruppe ist, eine Möglichkeit und einen Raum gibt, dass parlamentarische Vertreterinnen und Vertreter mitwirken. Denn es ist natürlich so: Wir lesen alle den Bericht und es gibt im Zweifel Dinge, wo wir im Entstehungsprozess vielleicht auch noch einen Impuls hätten reingeben können oder einfach auch die Frage noch mal hätten anders betrachten können oder einfach als Verbindung und als Brücke auch zu den Menschen noch verstärkter hätten agieren können. Das würde ich mir einfach wünschen, dass wir oder die Landesregierung auch mal bitten, darüber nachzudenken, ob man dieses Format, also die IMAG, sozusagen an ein weiteres Format andockt, um auch noch ein bisschen mehr den Bezug zum Parlament herzustellen. Denn – und das ist völlig klar – Aufarbeitung und auch ein Stück weit Versöhnung sind eine Gemeinschaftsaufgabe von logischerweise nicht nur Zivilgesellschaft, sondern von Landesregierung und Parlament, und zwar egal, welcher Couleur. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Und nun kommt als Höhepunkt Abgeordnete Birgit Pelke für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich auch sehr erfreut darüber zeigen, dass wir heute diesen dritten Bericht im Plenum beraten und ich darf mich meinen Kolleginnen Astrid Rothe-Beinlich und Katja Mitteldorf anschließen: Wir waren auch sehr positiv überrascht, Herr Wirkner, dass Sie uns den Bericht unserer Landesregierung nochmals so positiv vorgestellt haben und damit hier auch zeigen, dass Sie dahinterstehen und das alles unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt ein Zitat noch mal wiederholen möchte, das Frau Rothe-Beinlich schon angesprochen hat: „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten ist weder überflüssig noch rückwärtsgewandt. Aufarbeitung ist fester Bestandteil der demokratischen Kultur von morgen, sie bleibt ein fester Bestandteil des täglichen Wirkens von Landtag und Landesregierung im Freistaat Thüringen.“ Diese beiden Sätze stammen aus dem im Februar vom Landtag gefassten Beschluss zum PMO-Vermögen, sind aber auch nahezu gleichlautend im Koalitionsvertrag von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verankert. Für mich zeigt das Zitat, was unser gemeinsames Bestreben bei der Aufarbeitung ist und was es

auch sein muss: die Erinnerung an Unrecht, Unterdrückung und Repressionen wachzuhalten, dem Vergessenwollen und der Schwamm-drüber-Mentalität von leider allzu vielen Mitmenschen aktiv zu begegnen und die Ergebnisse des Erinnerns an die SED-Diktatur für unser heutiges und künftiges Zusammenleben in einer freiheitlichen Demokratie nutzbar zu machen. Die Regierungskoalition und mit ihr die Landesregierung stellen sich ganz bewusst und engagiert all diesen Aspekten der Aufarbeitung. Zeugnis davon ist der aktuelle Bericht der Landesregierung, der hier vorliegt und der die Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung aufzeigt. Und er tut dies sehr umfangreich und sehr differenziert für die einzelnen Politikbereiche, übergreifenden Fragestellungen und Schwerpunktthemen, Projekte und Aktivitäten. Mit Blick auf diesen aktuellen – wie gesagt schon dritten – Bericht lässt sich sagen, dass sich die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufarbeitung“ gelohnt und bewährt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Dr. Winter kommt es in der IMAG zu einer aus meiner Sicht sehr effizienten Bündelung und Koordinierung einer Vielzahl von Einzelinitiativen der Ministerien, der nachgeordneten Landesbehörden sowie weiterer Einrichtungen in öffentlicher oder privater Hand zu verschiedenen Facetten der Aufarbeitung. Gleichzeitig findet dort ein beständiger Austausch über die allgemeinen Zielsetzungen des eigenen Handelns statt, über Leitfragen der Aufarbeitung und die notwendigen wie auch realistisch erwartbaren gesellschaftlichen Erkenntnisprozesse und -gewinne. Ich möchte daher der IMAG und all ihren Mitgliedern an dieser Stelle für meine Fraktion für ihre bisher geleistete Arbeit ganz herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die IMAG ist aus meiner Sicht eine zentrale Impulsgeberin und Koordinatorin für die Aufarbeitungsaktivitäten im Freistaat und daran zeigt sich, dass es gut und richtig gewesen ist, dieses Gremium gleich zu Beginn der Legislaturperiode einzurichten.

Lassen Sie mich ganz kurz zum IMAG-Bericht selbst kommen. Ich will dabei gar nicht die vielen Initiativen und Projekte referieren, die es in den unterschiedlichen Politikbereichen und Handlungsfeldern in diesem Berichtszeitraum gegeben hat. Darüber ist schon vielfach geredet worden. Auch die Bundesratsaktivitäten, die die Landesregierung dankenswerterweise zugunsten der Opfer von DDR-Unrecht entfaltet hat und beharrlich weiter verfolgt, brauche ich jetzt auch nicht noch einmal erwähnen, weil sie schon Thema waren.

(Abg. Pelke)

Es geht mir vielmehr darum, einen übergeordneten Gedankengang anzusprechen, nämlich die Frage, wie weit wir unsere Impulse zur Aufarbeitung in die Thüringer Gesellschaft hineinbringen können, wie stark dort der Aufarbeitungsgedanke inzwischen verankert ist und welche Resonanz Aufarbeitung dort findet und welches eigenständige zivilgesellschaftliche Engagement zu verzeichnen ist. Ich halte diese Fragestellung für zentral, wenn es darum geht, Aufarbeitung eben nicht nur als selbstverständliche Ziel- und Rahmensetzung des Regierungshandelns zu definieren, sondern auch gerade und insbesondere was den gesellschaftlichen Prozess angeht, der für das demokratische Miteinander bei uns unerlässlich ist. Wenn ich unter dieser Überschrift in den Bericht schaue, dann gibt es auch tatsächlich sehr viel Positives, das angesprochen worden ist – ganz kurz die Stichpunkte: Die Zahl der Fahrten Thüringer Schulen zu Gedenkstätten der SED-Diktatur und der deutschen Teilung sowie zu weiteren außerschulischen Lernorten dieses Themenumfelds hat sich seit 2014 verdreifacht. Zwischen den Schulämtern, den Thüringer Gedenkstätten, Schulen und Einrichtungen der Lehrerbildung findet eine zunehmende Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit statt. Es ist schon gesagt worden: An der FSU Jena gibt es in Kooperation mit der Stiftung Ettersberg ein international ausgerichtetes Graduiertenkolleg, das sich der DDR-Forschung aus vergleichender Perspektive widmet und von dem eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Publikationen zu erwarten ist.

Was den Bereich „Christen in der DDR“ angeht, so wird ein Thema in das öffentliche Bewusstsein gerückt, das lange gesellschaftlich kaum Widerhall gefunden hat, aber ein ganz wichtiger Aspekt und ein ganz wichtiges Thema ist, wenn es darum geht, anhand konkreter Einzelbiografien und von Zeitzeugenerlebnissen die Mechanismen von Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung in der SED-Diktatur anschaulich nachvollziehbar und noch mal ganz besonders menschlich deutlich zu machen.

Das sind nur einige von diesen positiven Beispielen zur Aufarbeitung hier in Thüringen. Aber wenn man in den Bericht schaut, dann gibt es natürlich auch immer wieder Dinge, die weniger positiv sind. Man liest im Bericht, dass Veranstaltungen zu wichtigen Aufarbeitungsaspekten weit weniger Besucher finden, als zuvor gedacht, dass sich an einer Umfrage des ThILLM zur Vermittlung von DDR-Geschichte im Unterricht so gut wie keine Geschichts- und Sozialkundelehrer beteiligt haben, dass Thüringer Schulen weit unterdurchschnittlich an Geschichtswettbewerben zum Thema „DDR“ teilnehmen, dass sich Mitläufer und Mittäter der Diktatur oftmals jeder kritischen Aufarbeitung und Distanzierung verweigern und ähnlich Unerfreuliches, was dieser Bericht auch widerspiegelt. Bei vielen SED-Opfern oder Opfern des SED-Unrechts führt dies wiederum –

auch das kann man in dem Bericht nachlesen – zu Resignation, Enttäuschung und Verbitterung.

Aufarbeitung – so finde ich, zeigt der aktuelle IMAG-Bericht deutlich – ist also nach wie vor kein Selbstläufer in Thüringen. Ich glaube, wir stehen immer noch am Anfang der gesellschaftlichen Vergewisserung über die DDR und die Lehren, die sich aus ihrer Existenz und auch aus ihrem Scheitern für unser demokratisches Miteinander ergeben. Es gibt nach wie vor aus meiner Sicht zu wenig eigenständiges, zivilgesellschaftliches Engagement im Aufarbeitungsbereich. Es braucht immer noch – und das wird sich wohl auf absehbare Zeit nicht ändern lassen – den steten Impuls der Landespolitik und das bewusste Anschieben von Projekten, Initiativen und Vernetzungen. Das heißt für uns auch in diesem Landtag, weiterhin dicke Bretter zu bohren, wenn es um die Aufarbeitung geht.

Die Regierungskoalition stellt sich dieser Aufgabe, denn für uns ist Aufarbeitung zentrale Aufgabe und ressortübergreifende Zielstellung. Daher müssen wir von der Landesseite – und das wäre mein ausgesprochener Wunsch – in den kommenden Monaten das Jahr 2019 vielleicht auch noch einmal unter anderen Aspekten stärker in den Fokus rücken. Das kommende Jahr ist nicht nur ein Jahr, das im Zeichen des Bauhausjubiläums steht, sondern mit dem Jahr 2019 sind auch andere Zeitmarken verbunden, nämlich 1949 die Gründung der DDR – 70 Jahre wären es dann, wenn es sie noch gäbe, aber es gibt sie dank der friedlichen Revolution nicht mehr, und die wäre im nächsten Jahr dann 30 Jahre. Das sind beides, glaube ich, ganz hervorragende Gelegenheiten, um der Aufarbeitung der SED-Diktatur noch einmal neue Impulse zukommen zu lassen, damit auch gesamtgesellschaftliche Diskussionen anzustoßen, diese Diskussion nachhaltig zu verankern und damit auch den Opfern und den Erinnerungen Raum und Stimme zu geben.

Lassen Sie mich abschließen: Zukunft erwächst aus Erinnerung. Und nur dann, wenn wir uns der Vergangenheit stellen und wenn wir aus ihr lernen, sind wir in der Lage, die richtigen Weichenstellungen für unser zukünftiges demokratisches Miteinander vorzunehmen. Ich hoffe und wünsche, dass sich daran die demokratischen Parteien in diesem Plenum und in diesem Landtag beteiligen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Abgeordneter Wirkner, Sie haben keine Redezeit mehr.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, ich will nur eine Erklärung abgeben.

Vizepräsidentin Jung:

Nein, das geht aber nicht.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Das geht. Es wurde vorhin von Frau Rothe-Beinlich ...

Vizepräsidentin Jung:

Sie können keine Erklärung abgeben. Sie können zu Ihrem Abstimmverhalten eine Erklärung abgeben, wir stimmen aber nicht ab.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Also was denn jetzt, ja oder nein?

Vizepräsidentin Jung:

Sie können keine Erklärung abgeben. Ich darf jetzt fragen: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann frage ich, ob die Fortsetzung der Beratung in einem Ausschuss erbeten wird. Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und auch die heutige Plenarsitzung und wünsche allen ein schönes Osterfest.

Ende: 16.23 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 114. Sitzung
am 22. März 2018 zum Tagesordnungspunkt 13****Gegen eine Politisierung gewachsener
Gemeinschaftsstrukturen: Einrichtung eines
Landesprogramms „Meine Heimat – Mein
Thüringen“**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5390 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	
5. Bühl, Andreas (CDU)	nein	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
6. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Marx, Dorothea (SPD)	
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	nein
8. Emde, Volker (CDU)	nein	56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	58. Möller, Stefan (AfD)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	nein	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	nein	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
45. Lehmann, Annette (CDU)			
46. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		
48. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		